

toppharm

Apotheke Arbogast

St. Jakobs-Strasse 1A
4132 MuttENZ
Telefon 061 461 10 22

20 % Rabatt auf Burgerstein

Burgerstein Präparate für Gesundheit
und Wohlbefinden.
Aktion bis 31.5.2018

toppharm

Apotheke Schänzli

St. Jakobs-Strasse 140
4132 MuttENZ
Telefon 061 461 10 24

Die Wochenzeitung für MuttENZ und Pratteln

MuttENZer & Prattler Anzeiger

Freitag, 25. Mai 2018 – Nr. 21

Schibler AG

Spenglerei / Steildach / Flachdach

Güterbahnhofplatz 10 4132 MuttENZ
www.schibler-ag.ch
info@schibler-ag.ch 061 462 00 00

Redaktion MuttENZ 061 264 64 93 / Pratteln 061 264 64 94 Inserate 061 645 10 00 Abo-Service 061 645 10 00 Grossauflage MuttENZ / Abo-Ausgabe Pratteln

hell MALER **hell** FARBLADEN **hell** TAPETEN

061 461 98 00
www.hellag.ch



Ergonic
Medical Training

Markus Friedlin
Hauptstrasse 80
4132 MuttENZ
Telefon 061 461 78 89
www.ergonic.ch



+ SCHNIEPER SCHMID

PLANUNG UND REALISATION
VON ELEKTROTECHNIK

KLÜNFELDFELDSTRASSE 30
4132 MUTTENZ
TELEFON 061 415 20 40
WWW.SCHNIEPERSCHMID.CH



Die Neuen in Pratteln willkommen geheissen



Mir nach: Guide Thomas Rohr ruft die Gruppe «Hagenbüchli» zusammen. Vergangene Woche hat Pratteln seine neu zugezogenen Einwohner zu einem informativen Apéro eingeladen. Rund fünf Dutzend Neu-Prattler und Neu-Prattlerinnen folgten der Einladung – und unser Reporter. Foto Alan Heckel

Seiten 53

SCHNEIDER

Sanitär Spenglerei

PERFEKTION IST UNSERE PROFESSION.

111 JAHRE
SCHNEIDER
seit 1907

Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln • Tel. 061 827 92 92 • www.schneider-sss.ch



SCHIBLER SANITÄR GmbH

Heizung, Service
Neu- Umbau

MuttENZ und Pratteln
Tel. 061 599 10 12
Mob. 076 328 63 35

www.schibler-sanitaer.ch info@schibler-sanitaer.ch



Flank Steak

unser Lieblings
«Butchers Cut»

Tenzler

Natura-Qualität

Arlesheim · Reinach · MuttENZ · Partyservice
www.goldwurst.ch



AZA 4132/4133 MuttENZ/Pratteln

Theorie und Praxis der Dyskalkulie-Therapie

Berufsbegleitende Ausbildung 2019

Eine wissenschaftlich fundierte,
praxisbezogene und präventive
Ausbildung für LehrerInnen,
HeilpädagogInnen, LogopädInnen,
LerntherapeutInnen u.a.

Sie befähigt, Schülern mit Rechen-
schwierigkeiten, deren Eltern und
Lehrer professionelle Hilfe anzubieten.
Mit Zertifikat.

Informationsmorgen 22.Sept. 2018

Therapiezentrum Rechenschwäche
Daniel Künzler Dipl. Lerntherapeut ILT
www.rechenschwaeche.ch
info@rechenschwaeche.ch

048553

**Farbinserate haben
eine grosse Wirkung**

Öffentliche Auflage eines Nationalstrassenprojekts N02 Bereinigung Baulinien Birsfelden-Muttenz

1. Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

hat gestützt auf Art. 27a bis 27c des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), auf Art. 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111) sowie auf Art. 27 ff des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) das ordentliche Plangenehmigungsverfahren eingeleitet.

2. Öffentliche Planaufgabe

Das Projekt liegt während der Auflagefrist beim Kanton Basel-Landschaft und bei den Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Münchenstein während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auflage läuft vom 22. Mai 2018 bis 22. Juni 2018.

3. Verfügungsbeschränkung

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Bewilligung des ASTRA auf dem vom Auflageprojekt erfassten Gebiet keine rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen getroffen werden.

4. Anhörung betroffener Dritter

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann gestützt auf Art. 27d NSG während der Auflagefrist gegen das Projekt beim **Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 6, 3003 Bern**, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den strengen Voraussetzungen in den Artikeln 39–41 EntG sind beim UVEK einzureichen.

047844

BAWA AG

10 Jahre Vollgarantie
Einsatzwannen aus Acryl
Reparaturen

NEU - Badewannentür Einbau



info@bawaag.ch
www.bawaag.ch
Tel. 061 641 10 90 | Riehen
Tel. 062 822 02 51 | Aarau

Werbung sorgt
dafür, dass Ihnen
nichts entgeht.



thommen maler ag

Gefühl für Farben.

4414 Füllinsdorf
Tel. 061 901 20 40
www.thommenmaler.ch
info@thommenmaler.ch

Privatkundschaft
Liegenschaftsverwaltungen
Neu- und Umbauten / Fassaden
Öffentliche Bauten

Nebst Maler- und Tapezierarbeiten im Innen- und Aussenbereich, beraten wir Sie fachmännisch und innovativ bei der Gestaltung Ihrer Projekte und Erstellen von Farbkonzepten.

Unser Ziel ist es, die Wünsche unserer Kundschaft zu Ihrer vollsten Zufriedenheit auszuführen.

048537

Im Notfall überall.

Jetzt Gönnerin oder Gönner werden: 0844 834 844 oder www.rega.ch



rega

Weinbau

Etwas später ausgetriebene Reben geniessen ideale Wetterbedingungen

Nach dem enttäuschenden Weinjahr 2017 freuen sich die Muttenzer Winzer umso mehr über einen perfekten Saisonstart.

Von Tamara Steingruber

Dieses Jahr ist zu beobachten, dass die Reben später austreiben als im Vorjahr. Es handelt sich aber nur um zwei Wochen gegenüber dem letzten Jahr als der Erstaustrieb vor dem Frost erfolgte. Auf die gesamte Rebsaison wird das keine Auswirkungen haben, meint Wilfried Wehrli: «Da werden noch einige Schlechtwetter-Perioden bremsend wirken und andererseits Schönwetter Phasen die Vegetation wieder beschleunigen», so der Muttenzer Winzer. Man könnte aber meinen, dass die Reben sich an den Spätrost des vergangenen Jahres erinnern und dieses Jahr auf Nummer sicher gehen. Wehrli ist da eher skeptisch: «Ich glaube nicht an einen Lernprozess der Reben. Entscheidend für den Zeitpunkt des Erstaustriebs ist das Wetter im Winter und im Frühjahr.»

Guter Start nach Katastrophe

Das Wetter ist den Winzern dieses Jahr wohlgesinnt; kein Frost, ein mässig warmer Frühling ohne Schocktemperaturen nach oben oder unten und nach einer dreiwöchigen Trockenperiode kam genau zur richtigen Zeit der erhsehnte Re-



Für die Reben herrscht in diesem Frühjahr optimale Witterung. Nur zwei Wochen später als im Vorjahr erfolgte der Erstaustrieb. Fotos zVg

gen, wohlndosiert und recht ergebnisreich. Petrus sei also gedankt. Die Reben gedeihen dank des Regens und der milden Temperaturen prächtig. Die tagelange Kälteperiode im März belies die Pflanzen in der Winterruhe. Ebenso blieben übermässig warme Tage im Frühjahr aus, was auch zurückhaltend auf den Austrieb wirkte.

Der spätere Austrieb ist von Vorteil, denn dadurch sinkt auch die Wahrscheinlichkeit, dass der Frost Schäden anrichten kann. Sobald die Knospen der Reben aufgehen und die Blätter sich entfalten, besteht

das Risiko von Frostschäden.

Pro Woche beträgt der Triebzuwachs 10 bis 20 Zentimeter. Das gibt Arbeit für die Weinbauern: überzählige Triebe ausbrechen (erlesen) und die täglich wachsenden einschlaufen. Das feuchte Wetter begünstigt Infektionen mit Pilzkrankheiten, was vorbeugende Massnahmen für den Pflanzenschutz erfordert. Auch der Unterwuchs, die Begrünung, schiebt sich empor, was Mäharbeiten bedingt. «Die Arbeit geht uns im Moment nicht aus», fasst Wehrli zusammen. Die Freude über den im Vergleich

zum Vorjahr sehr guten Saisonstart ist aber gross. Das Weinjahr 2017 war quantitativ eine Katastrophe. Die Erträge betragen je nach Traubensorte zwischen null und zehn Prozent einer Normalernte.

«Die paar wenigen Flaschen, die resultierten, sind jedoch – wie könnte es anders sein – von ausgezeichneter Qualität», freut sich Wehrli.

Grossartige Degustation

Auf grosses Interesse stiess die diesjährige Degustation des Weinbauvereins Muttenz. Sage und schreibe 60 Weininteressierte haben in höchst bemerkenswerter Ruhe und Aufmerksamkeit den fachkundigen Erläuterungen von Urs Jauslin, Thomas Engel und Pascal Stocker gelauscht, 15 Weine degustiert und kommentiert und versucht herauszufinden, ob der Wein aus Muttenz, der übrigen Schweiz oder aus Europa stammt und was diese Weine auszeichnet. Alle 15 Weine sind sogenannte Assemblages, das heisst aus Weinen von mindestens zwei Rebsorten zusammengesetzt. Damit werden die Stärken der jeweiligen Rebsorte gezielt genutzt und durch den Kellermeister sorgfältig zusammengestellt. Die Reaktionen zeigten, dass die drei Kellermeister den Ton für alle Weinliebhaber getroffen haben und jeder viel Neues und Wissenswertes über das Kulturgut Wein erfahren hat. Der Wunsch nach einer vergleichbaren Degustation im kommenden Jahr war unüberhörbar.



Das Interesse am Muttenzer Weinbau ist sehr gross. 60 Personen besuchten vergangenen Freitag die Degustation des Weinbauvereins.



Rebwart Urs Jauslin (rechts) stellte der Gesellschaft 15 verschiedene Weine vor.

CHRISTIAN SUTTER UND SEINE JUNGEN FREUNDE PRÄSENTIEREN

DAS FORELLENQUINTETT: (ALB-)TRAUM EINES KONTRABASSISTEN



Foto: Benno Hunziker

**SONNTAG, 27. MAI 2018, 17.00 UHR
AULA SCHULHAUS DONNERBAUM**

Schanzweg 20, MuttENZ

Ein literarisches Kammerkonzert rund um das Forellenquintett.
Musik: Franz Schubert
Texte: Peter Härtling, Thomas Bernhard, Patrick Süskind, Max Reger

Mischa Sutter, Klavier **Ola Sendeki**, Violine
Andrey Smirnov, Viola **Lukas Raaflaub**, Violoncello
Christian Sutter, Kontrabass, Konzept und Lesung

Eintritt: Fr. 40.-
Mit Ausweis: Mitglieder Fr. 35.-, Studierende Fr. 25.-
Jugendliche bis 16 Jahre gratis

Vorverkauf ab 7. Mai 2018

Papeterie Rössligass, MuttENZ, Tel. 061 461 91 11
Abendkasse ab 16.15 Uhr
Reservierte Billette sind bis 1/2 Std.
vor Konzertbeginn an der Abendkasse abzuholen.
www.kultur-muttENZ.ch

Mit freundlicher Unterstützung der

SULGER-STIFTUNG

KULTUR
VEREIN
MUTTENZ

047296



Erfüllen Sie sich Ihren Wohntraum!

Modern, grosszügig und an einzigartiger Lage: Sichern Sie sich an der Missionsstrasse 36 in Basel eine der letzten 3.5- und 4.5-Zimmer-Wohnungen im Maienhof.

Wohnen im Grünen - mitten in Basel.

www.maienhof.ch | 061 225 50 90



trimag Treuhand-Immobilien AG Postfach | 4009 Basel | www.trimag.ch

Annahmeschluss redaktionelle Texte

Montag, 12 Uhr

Annahmeschluss Inserate

Montag, 16 Uhr



DieRaumausstatter.ch die Einrichtungsprofis in Oberwil

Mühlemattstr. 27
4104 Oberwil

Tram 10 / Bus 61+64
(Hüslimatt)
Parkplätze vor Haus

Öffnungszeiten:

Mo - Fr :
9-12 / 13-18.30 Uhr

Samstag: 9-16 Uhr

(Lift vorhanden)



**Bettenhaus
Bella Luna AG**

Telefon 061 692 10 10
www.bettenhaus-bellaluna.ch



TEPPICHHAUS
SULTAN AG

Telefon 061 692 40 45
www.sultan-ag.ch



MÖSSINGER AG
PARKETT
BODENBELÄGE
VORHÄNGE

Telefon 061 681 38 38
www.moessinger-ag.ch

047698

Aktuelle Bücher aus dem reinhardtverlag www.reinhardt.ch



FÄHRHOF
Immobilien

Thomas Weber
079 700 00 77
www.fährhof.ch

Verkauf & Verwaltung



047671

HARDEGGER

Südtirol-Mölten 21.-25.6.	Fr. 625.-
Davos 30.7.-2.8.	Fr. 520.-
Norddeutschland 5.-12.8.	Fr. 1315.-
Salzburgerland 25.-31.8.	Fr. 845.-
Sardinien 30.9.-7.10.	Fr. 1575.-
Bardolino 14.-18.10.	Fr. 665.-
Seefeld Bergweihn. 11.-14.12.	Fr. 665.-
Lenk 23.-26.12.	Fr. 620.-
Ferienwochen	
Maria Alm / Zell am See und Bad Hofgastein 22.-29.7. ab	Fr. 895.-
Pertisau/Seefeld 23.-30.9. ab	Fr. 855.-

Verlangen Sie unser Reise-
und Tagesfahrtenprogramm

061 317 90 30
www.hardegger.ch

048479

Jubiläum

Die FOS Freie Mittelschule lädt zu ihrem 20. Geburtstag ein

Am 1. Juni feiert die FOS ihr 20-jähriges Bestehen. Eingeladen sind aktuelle und ehemalige Schüler sowie Eltern und Freunde.

Von Martin Schaffner*

Die Freie Mittelschule MuttENZ feiert ihr 20-Jahr-Jubiläum. 1998 zog die Institution als frisch gebackene integrative Mittelschule in das Gebäude an der Gründenstrasse 95 ein. Ursprünglich als Provisorium für das Gymnasium, dann als Herberge für die DMS in Verwendung, sollte das Gebäude, man sprach mittlerweile vom «Providorium», abgerissen werden. In dieser Zeit der Entstehung – ursprünglich eine Zusammenlegung der Mittelschulstufe der beiden Steinerschulen Mayenfels und Münchenstein – war man dringend auf Räumlichkeiten angewiesen. Es kam der Glücksfall zustande, dass dieser neuen pädagogischen Initiative das Gebäude durch das grosszügige Entgegenkommen des Gemeinderates zur Verfügung gestellt worden war.

Bald nach Beginn entwickelte sich die FOS zu einer projektorientierten Jugendschule der besonderen Art. Es ist ein Velobauprojekt entstanden, welches heute in den Schwerpunkt Ökologie eingebettet ist: Schülerinnen und Schüler bauen ein Liegerad und unternehmen damit eine Reise von 2000 Kilometer



Seit zwei Jahrzehnten gibt es die Freie Mittelschule. Das ist ein Grund, um zu feiern und gemeinsam in Erinnerungen zu schwelgen. Foto zVg

in den Süden. Dort erwarten sie zwei hochseetaugliche Katamarane für einen Segeltörn. Diese wurden ebenfalls hinter der FOS während zweier Jahre von Jugendlichen gebaut und sind nun in Sardinien parkiert. Der Verein Jugendprojekte, der aus diesen Unternehmungen der Ökomobilität entstand, kümmert sich seit Jahren um die Wartung der Schiffe, organisiert Ausbildungen im Erwerb des Hochseescheins und vermietet die Schiffe.

Als drittes Projekt darf der Bau von fünf grossen Pedalos erwähnt werden, die von Schülerinnen und Schülern in Zusammenarbeit mit Klienten der Eingliederungsstätte Baselland gebaut wurden. Alle diese Projekte sind auf folgenden Web-

seiten dokumentiert: www.vereinjugendprojekte.ch, www.fosvelos.ch, www.fossailing.ch, www.fospedalos.ch.

Kreative Angebote

Im schulischen Zusammenleben entwickelte sich in der FOS eine innovative Schulkultur. Theaterprojekte, Lager zum Thema Berufs- und Selbstfindung, Kunstreisen, Handwerksprojekte und Musikreisen ergänzen das allgemeinbildende Angebot, das mit einem Zertifikat endet, das einen Übertritt in viele Fachhochschulen gestattet. Auch Vorbereitungen auf den Übertritt in kantonale Gymnasien finden auf Wunsch statt. Und wer den Weg einer Berufslehre geht, nimmt

in den drei Mittelschuljahren an der FOS ein reiches Bildungs- und Erfahrungsportfolio mit. Das Arbeiten in Lernateliers, die Begleitung und das Coaching von Jugendlichen in einem kleinen, überschaubaren Rahmen, eine von Jugendlichen selbstverwaltete Schulküche, intensive Klassen- und Individualgespräche gehören zum Schulleben so selbstverständlich wie die Überzeugung der Lehrpersonen, dass sich in einem offenen, vertrauens- und humorvollen sozialen Milieu besser lernen lässt als in einer minutiös durchorganisierten «Erklär-anlage». Und dass das schulische Lernen durch Lebenslernen zu ergänzen ist und die Aufgabe darin besteht, Jugendliche durch Krisen zu begleiten – die nicht als Bremsklötze betrachtet werden, sondern als Herausforderungen für die Bewusstseinsentwicklung auf dem Weg zu einer sozial verantwortlichen Persönlichkeit.

Die umfangreichen Kompetenzen im Bereich der Jugendpädagogik führten zur Gründung der Lernarena (www.lernarena.ch). Diese ist ein Dienstleistungsangebot für Jugendliche, das nicht nur Schulbildung, sondern auch Begleitung, Beratung, Coaching anbietet für alle Jugendlichen anbietet.

*für die FOS Freie Mittelschule

Jubiläumsfeier FOS Freie Mittelschule

Freitag, 1. Juni, 18 Uhr, Apéro und Ansprachen, Rundgänge, Rahmenprogramm, Gründenstrasse 95, MuttENZ
Weitere Informationen: www.fos.ch

Nachrichten

Wasser in mit Diesel beladenem Schiff

MA. Am Samstagmorgen, 19. Mai, wurde am MuttENZer Auhafen bei einem mit Dieselöl beladenen Motortankschiff ein geringer Wassereintritt festgestellt. Um einer eventuellen Eskalation entgegenzuwirken, wurden entsprechend weitere Einsatz- und Führungskräfte aufgeboden. Das Wasser musste aus der betroffenen Kammer des Schiffs umgepumpt werden. Die Lage war von Anfang an stabil und unter Kontrolle. Es liefen keine Flüssigkeiten in den Rhein, entsprechend bestand zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für Mensch und Umwelt.

Die genaue Ursache für den Wassereintritt ist derzeit noch nicht ge-



Im Auhafen konnte verhindert werden, dass ein Tankschiff aufgrund Wassereintritts sinkt und Dieselöl in den Rhein gelangt.

Foto zVg Polizei BL

klärt und Gegenstand von weiteren Abklärungen. Bis spät am Abend standen die Schweizerischen Rhein-

häfen, Feuerwehr und Polizei Basellandschaft und das Schadenplatzkommando im Einsatz.

Anzeige

TAG DER OFFENEN TÜR

Wir reinigen Abwasser zuverlässig. Erfahren Sie wie!

- Geführte Rundgänge
- Wettbewerb «In den Ausguss oder nicht?»
- Experimente mit Wasser
- Getränke und Verpflegung
- Unterhaltungsprogramm für Kinder
- u.v.m.

Samstag, 9. Juni 2018
10:00 bis 16:00 Uhr

ARA Rhein AG
Netzbodenstrasse 16, Pratteln
Programm / Infos: www.ararhein.ch

ara rhein



Zu verkaufen von privat im Elsass
sehr schönes freistehendes
6-Zimmer-Haus
mit vielen Extras im Dreiländereck in
Rosenu

Wohnfläche 200 m²
Beheizter Pool
Klimatisierter Weinkeller
Doppelgarage und vieles mehr
Preis: 520'000.- Euro

Anfragen an Peter Zimmermann
E-Mail: zimmermannpeter@wanadoo.fr
Handy: 079 203 72 60

Familie sucht ein Zuhause!

Wir möchten uns den Traum vom eigenen Haus
mit Garten erfüllen und suchen nach einem Haus
oder Bauland in Muttenz.
Wenn Sie Ihre Immobilie verkaufen möchten
oder uns weiterhelfen können, freuen wir uns
über jedes Angebot.
Bitte melden Sie sich unter Tel. 079 433 67 99.

0484480

HILFE! CH-Ehepaar sucht eine
1-Zimmer-Wohnung oder Studio
im Raum Muttenz-Pratteln für die
Monate Juli und August 2018.
Miete Fr. 700.- bis 1000.- pro Monat
Antworten bitte unter Chiffre 0030, LV
Lokalzeitungen Verlags AG,
Postfach 198, 4125 Riehen.

0484483

Junge Familie sucht Eigenheim

mit Umschwung
zum Kauf in Pratteln/Muttenz,
auch renovationsbedürftig
Tel. +41 (0)76 272 26 09

048530

Ab August Zimmer, WG-Zimmer oder kleine Wohnung

gesucht von jungem Mann, ruhig, Nicht-
raucher, welcher eine Ausbildung beginnt.
Kontakt: pluess@web.de oder
Tel. 0041 76 411 57 52

048539

Inserieren bringt Erfolg!

RODI IHR UMZUGSPROFI

Umzüge, Entsorgungen,
Reinigungen und Räumungen,
2. Pers., Lieferwagen.
Ab Fr. 100.-/Std.

Telefon 078 748 66 06

047818

OTTO'S



*Riesen-
auswahl.
Immer Günstig.*



Wenn Sie Grosses bewegen wollen, sollten wir uns bald kennen lernen.

OTTO'S ist ein erfolgreiches Detailhandelsunternehmen mit rund 2000 Mit-
arbeitenden und über 100 Filialen in der ganzen Schweiz. Unser Erfolg
basiert unter anderem auf einem top motivierten Team, dessen Fähigkeiten
wir laufend fördern und unterstützen.

**JETZT
BEWERBEN**

Für unsere Filiale Pratteln (BL) suchen wir per sofort

KassiererIn

Vollzeit, 100%

Ihr künftiges Aufgabengebiet

- Kundenorientiertes Denken und Handeln
- Fachgerechtes Bedienen der Kasse
- Bewirtschaftung der Kassenzone
- Kassa- und Abrechnungswesen

Ihr Anforderungsprofil

- Abgeschlossene Lehre im Detailhandel oder mehrjährige Berufserfahrung
mit Kassawesen
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Freude am Umgang mit Menschen und Zahlen
- Belastbarkeit in hektischen Momenten
- Gute Deutschkenntnisse

Das dürfen Sie von uns erwarten

- Faire Anstellungsbedingungen
- Familiäres Arbeitsklima in einem dynamischen, spannenden Umfeld
- Realistische Zukunftsperspektiven
- Attraktive Einkaufsvergünstigungen

Nutzen Sie Ihre Chance und bewerben Sie sich jetzt

Einfach Ihre Bewerbung online ausfüllen und absenden.

Online bewerben

048531

Wir wollen Sie in unserem Team. ottos.ch

Wir suchen Freiwillige, die Flüchtlinge im Alltag begleiten.



Möchten auch Sie Ihre eigenen Erfahrungen und Kompeten- zen weitergeben?

Als Gotti oder Götti treffen Sie regelmässig eine Familie oder eine Einzel-
person. Gemeinsam sprechen sie Deutsch. Sie informieren, hören zu und
helfen ihnen in konkreten Alltagsfragen.



Wir vermitteln Ihnen einen passenden Kontakt. Sie werden von uns
sorgfältig vorbereitet, während der Einsatzdauer begleitet und zu Weiter-
bildungen eingeladen.

Mit Ihrem Engagement erleichtern Sie die Integration.

Melden Sie sich unverbindlich bei uns!

Rotes Kreuz Baselland | Telefon 061 905 82 00 | freiwillige@srk-baselland.ch
www.srk-baselland.ch | **Wir freuen uns auf Sie!**

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich aktiv für andere Menschen zu engagieren.
Wir laden Sie ein, unsere vielfältigen Freiwilligenangebote kennenzulernen:

Liestal: Montag, den 28. Mai 2018, 18.30 bis 19.30 Uhr
Rotes Kreuz Baselland, Fichtenstrasse 17, 4410 Liestal

Reinach: Mittwoch, den 30. Mai 2018, 18.30 bis 19.30 Uhr
Gemeinde Reinach, Hauptstrasse 10, 4153 Reinach, Gemeindesaal

Anmeldung: freiwillige@srk-baselland.ch oder Tel. 061 905 82 00

**Freiwillige berichten
über ihre Einsätze und
Erfahrungen**

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland



048423

Freilichtspiele **Rattenfänger gastieren im Garten des Gymnasiums**



Der gedeckte Aufenthaltsbereich an der Nordseite des Schulhauses wird im Sommer zur Freilichtbühne.

Foto Reto Wehrli

Die Suche nach dem Spielort hatte zunächst die Züge einer Odyssee. Die siebte Möglichkeit erweist sich nun als goldrichtig.

Von Reto Wehrli*

Zu den Charakteristiken, die das Publikum während der bald 29-jährigen Geschichte der Theatergruppe Rattenfänger besonders schätzen gelernt hat, zählt das Erlebnis der Freilichtaufführungen an den jeweiligen Spielorten. Oft genug haben die Zuschauerinnen und Zuschauer eine Vorstellung mit dem Gefühl verlassen, dass das gesehene Stück am einzig richtigen Ort in MuttENZ gezeigt worden sei – die Schauplätze bringen eine Aufführung in einzigartiger Weise zur Geltung und erscheinen häufig durch die kulturelle Belebung auch selbst in einem ganz anderen Licht. Nicht zuletzt entspricht es auch einem der fundierenden künstlerischen Prinzipien der Rattenfänger, immer neue und manchmal überraschende Flecken im Dorf für die Kunstform Theater einzunehmen.

Deponie-Nähe gesucht

Auch in diesem Sommer gibt es wieder Freilichtspiele. Die Wahl des Stücks erfolgte wie üblich zu Jahresbeginn, diesmal präsentiert die Theatergruppe *Ein Volksfeind* von Henrik Ibsen. Der definitive Aufführungsort stand jedoch aussergewöhnlich lange nicht fest – erst seit dem 3. Mai ist klar, dass die sommerlichen Aufführungen vom 17. August bis 8. September auf dem Areal des Gymnasiums Mut-

tenz stattfinden werden. Zuvor wurden sechs andere Plätze in Betracht gezogen. Der Grund für diese geografische Odyssee liegt nicht etwa in künstlerischer Unentschlossenheit, sondern in der Absicht, möglichst nahe bei der ehemaligen Deponie Feldreben zu spielen – was sich als gar nicht so einfach erwies.

Ein MuttENZer Thema

Ibsens Stück handelt von einem Kurort, der seine Prosperität dem Badewasser verdankt, welchem heilkräftige Wirkung zugeschrieben wird. Und von einem Arzt, der die Vermutung entwickelt, dass genau dieses Wasser gesundheitsschädigend kontaminiert sein könnte. Die Sorge ums Grundwasser ist in MuttENZ ein geläufiges Thema – nicht umsonst haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung und an der Urne entschieden, eine eigene Trinkwasseraufbereitungsanlage zu erbauen, und den Gemeinderat damit beauftragt, auf gerichtlichem Weg eine Totalsanierung der Deponie Feldreben einzufordern. Es lag demnach auf der Hand, für eine Inszenierung des *Volksfeinds* auch geografisch die Nähe zu dieser sanierungsbedürftigen Ex-Deponie herzustellen.

Nun gibt es im industriell und schulisch geprägten Quartier, das in der Zwischenzeit auf dem früheren Deponieareal entstanden ist, diverse Plätze, auf denen eine Theateraufführung denkbar wäre. Die ursprünglich einfachste Möglichkeit – das Gelände der einstigen Transport-Union, das vom Kanton aufgekauft wurde – ist jedoch verbaut, da der Bund darauf bekanntlich sein Registrierungszentrum für

Asylsuchende eingerichtet hat. Und bei fünf weiteren Aussenlokalitäten in der Gegend verhinderten interne Richtlinien, die Unvereinbarkeit mit dem Eigengebrauch oder im Gang befindliche Planspiele, dass ein Unternehmen oder eine Bildungsstätte der Theatergruppe Gastrecht gewähren mochte.

Zwischen den Gärten

Sieben gilt als «magische» Zahl. Auch im Fall der Rattenfänger führte die siebte Anfrage zum Erfolg. Das Gymnasium verfügt bei seinem nördlichen Nebeneingang über einen von Bäumen, Schrebergärten und den schuleigenen Grünflächen gesäumten Platz, der mit dem Schulgebäude im Hintergrund eine urbane Kulisse andeutet, wenige Meter daneben aber genauso den Aufenthalt im Theaterrestaurant zu einem lauschigen Erlebnis werden lässt.

Rektorin Brigitte Jäggi liess sich vom künstlerischen Leiter der Rattenfänger, Danny Wehrmüller, das Aufführungskonzept eingehend erläutern. Nach einer Besprechung in der gesamten Schulleitung stand daraufhin sehr schnell fest: Das Gymnasium heisst die Rattenfänger mit offenen Armen willkommen. Kultur bei einer Mittelschule – das passt ohnehin zusammen. Nun wird also ein Stück, das thematisch richtiggehend nach MuttENZ «gehört», einmal mehr an einem Spielort zu sehen sein, der nachträglich wie der einzig mögliche erscheinen wird. So, wie es immer war in der bald 29-jährigen Geschichte der Theatergruppe Rattenfänger.

*für die Theatergruppe Rattenfänger

www.theatergruppe-rattenfaenger.ch

Info-Anlass

25-jährige Baustelle auf der Rütihard?

Mit Titeln wie «Rettet die Rütihard» und «Nein, wir wollen auf der Rütihard keine Baustelle für die nächsten 25 Jahre» wehren sich Beschützer der Rütihard gegen Salzbohrungen in dem Naherholungsgebiet. Diese beschäftigen die MuttENZer Bevölkerung, seitdem Landwirt Ruedi Brunner, der das Land auf der Rütihard bewirtschaftet, vor zwei Monaten mit dem Thema an die Öffentlichkeit gegangen ist.

Tatsache ist, dass auf der Rütihard in vier Etappen die Salzgewinnung erfolgen soll. Dies ist inzwischen bekannt. Dies bedeutet, dass alle fünf Jahre während zirka einem Jahr ein mobiler Bohrturm anzutreffen ist und dann wieder Stille für vier Jahre herrscht. Somit kann doch nicht von einer 25-jährigen Baustelle sowie Zerstörung die Rede sein.

Nebenbei hat ein Gespräch mit den Imkern aufgezeigt, dass die Bienen höchstens in den Wintermonaten eine Stresssituation durch die Bohrtätigkeit bekommen und dem kann Rechnung getragen werden, indem Bohrungen an diesen festen Standorten nur in den Sommermonaten erfolgen dürfen.

Alle Interessierten können am kommenden Samstag, 26. Mai, um 10 Uhr an der öffentlichen Begehung im Gebiet Zinggibrunn (oberhalb Gärtnerei Döbler, Langjurtenstrasse 10, MuttENZ) teilnehmen. Dies ist eine Gelegenheit, sachbezogene Informationen zur Salzgewinnung zu erhalten, um sich anschliessend eine fundierte Meinung bilden zu können.

Hans-Ulrich Studer,
Präsident Bürgerrat

Anzeige

NICHT BEWILLIGT

10.6.2018

Thomas de Courten
Nationalrat SVP
Rünenberg



«Ich sage NEIN zu höheren Baubewilligungsgebühren, denn sie verteuern das Bauen und mindern die Standortattraktivität.»

Baubewilligungs-GEBÜHREN ohne Grenzen

NEIN

www.gebuehrenehnegrenzen-nein.ch



RE-Center Muttenz AG
Entsorgungs-Center Birsfelden
 Hardstrasse 91
 4127 Birsfelden Tel. 061 373 07 80
 Fax 061 463 22 59

speziell für Private

**Wir entsorgen Abfälle
 - umweltgerecht
 - zu fairen Preisen**

www.re-center.ch

Schmidlin

**IHR ELEKTROPARTNER
 VOR ORT**

Elektro Schmidlin AG
 Prattelerstrasse 35
 4132 Muttenz

+41 61 465 78 78
 www.elektro-schmidlin.ch

360° Schweizer Elektrotechnik

Ein Unternehmen der **Burkhalter Group**

**Ramseyer
 Elektro AG**
die Voltprofis

Muttenz Tel. 061 461 12 91
 Pratteln Tel. 061 821 81 81
 Aesch Tel. 061 751 81 81
 www.ramseyer-ag.ch

Echt persönlich. Echt zuverlässig.
Echt Schmidlin.



Kompetenter Service – rund um die Uhr.

Elektrotechnik ist unser Fachgebiet. Seit über 30 Jahren engagieren sich unsere Mitarbeitenden täglich mit Freude, Einsatzbereitschaft und grossem Fachwissen für die elektrotechnischen Anliegen unserer Kunden.

Unser Leistungsspektrum reicht von «Kleinstinstallationen» wie Reparaturen, Service und Unterhalt über Telefon- und EDV-Installationen bis hin zu Grossprojekten im Wohn- und Gewerbebereich. Private Haushalte, Gewerbe, Industrie und öffentliche Auftraggeber schätzen unser erfahrenes Fachpersonal und können sich auf bedarfsgerechte Lösungen und effiziente Bauabläufe verlassen. Dank unserer Erfahrung und unserem

Fachwissen realisieren wir auch grosse Projekte. Durch unsere Zugehörigkeit zur Burkhalter Gruppe, die mit über 40 Unternehmen an über 90 Standorten in der ganzen Schweiz vertreten ist, können wir sämtliche Dienstleistungen aus einer Hand anbieten und im Bedarfsfall auf die Ressourcen und das Know-how anderer Gruppengesellschaften zurückgreifen.

Als Ihr Elektropartner vor Ort bieten wir Ihnen Weisswaren, Leuchtmittel, LED-Beleuchtung, Telefone etc. direkt in unserem Ladenlokal an der Prattelerstrasse 35 in Muttenz an.

Schauen Sie vorbei. Wir beraten Sie gerne, kompetent und zuverlässig.

fisch
 Planen • Bauen • Pflegen

Fisch Gartenbau AG
 Hardstrasse 5
 4132 Muttenz

Tel. 061 461 10 08
 info@fisch-gartenbau.ch
 www.fisch-gartenbau.ch

**Ihr Partner für Getränke
 Thommen Getränke AG**



Büro/Verkauf
 Grenzachstrasse 5
 4132 Muttenz
 Montag geschlossen
 Di-Fr 9.00-12.00
 14.30-17.30
 Sa 9.00-12.00

Hauslieferdienst
 Mineralwasser
 Bier
 Wein

Telefon 061 461 23 42
 Fax 061 461 23 89
 thommen.drink@bluewin.ch

Blechscha-den



**DIREKT ZUM
 FACHMANN
 Carrosserie
 Munz AG**

Sternenfeldstr. 40 Birsfelden
 061 313 02 47

SEIT 1923



ZUVERLÄSSIGE MOBILTRANSPORTE

Ihr Umzug - dem Fachmann!

Henschen
 BASEL - MUTTENZ

Tel. 061 463 80 90
 www.henschen.ch

RAUMTRÄUME werden bei uns TRAUMRÄUME

**SCHREINEREI
 HOCHULI
 MUTTENZ**




Individuelle, auf Mass geschreinerte
 KÜCHEN, MÖBEL, EINBAUSCHRÄNKE,
 TÜREN UND VIELES MEHR

Bizenenstr. 3 B, 4132 Muttenz,
 Tel. 41 61 467 9 467
 www.schreinerei-hochuli.ch

wernersutter
 architektur und immobilien

Ihr Experte für **Bewertungen / Schätzungen**
 Wohn- / Geschäftshäuser - Einfamilienhäuser - Wohnungen

Rufen Sie uns an! 061 467 58 58

werner sutter & co. ag
 Lutzertstrasse 33 • CH 4132 Muttenz
 verkauf@wernersutter.ch

wernersutter.ch



**meister sanitär+
spenglerei ag**

- Sanitäre Anlagen
- Spenglerarbeiten
- Blitzschutzanlagen
- Solaranlagen

Herrenmattstrasse 24, Muttenz
Tel. 061 466 80 80
Fax 061 461 32 71
Info@meister-sanitaer.ch
www.meister-sanitaer.ch

**Sanitär
Heizung
Service**

alltech
INSTALLATIONEN AG

Wir organisieren Ihren gesamten Badumbau.
Muttenz | Arlesheim | www.alltech.ch | 061 639 73 73

**WOEHRLE
PARKETT
SCHREINEREI**

Dorfmatstr. 9, Muttenz
061 461 14 34
www.woehrle-parkett.ch

- Parkett reparieren, schleifen und versiegeln
- Parkett/Kork Laminat verlegen
- Beratung in unser Ausstellung direkt vom Verlegeprofi (Terminvereinbarung)

GT BAUSERVICE
Umbau · Sanierung · Renovation

- ✓ **Kundenmaurer**
- ✓ **Gipser**
- ✓ **Plattenleger**

☎ 061 312 21 60

Bernhard Jäggi-Strasse 17
4132 Muttenz · www.gtbauservice.ch

Löw Gartenbau

«WO LEBEN WÄCHST»
SEIT 1952

Muttenz/Pratteln
061 461 21 67
www.loewgartenbau.ch



M8
ST. JAKOBSGASSE
MUTTENZ

WASCHPARTNER
www.wasch-partner.ch

PUTZPARTNER
www.putz-partner.ch

HAUSPARTNER
www.haus-partner.ch

GARTENPARTNER
www.garten-partner.bio

Betriebe von **sinnenvoll**

Ihr **PARTER** für Hausarbeiten in Muttenz.



061 511 07 00 | www.m8-events.ch

Rössli
APOTHEKE

Gratis-Hauslieferdienst

M. Abgottspon und ihr Team
Hauptstrasse 54 • 4132 Muttenz

Tel. 061 461 25 25
www.roessliapotheke.ch

REINHARD OTT AG

Ihr Partner für
Keramik | Naturstein | Mosaik | Reparaturen

Kontaktieren Sie uns unter
T +41 61 702 11 60 oder keramik@ottag.ch

www.ottag.ch

Grollimund

Tel. 061 461 00 77

www.grollimundag.ch

SCHIBLER SANITÄR GmbH

**Heizung, Service
Neu- Umbau**

Oberemattstrasse 5 Güterbahnhofplatz 10
4133 Pratteln 4132 Muttenz
Tel. 061 599 10 12 Mob. 076 328 63 35
www.schibler-sanitaer.ch info@schibler-sanitaer.ch

Bau- und Totalunternehmung

seit 1881 ...

**Ihr Experte für
Bewertungen / Schätzungen**

**Ihr Ansprechpartner für
alle Baufragen!**

Planen – Bauen – Verwalten

Muttenz Pratteln
Telefon: 061 / 467 99 66
Internet: www.edm-jourdan.ch
eMail: bau@edm-jourdan.ch



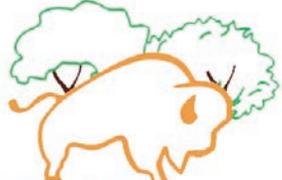
Scheuermeier
Polsterei
Betten-Fachgeschäft



St. Jakob-Strasse 57
4132 Muttenz
Telefon 061 461 06 00

Bison Gartenbau AG
Freude herrscht! Dank Gartenkultur

Mit unserem kleinen aber Bisonstarken Team erfüllen wir engagiert die Gartenträume unserer Kunden. Unser Einsatz gilt der optimalen Lösung jeglicher Gartenprobleme, sei es Planung, Anbau und Bepflanzung hin bis zur Pflege.

BISON Gartenbau AG

Kilchmattstrasse 93, 4132 Muttenz
Tel. 076 562 13 41
bisongartenbau.ch



Più
s'Kaffi am Kirchplatz
Kaffi · Konditorei · Event · Apéro

Più s'Kaffi am Kirchplatz
Kirchplatz 14, CH-4132 Muttenz
Tel. 061 462 28 28
kontakt@piu-kaffi.ch
www.piu-kaffi.ch

Gerne würden wir auch Ihre Gartenwünsche erfüllen. So freuen wir uns auf Ihren Anruf und das Kennenlernen.

Ob grosse Projekte oder kleine Träume stehen wir gerne für Sie am Start. Auch jegliche Form von Pflegeanfragen werden von uns gerne erledigt.

Einsatzteams in variablen und löungsbedingten Grössen. Bison Gartenbau AG ist ein junges und motiviertes Team für alles was Ihr Garten braucht.



Tobias Abegg und Team



**STEINMETZ
BILDHAUER
MESMER.CH**

NATURSTEINARBEITEN GRABMALE BRUNNEN
RENOVATIONEN RESTAURIERUNGEN

BILDHAUERATELIER
BURGGASSE 7
4132 MUTTENZ
T 061 461 19 46
F 061 461 26 15
INFO@MESMER.CH




BISON Gartenbau

Bison Gartenbau AG
Baselstrasse 51
4132 Muttenz
Tel. 076 562 13 41
info@bisongartenbau.ch
www.bisongartenbau.ch




**Zusätzlich zum
feinen Brändli-Sortiment
gibt es bei uns neu auch feine
Pralinees von Läderach.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihre Bäckerei Ziegler
Filiale Muttenz 061 / 461 22 02
Büro Liestal 061 / 906 92 06

FENSTERABDICHTUNG

• Energiesparend (ca. 25 %)
• Lärmdämmend (ca. 50 %)
• Umweltschonend

Zusätzlich und nachträglich



wir sind spezialisiert...

F+T Fensterabdichtung GmbH
Eptingerstr. 48
4132 Muttenz
Tel. 061 - 763 04 70
www.fensterabdichtung.ch

Reissen Sie Ihre Fenster + Türen nicht heraus, wir sanieren sie!

Erfrischend und Natürlich Drogerie Lutzert
4132 Muttenz
Tel. 061 461 72 77



Mit diesem Bon erhalten Sie bis am 9. Juni

12% Rabatt

auf das ganze Sortiment der Drogerie Lutzert

(Exklusiv Lotto, Lose, Gutscheine, Zigaretten, Alkohol und zusätzliche Aktionen)

NEU: 10% CBD-Hanföl für Fr. 67.90

Leserbriefe

Primar: Warum eine Fremdsprache genügt

Am 10. Juni verhilft ein Ja der Stimmberechtigten zur Initiative «Eine Fremdsprache in der Primar genügt» zu mehr Qualität im Schulunterricht, weil mehr Zeit für das Erarbeiten der Grundlagenkompetenzen, insbesondere in den Fächern Mathematik und Deutsch, zur Verfügung steht. Wissenschaftliche Studien belegen, dass der Lernerfolg schneller und effizienter erreicht wird, wenn auf Primarstufe nur eine Fremdsprache, eine zweite auf der Sekundarstufe gelernt wird. Mehrsprachiges Erlernen führt die Schulkinder nicht zwingend zu mehr Sprachkompetenz. Im Gegenteil, die neue Unterrichtsdidaktik (Passpartout) wirkt durch die Konfrontation mit Sachtexten bereits von der ersten Lektion an frustrierend und demotivierend. Ein Verschieben der zweiten Fremdsprache auf die Sekundarstufe führt zu keinem Bildungsdefizit, sind doch die Fähigkeiten zu einem strukturierten Erlernen einer Zweitsprache ausgeprägter, weil die Jugendlichen die Erfahrung mit dem Einstudieren der ersten Fremdsprache mitnehmen. Das Bildungsangebot wird also durchaus nicht geschmälert.

Der Idee, dennoch eine zweite Fremdsprache auf Primarstufe für speziell begabte Schülerinnen und Schüler in Form eines freiwilligen Angebots anzubieten, steht meines Erachtens nichts entgegen, dies könnte durchaus geprüft werden.

Legen Sie am 10. Juni zum Wohl aller Primarschülerinnen und -schülern ein Ja in die Urne.

Anita Biedert-Vogt, Landrätin SVP

Rütihard bleibt ein ruhiger Erholungsort

Das bewährte Salzregal regelt Herstellung und Vertrieb von Salz für verschiedene Anwendungen in der Schweiz, so steht die Schweizer Salinen AG im Besitz aller Kantone und dem Fürstentum Liechtenstein. Die Salzvorräte der aktuellen Ab-

baugebiete gehen 2025 zur Neige – das Gebiet Rütihard ist in der langfristigen Planung – im Abtausch mit dem «Adlertunnel-Gebiet» – das nächste Abbaugelände mit Salzreserven für zirka 25 Jahre.

Dabei ist festzuhalten, dass die riesige Rütihard auch bei laufendem Salzabbau öffentlich und jederzeit zugänglich bleibt. Ebenso bleibt sie ein «Ort der Ruhe» – mitnichten wird das Naherholungsgebiet nachhaltig «zerstört». Die Installationsarbeiten für die geplanten vier Sektoren dauern jeweils nur ca. ein Jahr – der folgende zirka 25 Jahre dauernde Betrieb der unterirdisch angeordneten Installationen ist weder hör- noch sichtbar (ausser einem Schachtdeckel). Im Gegensatz zur Land- und Forstwirtschaft sind für den Salzabbau keine regelmässigen Fahrten mit teils schwerem Gefährt in die Rütihard nötig.

Anderer Schweizer Abbaugelände existieren zwar – geologische und technische Abklärungen werden noch etwa 20 Jahre andauern. Salzimport ist aus taktischen Gründen (Versorgungssicherheit), ökologischen Bedenken (Anlieferung über 1000 km) und ökonomischen Nachteilen (höhere Salzpreise) keine sinnvolle Alternative. Deshalb: Ja zur Salzgewinnung Rütihard.

LR Rolf Blatter (FDP), Pfeffingen
Präsident Rotary Club
Muttentz-Wartenberg

Angst und Schrecken wegen Salzabbau

In den letzten Wochen wurden die Leser dieser Zeitung mit vielen Halb- und Unwahrheiten zu den geplanten Salzbohrungen auf der Rütihard konfrontiert, die offenbar nur zum Ziel hatten, die Bevölkerung von Muttentz in Angst und Schrecken zu versetzen. Es ist an der Zeit, Wesentliches richtig zu stellen.

Steinsalz ist seit jeher ein wichtiges Produkt für Mensch, Tier und Gewerbe. Dank der Entdeckung des ersten grossen Schweizer Salzvorkommens im Jahre 1821, notabene in Muttentz, hat sich der Raum

Basel zu einem wichtigen Industriestandort entwickelt, der allen Wohlstand gebracht hat.

Tatsächlich haben einige der früheren Bohrungen im Gebiet Schweizerhalle zu Problemen geführt, vor allem zu Erdsenkungen im unmittelbaren Umfeld der Soleförderstellen. Doch hat sich die Bohrtechnik in der Zwischenzeit erheblich verbessert, sodass die in den letzten Jahrzehnten abgeteufelten Bohrungen zu keinerlei Problemen mehr führten.

Im Gebiet Zinggibrunn/Eigental wird seit Jahren nach Salz gebohrt, ohne dass der Naherholungswert der Gegend darunter gelitten hätte oder dass das nahe Muttentz erschüttert und von Rissen überzogen wären. Unbestrittenermassen sind auch moderne Bohrungen nicht lautlos. Doch ist die Rütihard zu weit vom Siedlungsgebiet entfernt, als dass dort jemand gestört werden wird.

Peter Jordan, Geologe aus Oberwil

Einwohnerrat für Muttentz – wir bleiben dran

Wie Sie alle wissen, wurde die Einführung des Einwohnerrats für Muttentz an der letzten Gemeindeversammlung klar verworfen. Mit diesem Resultat war zu rechnen, und auch wir vom Pro-Komitee haben kein anderes Ergebnis erwartet, denn dass die Gemeindeversammlung sich selbst nicht abschafft, ist eigentlich selbstredend.

Die Presse deutet dies als klares Votum, dass die Abstimmung am 23. September 2018 kein anderes Resultat ergeben wird. Wir sind aber überzeugt, dass gerade dieses Abstimmungsergebnis in der Gemeindeversammlung nicht repräsentativ für die Meinung der Stimmbewohner steht. Wir schreiben die Einführung des Einwohnerrats nicht ab, im Gegenteil: Sie hat sehr gute Chancen.

Das Pro-Komitee für den Einwohnerrat Muttentz setzt sich weiterhin überparteilich und mit allen Kräften dafür ein, dass wir ab 2020 den Einwohnerrat in Muttentz ein-

führen dürfen. Die anfallenden Mehrkosten lassen sich durch eine planbarere Politik im Einwohnerrat um ein Mehrfaches einsparen.

Im Namen des gesamten Pro-Komitees danken wir Ihnen für Ihre bisherige Unterstützung und freuen uns auch weiterhin auf konstruktive Begegnungen und Gespräche mit Ihnen.

Thomas Schaub,

Pro-Komitee Einwohnerrat Muttentz

Das Salz ist ein Teil der Rütihard

Liebe Leser und Leserinnen, in den vergangenen Tagen wurde vieles geschrieben zum möglichen Salzabbau auf der Rütihard. Dass dies ein emotionales Thema ist, kann durchaus verstanden werden. Handelt es sich doch bei der Rütihard um Erholungsraum und zugleich um Landwirtschaftsland, welches intensiv bewirtschaftet wird. Dieses Land gehört zum grossen Teil der Bürgergemeinde und wird den Landwirten verpachtet. Falls die Schweizer Saline zukünftig einen Abbau vornehmen kann, verlieren die Pächter insgesamt zirka 100 bis 120 Aren Land oder knapp zwei Prozent der Fläche, welche ihnen gegen Entgelt der Nutzung entzogen würde. Die Rütihard wird immer als Erholungsgebiet dienen.

Für die Bürgergemeinde ist der finanzielle Beitrag elementar, damit sie ihre Leistungen zugunsten der Allgemeinheit aufrecht erhalten kann. Haben Sie sich auch schon gefragt, mit welchen Geldern die Wälder und Waldstrassen unterhalten werden? Die Bürgergemeinden erhalten keine Steuergelder. Sie müssen alle Leistungen aus eigenen finanziellen Mitteln erbringen.

Nicht nur aus diesem Gesichtspunkt befürworte ich einen zukünftigen Salzabbau im Gebiet Rütihard. Salz ist lebensnotwendig für Mensch und Tier. Wir besitzen diesen Bodenschatz, also nutzen wir diesen auch. Dies einige Gedanken zum Salz aus der Region und nicht aus dem Ausland.

Hans-Ulrich Studer, Muttentz

Parteien

EVP für schützenswerte Naherholungsgebiete

An der letzten Sektionsversammlung kamen nebst den üblichen Traktanden auch die geplanten Probebohrungen auf der Rütihard zur Sprache. Der EVP Muttentz-Birsfelden ist es ein ernsthaftes Anliegen, dass die Rütihard auch weiterhin als Naherholungsgebiet genutzt

werden kann. Erfreut nahmen die Versammlungsteilnehmenden zudem zur Kenntnis, dass mit der an der nächsten Gemeindeversammlung zur Diskussion stehenden Quartierplanung Hagnau-Schänzli ein weiteres Naherholungsgebiet verwirklicht werden kann. Und das ohne zusätzliche finanzielle Aufwendungen seitens der Gemeinde Muttentz. Erfreulich ist ebenfalls,

dass der Finanzchef an der nächsten Gemeindeversammlung eine positive Jahresrechnung 2017 präsentieren kann. Des weiteren berichtendie Mitglieder der verschiedenen Behörden von ihrer Arbeit. Auch gab es die neusten Informationen betreffend der nächsten Landratswahlen.

Jakob von Känel
für die EVP Muttentz-Birsfelden

Anzeige

Schnäppchen jagen...zuerst in Muttentz fragen!

Muttentz hett's!

EINE AKTION DES KMU MUTTENTZ | WWW.KMU-MUTTENTZ.CH

Restaurantbesuch mit Kindern? Ja, auch ohne Stress

MA. In vielen Familien ist es häufig ein Thema: Was müssen wir Eltern beachten, um gemütlich mit unseren Kindern in einem Restaurant essen gehen zu können? Oder ist ein solches Unterfangen ohne Stress gar nicht möglich? Eines ist klar: Wer einen Familienausflug mit anschliessendem Restaurantbesuch plant, ist darauf angewiesen, ein möglichst kinderfreundliches Restaurant zu wählen, um genügend Beschäftigungsgelegenheiten für die Kleinen vor und nach dem Essen zu schaffen. In guten und kinderfreundlichen Gaststätten erhalten Kinder eine eigene Speisekarte und Malsachen, um sich in einer Spielecke zu beschäftigen. Wickeltisch und Kinderstuhl gehören selbst bei weniger kinderfreundlichen Lokalitäten zur Standardausstattung.

Doch die Suche nach einem Restaurant, in dem kleine und

manchmal auch etwas zu laute Kinder wirklich willkommen sind, fällt nicht immer ganz leicht. Daher gibt es im Folgenden einige hilfreiche Tipps, die Eltern vor dem Restaurantbesuch umsetzen können, damit das Familienessen zu einem angenehmen Erlebnis wird.

- Vorab recherchieren, welche Restaurants besonders kinderfreundliche Serviceleistungen anbieten und in deren Atmosphäre sich auch Erwachsene wohlfühlen.
- Für Restaurantbesuche mit Kindern empfehlen sich Zeiten vor der eigentlichen «Rush hour», also zwischen 11.30 und 12.30 Uhr und abends zwischen 18 und 19 Uhr.
- Tisch und Kinderstühle sollten vorab reserviert werden. Die Bitte nach einem möglichst ruhigen Tisch ist bei kleinen Kin-



dern auch sinnvoll, damit sich diese nicht so schnell vom Geschehen im Restaurant ablenken lassen.

- Eltern können ihre Kinder während der Wartezeit auf das Essen beschäftigen und unterhalten, indem sie zum Beispiel das

Lieblingsspielzeug mit ins Restaurant nehmen oder gemeinsam mit dem Kind das Restaurant erkunden.

Wer diese Tipps befolgt, hat gute Chancen, einen behaglichen Familienabend zu verbringen.

Restaurant Zum Park

Als besonderes Highlight können wir Ihnen unseren Park Hit - das Rindsentrecôte mit Gemüse und Pommes Frites, dazu dreierlei Saucen - empfehlen.

Passend zu den warmen Temperaturen servieren wir Ihnen den Fitnesssteller mit unserer Hauswurst „Salsiccia“ sowie als süsse Abkühlung etwas Gluschtiges aus unserer Glacekarte.



Reservierungen nehmen wir gerne via Telefonnummer 061 465 62 79 oder restaurant@zumpark.ch entgegen.

Unsere Wochenmenüs finden Sie unter www.zumpark.ch/restaurant.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag 12.00 bis 17.00 Uhr



Alters- und Pflegeheim Zum Park
Tramstrasse 83 | 4132 Muttenz | Telefon 061 461 00 00 | www.zumpark.ch | info@zumpark.ch





dieci kurvt aus Muttenz!

Schnell, zuverlässig & heiss!

St. Jakobs-Strasse 140 | 4132 Muttenz
061 633 10 10




Weingut Jauslin



Bereits in der vierten Generation bewirtschaften wir unseren Selbstkellerungsbetrieb in MuttENZ. Am sonnigen Südhang des MuttENZer Wartenbergs pflegen wir 6,5 Hektar Reben mit zehn verschiedenen Sorten.

Die geologische Beschaffenheit des Bodens, viele Sonnenstunden und das milde Klima der Rheinebene bieten nahezu ideale Bedingungen für den Weinbau.

Der Weinbau hat bei uns Tradition und ist für uns eine intensive Lebensaufgabe, die wir jedes Jahr mit viel Passion von Neuem anpacken. Mit Tatendrang und frischen Ideen entstehen MuttENZer Weine von höchster Qualität und mit viel

Charakter. Von der Rebe bis zur Weinflasche trägt jeder Produktionsschritt unsere persönliche Handschrift. Wir laden Sie herzlich ein, unsere Weine in unserem Weinladen zu degustieren. Über Ihren Besuch freuen wir uns!

Öffnungszeiten Weinladen

Donnerstag: 16.30 bis 19 Uhr
Samstag: 8.30 bis 12 Uhr

Weingut Jauslin

Baselstrasse 32, 4132 MuttENZ
T 061 461 84 35, F 061 461 84 80

info@weingutjauslin.ch
www.weingutjauslin.ch

*Ihre MuttENZer Winzerfamilie
Urs & Regula Jauslin-Brunner mit
Adrian und Oliver*

Einladung zum Tag des Weines

Samstag, 26. Mai 2018

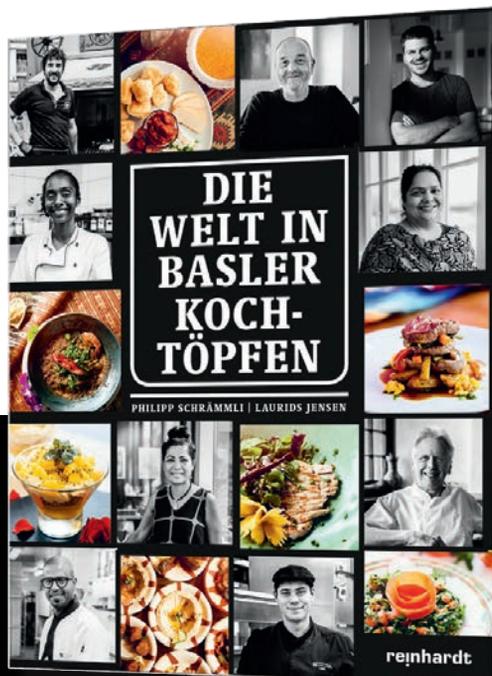
an der Baselstrasse 32 in MuttENZ

9 bis 16 Uhr Degustation und Verkauf
unserer MuttENZer Weine

Am Abend Blues, Soul, Folk und Reggae
mit dem Duo Coffee n'Blues

Wir freuen und auf Ihren Besuch
Familie Jauslin

WEINGUT
JAUSLIN



reinhardt

Das Basler Kochbuch des Jahres

Die Welt in Basler Kochtöpfen
216 Seiten, Hardcover
CHF 34.80
ISBN 978-3-7245-2085-6

Erhältlich im Buchhandel oder unter www.reinhardt.ch

Restaurant Schänzli



Restaurant Schänzli seit 10 Jahren in Muttenz. **NEU** Samstag offen ab 17 Uhr. Sonntag offen nach Vereinbarung oder an allen Spielen im St. Jakob-Park.

- faire Preise, Mittagsmenü ab Fr. 14.50
- ideal für kleine Gruppen bis 20 Personen
- lauschige Gartenwirtschaft unter Kastanienbäumen
- 2 Minuten ab Tramhaltestelle Freidorf
- Parkplätze vorhanden

Restaurant Schänzli

Birsstrasse 19, 4132 Muttenz
 Tel. 061 312 01 08, Mobile 079 305 90 51
www.restaurant-schaenzli.ch



Ab 50 Fr. erhalten Sie einen Wein GRATIS zu Ihrer Bestellung

Zu jeder Pizza erhalten sie einen Salat und ein Dosengetränk GRATIS dazu!

Tel. 061 691 23 23



Hauslieferdienst

Zone 1 ab Fr. 18.–
 Muttenz, Münchenstein

Zone 2 ab Fr. 25.–
 Birsfelden, Pratteln

Zone 3 ab Fr. 30.–
 Arlesheim, Augst, Basel, Reinach

Alle anderen Orte auf Anfrage.

Öffnungszeiten

Mo	Ruhetag
Di–Fr	11.00–14.00 Uhr 17.00–00.00 Uhr
Sa–So	17.00–00.00 Uhr

Neu sind wir auch am Sonntag für Sie da!

Più s'Kaffi am Kirchplatz
 Kirchplatz 14, CH-4132 Muttenz
 Tel. 061 462 28 28
kontakt@piu-kaffi.ch
www.piu-kaffi.ch

Wir verwöhnen Sie von 9.00 bis 13.00 Uhr mit einem Sonntags-Backstuben-Brunch und/oder mit unseren von Hand hergestellten Süßigkeiten und Glace. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere neuen Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	9.00 – 17.00
Donnerstag	9.00 – 17.00
Freitag	9.00 – 17.00
Samstag	8.00 – 14.00
Sonntag	9.00 – 16.00

Donnerstag, 21. Juni 2018, Sommernachtsfest im Più



**SOMMERPARK
 AM RHEIN**

Gasthof Solbad
 Rheinfelderstrasse 2
 4133 Schweizerhalle
 +41 (0)61 821 52 40
www.sommerpark.ch
kontakt@gasthofsolbad.ch



Spendenaktion

Hoffnung für Kriegsleidende

Die Kesselaktion löst in Syrien grosse Dankbarkeit für die Hilfe in der Not aus.

Die Hilfsaktion 2017 «Kessel statt Waffen» spendet den Menschen in Syrien nicht nur lebensnotwendige Güter, sondern ein wenig Hoffnung. Reverend Ibrahim Nseir, Pastor in Aleppo und Partner des mennonitischen Hilfswerks MCC, hat bei seinem Besuch im Gemeindezentrum der Evangelischen Mennonitengemeinde Schänzli in MuttENZ über die Lage im Krisengebiet berichtet. Naomi und Doug Enns, Repräsentanten MCC Westeuropa, gastierten ebenfalls am Berichtabend. Die Presbyterianische Kirche in Aleppo hat im Oktober letzten Jahres die Lieferung in Aleppo entgegengenommen. Reverend Nseir bedankt sich bei allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre Hilfe. Die Hilfe sei angekommen bei Men-



Grossen Anklang fand der Berichtabend der Kesselaktion 2017. Reverend Nseir und das MCC bedanken sich das Engagement. Fotos zVg

schen, unabhängig davon wer sie sind, ob sie Christen oder Muslime sind. MCC ist ein Zeichen der Hoffnung für diese Menschen in Syrien.

Auch Doug und Naomi Enns bedanken sich bei allen Beteiligten für ihre Unterstützung. Die Gebete, Spenden und Aktionen würden einen realen Unterschied machen im

Leben von Tausenden von Menschen und Familien in Syrien.

Lage ist dramatisch

Seit über acht Jahren herrscht Krieg in Syrien. 13 Millionen Menschen brauchen humanitäre Hilfe, 6 Millionen Menschen sind innerhalb von Syrien auf der Flucht und 5,6 Millionen Syrerinnen und Syrer sind aus dem Land geflüchtet.

Millionen von Menschen leiden unter Nahrungsunsicherheit, haben eingeschränkte oder gar keine Anstellung.

Die Hilfsarbeit in Syrien ist das grösste Engagement von MCC seit dem Zweiten Weltkrieg. Das Hilfswerk ist auf Geldspenden angewiesen und auf diese Weise kann jeder einen Beitrag zur Hilfe leisten.

Tamara Steingruber



Pastor Emanuel Neufeld dankt Ibrahim Nseir (r.) sowie Doug (l.) und Naomi Enns (nicht im Bild) für den Besuch bei der Mennonitengemeinde Schänzli.

Veranstaltung

Kurzfilm «Erbgut» und «Round table»

MA. Am Dienstag, 29. Mai, geht die Veranstaltungsreihe «Hiesige Werte? Grenzwertig» de ökumenischen Forums für Ethik und Gesellschaft weiter. Der Kurzfilm «Erbgut» wird gezeigt. In dem Film geht es um einen Mann namens Max. Er ist mit seiner Freundin unterwegs, als ihn ein Anruf seines Grossvaters erreicht. Dieser bittet ihn um einen Besuch. Widerwillig stimmt Max zu. Dort angekommen, überreicht ihm sein Grossvater sein künftiges Erbe – ein Erbe mit Vergangenheit.

«Erbgut» spielt mit der Frage, die sich jeder schon einmal gestellt hat: Was nimmt man in Kauf und welche Grenzen der Moral überschreitet man, wenn es um das eigene Wohl geht?

Diese Frage darf anschliessend jeder im Rahmen des «Round tables» für sich beantworten und an der Diskussion teilnehmen.

Die Veranstaltung findet im katholischen Pfarreiheim MuttENZ, an der Tramstrasse 53, statt. Beginn ist um 20 Uhr.

Anzeige

Trauerreden – Trauerfeiern für einen würdigen Abschied persönlich, individuell, weltlich Jörg Bertsch, freier Trauerredner
Tel. 061 461 81 20
www.der-trauerredner.ch

044589

Kirchenzettel

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

Sonntag. Kirche: 10.00 Pfr. Stefan Dietrich, mit Kantorei. 11.15 Pfr. Stefan Dietrich, Taufgottesdienst. *Kollekte:* Heks.

Wochenveranstaltungen: *Montag.* 17.30 Kirche: Zeit der Stille. 19.45 Feldreben: Kantorei. – *Dienstag.* 20.00 Kath. Pfarreiheim: Ökumenisches Forum – Hiesige Werte «Erbgut» ein Kurzfilm. – *Mittwoch.* 9.00 Pfarrhaus Dorf: Märkaffi. 12.00 Feldreben: Mittagsclub. 14.00 Feldreben: Kindernachmittag – Monster aus Pet basteln. 14.30 Feldreben: Treffpunkt Oase. 19.30 Pfarrhaus Dorf: Frauen diskutieren Religion. – *Donnerstag.* 9.15 Feldreben: Eltern-Kindertreff. 11.30 Kirche: Zeit der Stille. 12.00 Pfarrhaus Dorf: Mittagsclub. – *Freitag.* 17.00 Feldreben: Geschichte-Chischte. 17.00 Fiire mit de Chliine. – *Samstag, 2. Juni.* Ab 10.00 Cool, chumm und lueg – stündliche Turmführungen.

Altersheim-Gottesdienste, Freitag, 1. Juni. APH Zum Park: 15.30 Pfr. René Hügin. – APH Käppeli: 16.30 Pfr. René Hügin.

Römisch-katholische Pfarrei

Samstag. 18.00 Eucharistiefeier mit Predigt. – **Sonntag (Dreifaltigkeitssonntag).** 10.15 Eucharistiefeier mit Predigt. 10.15 Kindergottesdienst für die Kleinsten unter uns und Kinder bis und mit der 3. Klassen. – *St. Josefs-Opfer* für Stipendien an zukünftige Priester, Diakone und Laientheologen/innen. – *La Santa messa italiana* vedi «Missione Cattolica Italiana Birsfelden-MuttENZ-Pratteln/Augst» in *Kirche heute*. – **Montag.** 18.45 bis 20.00 Meditation in der Kirche. – **Dienstag bis Freitag** jeweils 7.30 Laudes und 18.00 Vesper. – **Dienstag.** 14.00 Jassnachmittag im Pfarreiheim. 19.15 Maiandacht. **Donnerstag (Fronleichnam).** 9.15 Eucharistiefeier. 18.30 «24 Stunden für den Herrn» – Beichtmöglichkeit bis 24.00, Eucharistische Anbetung während der ganzen Nacht. – **Freitag.** 8.45 Rosenkranzgebet. 9.15 Eucharistiefeier.

Mitteilungen. Zum Spargelessen laden wir Sie ein am **Samstag, 2. Juni**, von 12 bis 14 Uhr, im Pfarreiheim, Tramstrasse 53. Iris Hügin mit ihrem Team serviert Ihnen frischen Spargel auf vielfältige Art zubereitet. Spargeln à discrétion je Person Fr. 25.–. Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis am Dienstag, 29. Mai, an

das Sekretariat des Pfarramtes. – Zur **Segnung von jeglichen Gehhilfen** sind Sie eingeladen am **Dienstag, 12. Juni.** Um 11.30 Uhr feiern wir Gottesdienst mit Segnung Ihrer Gehhilfe oder Ihrem künstlichen Gelenk und anschliessend laden wir Sie ein zu einer feinen Suppe und belegten Brötli. Die Ausschreibung liegt in der Kirche auf. – **Serenade mit dem Vianney-Chor am Sonntag, 17. Juni.** Um 16.30 Uhr, Kirche und Pfarreiheim.

Evangelische Mennonitengemeinde Schänzli

Sonntag. 10.00 Familien-Gottesdienst. – **Montag.** 20.00 Chor. – **Dienstag.** 14.00 Strickkränzli. 19.00 Jugendgrup-

pe. – **Mittwoch.** 15.00 Graue Stare. – **Donnerstag.** 19.30 Quiltgruppe im Sunnehuus (Pestalozzistrasse 8).

Chrischona-Gemeinde MuttENZ

Freitag. 20.00 Männertreffen mit Frauen, Saal Altersheim zum Park, Dr. Martin Ernst spricht zum Thema: «Naturkatastrophen – Wie gehen wir damit um?». – **Samstag.** 8.30 Gemeindegebet. 14.00 Jungschar. 19.30 A Call to Worship (Lobpreisabend). – **Sonntag.** 10.00 Gottesdienst, Follow me, Kidstreff, Kinderhüte. – **Donnerstag.** 15.00 Bibelstunde.

Anzeige

Bieli Bestattungen

Ein Familienunternehmen seit 1886 für MuttENZ, Pratteln und Umgebung

Hans Bieli & Co., Bestattungsunternehmen
Inhaber Beat Burkart

Hauptstrasse 51, 4132 MuttENZ
Tel. 061 461 02 20
Wir sind 24 Stunden für Sie da.
www.bieli-bestattungen.ch



**SCHWEIZER
SALINES
SALINES
SUISSES**

046535

Einladung zum öffentlichen Forum
«Salzgewinnung unter der Rütihard»

Dienstag, 29. Mai 2018
20.00 bis ca. 21.30 Uhr
Grosser Saal der Mittenza

mit Regierungsrat Dr. Anton Lauber,
Hans-Ulrich Studer, Präsident Bürgerrat Muttenz,
Dr. Urs Ch. Hofmeier, Geschäftsführer Schweizer
Salinen und Experten der Behörden

Moderation: Roger Ehret

Informieren Sie sich aus erster Hand, richten Sie
Ihre Fragen an Fachleute und äussern Sie Ihre
Meinung zur Salzgewinnung unter der Rütihard.

Gut und günstig, nicht billig
Fm Maleratelier

Fernando Masin
Lutzertstrasse 9, 4132 Muttenz
Tel. 079 205 98 79
nmasin@bluewin.ch
www.fmmaleratelier.jimdo.com

046969

www.mutteneranzeiger.ch

Todesanzeige und Danksagung

In stiller Trauer haben wir Abschied genommen von unserem lieben

Heidi Bernhard-Spänhauer

19. Mai 1936 – 17. Mai 2018

Sie ist nach kurzem Spitalaufenthalt friedlich eingeschlafen. Uns bleiben
schöne und wertvolle Erinnerungen. Sie wird uns sehr fehlen.

Allen, die ihr im Leben Gutes erwiesen und mit ihr in Freundschaft
verbunden waren, danken wir von Herzen.

Ihrem Wunsch entsprechend hat die Verabschiedung in aller Stille und
im engsten Familienkreis stattgefunden.

Muttenz, im Mai 2018

Die Trauerfamilien

BÜRGIN & THOMA

Beerdigungsinstitut für die Region Muttenz und Pratteln.
Ihr zuverlässiger Partner im Todesfall.

TAG UND NACHT/SONN- UND FEIERTAGS SIND WIR FÜR SIE ERREICHBAR!
Trauerdruck innert 3 Stunden.

TEL. 061 461 63 63 **TEL. 061 823 70 80**
Hauptstrasse 91 • 4132 Muttenz Schossstrasse 33 • 4133 Pratteln
www.buergin-thoma.ch • info@buergin-thoma.ch



**Muttener
Anzeiger**



- Gehstöcke
- Rollstühle
- Treppenlifte**
- Kollatoren
- Rampen
- Pflegebetten
- Matratzen
- diverse Kissen
- Badehilfen
- Haltegriffe
- Relax-Sessel
- Spezialgeschirr
- Notrufuhren
- Inkontinenzschutz

und vieles mehr

aUFORUM

Beste Produkte für Pflege und Komfort.

Auforum AG
Im Steinenmüller 2
4142 Münchenstein
T 061 411 24 24, info@auforum.ch

www.auforum.ch



NEIN
ZUR ABSCHAFFUNG DES BILDUNGRATS!

„DER BILDUNGRAT
VERHINDERT, DASS
BILDUNGSBÜROKRATEN
ÜBERBORDEN UND
UNSER SCHULSYSTEM
SYSTEMATISCH
ZWECKENTFREMDE
WERDEN.“

Daniel Schenk,
CEO vanBaerle Gruppe, Münchenstein

Basketball Junioren U15 Low

Durch forcierten Einsatz zum höchsten Resultat der Rückrunde

Der TV MuttENZ ist dem BC Arlesheim in allen Belangen überlegen und knackt am Ende die 100-Punkte-Marke.

Von Reto Wehrli*

In der Rückrunde sind die MuttENZer U15-Junioren nach wie vor ungeschlagen – und es war nicht zu erwarten, dass der bis dahin sieglose BC Arlesheim etwas daran ändern würde. In der Tat bekamen die MuttENZer das Spiel rasch in den Griff und erzielten vor allem defensiv zahlreiche Ballgewinne, die sie in erfolgreiche Konterattacken umsetzen konnten. Nach fünf Minuten waren sie den Gästen bereits auf 16:2 davongezogen. Die Arlesheimer kamen erst nach sieben Minuten zu weiteren Treffern und zeigten damit eine etwas effektivere Phase, die jedoch an der Führung des TVM (25:10) nicht wesentlich kratzen konnte.

Wirkungslose Gästeangriffe

Auch im zweiten Abschnitt spielten die Einheimischen ihre offensive Überlegenheit gewinnbringend aus. Die Gegner brachten es



Im Eiltempo nach vorn. Carlos Brügger, Mischa Suter, Lukas Hausammann und Piotr Sklodowski (rotschwarz, von links) überspielen die verteidigenden Arlesheimer.

Foto Reto Wehrli

minutenlang ausser einem Freiwurfpunkt zu nichts Zählbarem, da die «Umklammerung» der MuttENZer Verteidiger einen systematischen Aufbau verhinderte – und dies oft schon in der Arlesheimer Platzhälfte. Aufseiten des TVM kamen hingegen auch die anwesenden U13-Junioren gut ins Spiel. Der Punktezuwachs blieb

bis zur Halbzeit äusserst einseitig (47:15).

An diesem Bild änderte sich auch im dritten Viertel nichts. Zeitweise waren sich die MuttENZer in ihrem eigenen Angriffstempo fast hinderlicher als der defensive Einfluss der Gegner. Arlesheim schaffte in den ersten fünf Minuten nur einen einzigen Korb. Die Gäste verbrauchten

enorm viel Energie in wirkungslos verpuffenden Angriffen, die oftmals schlicht ins Leere liefen.

Ja zur Punktemaximierung

Da der MuttENZer Vorsprung nach drei Abschnitten 68:24 betrug, entstand in der Mannschaft das Bedürfnis, es auf einen dreistelligen Punktstand zu bringen. Während eines Time-outs liess Trainer Kaspar Lang darüber abstimmen und trug dem Wunsch nach Punktemaximierung anschliessend mit einer entsprechenden Feldbesetzung Rechnung. Mit Pressverteidigung wurden die Arlesheimer von offensiven Aktionen förmlich abgeschnürt, der Ball war jeweils in kürzester Zeit zurückerobert – und das MuttENZer Guthaben wuchs rasant. Eine Minute vor Schluss übersprangen die Einheimischen dann mit einem Treffer von Selam Jusufi die ersehnte Schwelle der 100 Zähler und beendeten die Partie gar mit 105:34.

* für den TV MuttENZ Basket

TV MuttENZ – BC Arlesheim 105:34 (47:15)

Es spielten: Mischa Suter (2), Selam Jusufi (18), Meo Suter, Carlos Brügger (9), Piotr Sklodowski (2), Lukas Hartmann (4), Leandro Tamborrini (2), Filip Petrov (18), Lukas Hausammann (50!). Trainer: Kaspar Lang.

Wasserfahren

Standortbestimmung mit dem Rivalen

Der WFV MuttENZ und Ryburg-Möhlin bestritten ein weiteres Warm-Up.

Vorletzten Samstag fand auf dem Gelände des WFV MuttENZ das nächste wettkampfmässige Warm-Up für die Saison 2018 statt. Zu Gast war an diesem Morgen der WFV Ryburg-Möhlin, seines Zeichens seit Jahrzehnten der grösste Widersacher und Gegner, wenn es darum geht, wer die Rangliste eines Wettfahrens anführt. Nun stand aber weniger die Vereinsrangliste in Vordergrund, sondern eine Standortbestimmung im Vorfeld der ersten nationalen Wettfahrten.

Grosse Delegation

Die Aargauer Kollegen tauchten mit einer stattlichen Delegation von über 40 Wettkämpferinnen und Wettkämpfern auf unserem Gelände auf, um sich auf einer technisch anspruchsvollen Strecke



Anstrengend: Die MuttENZer Sven Schlepfer (links) und Dan Meister stacheln dem Ufer entlang.

Foto zVg WFV MuttENZ

mit dem WFVM zu messen. Die Fahrchefs hatten sich für einen Parcours ohne Rheinüberquerung

ans deutsche Ufer entschieden, jedoch gespickt mit vielen Bojenumfahrungen.

In den einzelnen Kategorien sahen die Siegerpodeste wie folgt aus: Bei den Aktiven/Senioren/Veteranen/Junioren gewannen Jörg-Max Bürgin mit Tobias Waldmeier, gefolgt von Andreas Scherer mit Florian Blum und Stephan Weymuth mit Marc Habegger, alle vom WFVM; bei den Jungfahrern siegten Marco und Robin Schneider vom WFVM, gefolgt von Alessio und Loris Tronnolone sowie Robin Sacher mit Phillip Jenni (beide WFV Ryburg-Möhlin). Bei den Jüngsten – den Schülern – gingen dann die ersten beiden Ränge durch Noa Hohlenstein mit Tim Kurmann und Ivo Jäggi mit Finn Hasler nach Möhlin; im dritten Rang klassierten sich Janis Waldmeier mit Arnold Bürgin vom WFVM. Die vollständigen Ranglisten sind auf www.wfvm.ch zu finden.

An dieser Stelle dankt der Verein den Kampfrichtern, welche für den ordentlichen Ablauf verantwortlich waren, sowie den zahlreichen Fans und Freunden des Wasserfahrersports, welche dem Anlass einen würdigen Rahmen gaben.

Einsatz in Baden

So geht die Saison weiter: Morgen Samstag, 26. Mai, ist der WFV MuttENZ wieder im Einsatz – dieses Mal beim nationalen Einzelwettfahren um den Aargauer-Cup 2018, organisiert vom Limmatclub Baden. Startzeit für die MuttENZer ist am Samstagnachmittag um 17.10 Uhr. Bezüglich Anreisemöglichkeit zum Wettkampfgelände nach Baden kann man die Website www.limmatclubbaden.ch konsultieren oder bei den Aktiven nachfragen. Die MuttENZer Wasserfahrer freuen sich auf die zahlreiche Unterstützung ihrer Fans.

Egon Tschudin für den WFV MuttENZ

AUS DEM RANCOON VERLAG EMPFEHLUNG DES MONATS

rancoon
BOOKS 

LESEPROBE

was bisher geschah: *Creative Director Tina Roth ist frustriert. Beim Shooting für ihre neueste Kampagne läuft alles schief. Das Geschäft mit der Auftraggeberin scheint zu platzen und der Agenturleiter und Chef von Tina tobt vor Wut. Gemeinsam mit ihrem Assistenten Lukas Fischer versucht Tina, die Wogen zu glätten. Sie schlägt vor, den Sohn der Auftraggeberin um Hilfe zu bitten. Dieser willigt halbherzig ein. Tina und Lukas befinden sich nach dem Gespräch auf dem Heimweg vom Bruderholz zum Wettsteinplatz, als sie kurz noch bei der Mutter von Lukas vorbei schauen. Tina erzählt Lukas' Mutter Sabine, dass sie den Auftrag für eine Kosmetikkampagne aus eigenem Verschulden verloren haben. In einem Nebensatz erwähnt daraufhin Sabine, dass ihr verstorbener Mann an die ewige Schönheit geglaubt habe.*

«Wie ist er darauf gekommen?»

«Eine seiner Spinnereien. Nebst all den vielen Erkenntnissen, den grossen Geheimnissen, die er der Erde in seinen vierzig Arbeitsjahren entlockte, träumte er immer davon, dem ewigen Leben und der Bundeslade auf die Spur zu kommen. Und der ewigen Schönheit. Davon war er total besessen.»

«Darüber hast du noch nie mit mir gesprochen.»

«Weil es Hirngespinnste sind, Sohn. Unser Leben auf der Erde ist endlich. Die Bundeslade wird niemals gefunden, genauso wenig wie die Menschen in der Bibel tausend Jahre lebten. Und die ewige Schönheit gibt es auch nicht.»

«Aber Paps glaubte daran.»

«Mehr noch. Er war dem grossen Geheimnis auf der Spur. In seinen letzten Jahren forschte er nur noch nach der ewigen Schönheit. Die soll aus einer geheimnisvollen Mischung von Pflanzen und Granulaten bestehen. Sie bewirken, dass der natürliche Alterungsprozess gehemmt wird. Du wirst zwar älter, aber deine Haut, dein Körper altern nicht in dem Masse, dass du unansehnlich, runzlig wirst. Wenn es dieses geheime Rezept gibt, ist es heute sowieso überholt.»

«Das verstehe ich nicht.»

«Ganz einfach, Tina. Die Alchemisten von früher sind die Schönheitschirurgen von heute. Ich habe mir vor Kurzem einen Bericht im Fernsehen angeschaut. Eine Miss-Wahl in Brasilien. Alle um die 50, alle inzwischen Omas. Und sie sehen wie 20-Jährige aus. Das Geheimrezept von Paul hat ausgedient. Es wurde durch Skalpell und Botox ersetzt. Wann werde ich eigentlich Oma?»

«Da musst du dich noch ein wenig gedulden. Zuerst muss mir die richtige Frau zulaufen.»

«Was ist mit Tina? Du schwärmst in den höchsten Tönen von ihr. Ihr versteht euch doch prächtig.»

«Mam!»

«Was, Mam! Die wäre die Richtige für dich. Etwas älter als du, intelligent, schön und geschäftlich versteht ihr euch auch. Du musst dir dann halt eine andere Stelle suchen, Sohn.»

«Wieso denn das?»

«Weil ihr sonst 24 Stunden aufeinanderhockt. Das geht nicht gut.»

«Was soll diese Diskussion? Wir sind gute Freunde, mehr nicht.»

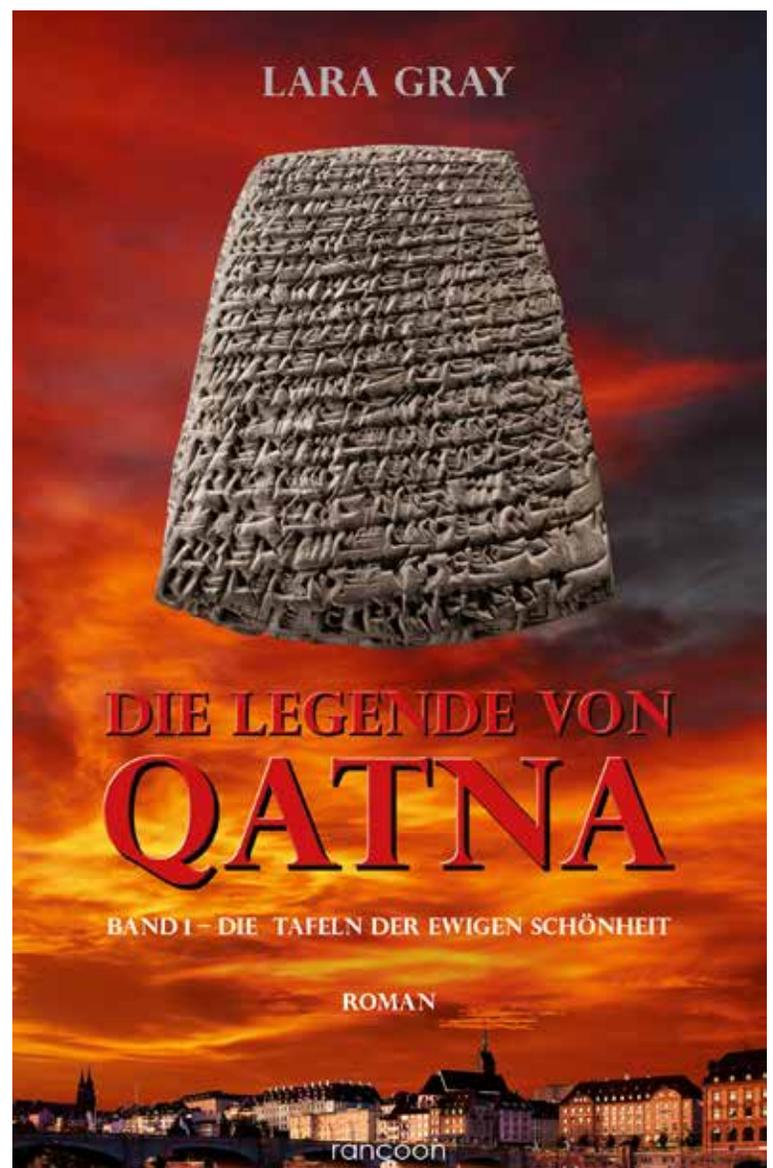
«Er kommt nach meinem Mann, Tina. Wenn ich damals nicht die Initiative ergriffen hätte, wäre ich eine alte Jungfer geworden. Kein Mumm in den Knochen! Aber nur, was die Frauen anbelangt. Sonst liess Paul nichts aus. Er grub seine Knochen in Ländern aus, in denen sich neben ihm die gegnerischen Parteien Gefechte lieferten, sich massakrierten. Wenn du ihn liebst, musst du einfach zupacken. Sonst wird nichts aus euch.»

«Danke für den Tipp. Mich würde das mit der ewigen Schönheit schon etwas näher interessieren.»

«Das brauchst du nicht, Mädchen. Ich kenne keine schönere Frau als dich.»

«Nein, ich meine, wie ist er darauf gekommen?»

«Durch seinen Aufenthalt in Syrien. Anscheinend sind ihm dabei auf einer Tafel eine Formel und ein Text in die Hände geraten. Von einem Arzt aus dem Altertum. Das war irgendwo in Syrien. Dort, wo Krieg herrscht. In Qatna.»



«Das sagt mir gar nichts.»

«Ein altes Königreich. Im 2. Jahrtausend vor Christus eine wichtige Handelsmetropole. Die Qatnaer kontrollierten wichtige Handelswege, vor allem zwischen Ägypten und Mesopotamien. Bei Ausgrabungen wurden sehr viele Tontafeln entdeckt. Aber wie bei allen Gräbern waren vor den Archäologen Grabräuber am Werk. Ausser bei einer alten Grabkammer. Die muss mindestens 3500 Jahre alt sein. Ein Archäologenteam aus Tübingen fand eine unversehrte Grabkammer im Jahr 2009. Sie war vollkommen instand. Seit der IS die Macht in der Gegend übernahm, wurden die Grabungen eingestellt.»

«Woher weisst du das alles, Mam?»
 «Ich verfolge noch immer die Spuren deines Vaters.»
 «War dein Mann Teilnehmer an der Expedition?»
 «Nein, das war kurz vor seinem Tod. Paul leitete eine im Jahr 1999. Aber nicht besonders erfolgreich. Sie fanden nur ausgeraubte Grabkammern.»
 «Aber in einer lag die Tafel mit den Aufzeichnungen?»
 «Falsch. Die kaufte er bei einem der Grabräuber und schmuggelte sie nach Basel. Er versuchte sie mit seinem Assistenten zu entziffern. Er schloss sich Wochen lang mit ihm ein, bis er mit dem Ergebnis kam. «Es fehlt nur noch ein kleines Teil vom Puzzle und dann weiss ich, wie wir eine Substanz herstellen können, die das Altern verhindert. Ich bin einem der grossen Geheimnisse der Menschheit, der ewigen Schönheit, auf der Spur, freute er sich. Ich musste lachen. «Wenn du der ewigen Liebe auf der Spur wärst, das würde mehr Sinn machen.» Da müssten die Leute nur auf uns schauen, war seine Antwort. Paul war ein Romantiker.»
 «Und was ist aus der Tafel geworden? Und den Aufzeichnungen?»
 «Das weiss ich nicht. Da müsst ihr Peter Stoll fragen. Der war damals sein Assistent.»
 «Professor Stoll?»
 «Ist er inzwischen Professor? Das hat er mir die ganzen Jahre über verschwiegen. Ich mag ihn. Nach dem Tod von Paul ist unsere Beziehung zuerst etwas abgebrochen. Aber seit drei Jahren treffen wir uns wieder regelmässig. Ein intelligenter Mann. Etwas schräg. Er arbeitet nur noch sporadisch an der Universität. Er lebt ziemlich zurückgezogen in seinem Elternhaus in Allschwil.»
 «Bist du sicher, dass sich die Tafel nicht mehr im Haus befindet?»
 «Ganz sicher. Die hätte ich längst gefunden. Weshalb interessiert ihr euch dafür?»
 «Weil wir das Rezept der ewigen Schönheit finden wollen.»
 «Tina, Tina! Ich hielt dich bisher für eine intelligente, aufgeschlossene Frau. Glaubst du tatsächlich, dass es ein solches Rezept gibt? Von jemandem vor 4000 Jahren entdeckt. Schau mich an. Ich bin eine eitle Frau. Wenn ein solches Rezept tatsächlich existiert, hätte ich es längst ausprobiert.»
 «Du bist für dein Alter eine äusserst attraktive Frau.»
 «Immer mit der Einschränkung für mein Alter. Paul liess sich vom Verkäufer einen Bären aufbinden. Die angebliche Tafel war eine Fälschung. Glaub mir, Paul war ein genialer Kopf. Aber auch ein extremer Spinner. Er konnte den heiligen Gral nicht finden, den Stein der Weisen ebenfalls nicht, das ultimative Elixier für das ewige Leben gab es auch nicht, es blieb also die ewige Schönheit. Und die glaubte er auf der Tafel zu entdecken. Es sind übrigens noch mehr Spinner wie dein Vater unterwegs.»
 «Was meinst du damit?»
 «Vor einem Monat ist einer aufgetaucht. Angeblich ein Journalist. Man kann mir viel vormachen, aber das war kein Reporter. Er wollte ein Interview mit mir über Pauls Verdienste durchführen. Nach einer halben Stunde lenkte er das Thema auf die Schönheit. Zuerst im Allgemeinen, dann aber versuchte er mich auszuhorchen. Ich weiss nicht, woher er wusste, dass Paul in seinen letzten Jahren nur noch zu dem Thema forschte. Ich hielt mich bedeckt. Stellte mich dumm. Da brach er das Interview ab, bedankte sich artig und verschwand.»
 «Davon hast du mir nichts erzählt, Mam.»
 «Ich hielt es nicht für notwendig. Es ist mir nur gerade eingefallen, weil Tina genauso gierig nach dem Rezept und der Tafel fragt.»
 «Wie sah der Mann aus?»
 «Um die sechzig. Graues Haar. Ziemlich elegant gekleidet. Deshalb dachte ich auch, dass das kein Journalist sein kann. Die kommen doch immer eher leger oder sogar schmuddelig daher.»
 «Die Beschreibung passt auf die ganze Welt.»
 «Ich achtete mich nicht so sehr darauf. Der Mann amüsierte mich, wollte mich für dumm verkaufen. So, wie er kam, verschwand er wieder.»
 «Bist du sicher, dass sich keine Kopie der Abschrift der Tafel im Haus befindet?»
 «Das kann ich nicht mit Sicherheit sagen, Tina. Wenn ihr wollt, suche ich danach. Oder ihr könnt es selbst machen. Pauls Aufzeichnungen füllen mehr als fünf- hundert Ordner. Sie sind zwar detailliert angeschrieben, aber allein seine Forschungstätigkeit in Syrien füllt mehr als hundert von ihnen. Ich zeige sie euch, dann könnt ihr euch durch seine Aufzeichnungen wühlen.»
 «Wir unterhalten uns zuerst mit Peter Stoll. Wenn er damals Pauls Assistent gewesen ist, kennt er die Ergebnisse der Forschung.»
 «Der war genauso verrückt wie mein Mann. Noch eine Tasse Kaffee? Und denk an meine Worte, Tina. Wenn du meinen Sohn willst, musst du ihn an dich reissen. Er ist wie sein Vater.»

«Stell dir vor, es gibt ein Rezept, das das Altern verhindert. Keine Schönheitsoperationen, kein Botox. Du nimmst nur das Rezept ein und bleibst ewig schön.»
 «Davon war nicht die Rede, Lukas. Du bleibst schön, aber deinem Alter entsprechend.»
 «Trotzdem. Du bist sechzig und siehst aus wie vierzig. Ob Creme, Tablette oder Lotion, damit verdienst du Milliarden.»
 «Ich tippe auf eine Salbe, wenn das Rezept 4000 Jahre alt ist.»
 «Jeder Mensch auf der Welt, ob Frau oder Mann, streicht sich das Zeug ein, weil er einigermaßen an- sehnlich bleiben will.»
 «Unter der Voraussetzung, dass er oder sie es sich leisten kann.»
 «Du wischst damit sämtliche Kosmetikprodukte vom Markt. Es braucht nur noch die eine Salbe.»
 «Wer war der ominöse Typ bei Sabine?»
 «Keine Ahnung.»
 «Und woher wusste er, dass Paul und Peter Stoll sich mit der ewigen Schönheit auseinandergesetzt haben?»
 «Das kann uns nur der geheimnisvolle Fremde erzählen.»
 «Weisst du, wo wir Peter Stoll auftreiben können?»
 «Vielleicht an der Uni. Oder zu Hause.»
 «Ruf an der Uni an. Ich schau inzwischen, ob ich seine private Adresse in Allschwil rausbekomme.»
 «Bist du sicher, dass wir das tun sollten, Tina?»
 «Wenn wir schon hops gehen, können wir auch versuchen, eines der grossen Geheimnisse der Menschheit zu lüften.»
 ... lesen Sie im spannenden Abenteuerroman, wie die Geschichte weitergeht.

Die Legende von Qatna Band 1 – Die Tafeln der ewigen Schönheit

256 Seiten, Broschur
 CHF 19.80
 ISBN 978-3-03884-002-2
 Erschienen im Rancoon Verlag
 Erhältlich in allen Buchhandlungen und unter:
www.rancoonbooks.com
 Email: info@rancoonbooks.com

Autorin

Lara Gray ist ein Pseudonym. Die Newcomerin befasst sich in diesem spannenden Roman mit der Sehnsucht der Menschen jeglichen Alters nach ewiger Schönheit und präsentiert den ersten Band der Qatna-Trilogie.

**Zu jedem Buch der Erstauflage ist ein
 Elly Swiss®-Travellerset für die Sommerferien
 im Wert von CHF 17.-
 als Geschenk dabei.**



Kann es sein, dass die Creme im Buch existiert und den Namen Elly Swiss® trägt? Finden Sie es heraus und tauchen auch Sie ein in die Welt der makellosen Schönheit.

Die revolutionären Produkte von Elly Swiss® festigen, glätten und straffen die Haut nicht nur, indem sie die Kollagen- und Elastinbildung aktivieren, sondern regenerieren sie auch.

Auf die neue Power-Creme dieser Linie schwören auch die heutigen Models! Denn dank ihrer Ingredienzen sind nun auch Shootings unter Extrembedingungen in der Wüste mit bis zu 30 Grad Celsius oder bei arktischen Temperaturen von minus 30 Grad kein Problem mehr.

Die Produkte von Elly Swiss® sind ausserdem vegan, ohne Paraffine, Palm- und Silikonöle. Made in Switzerland wird zudem gross geschrieben, denn bei Elly Swiss® finden sowohl Herstellung als auch Innovationsarbeit in der Schweiz statt.

Erhältlich auf www.rancoonbooks.com und www.ellyswiss.com

Basketball Juniorinnen U20

Der Durchbruch in der zweiten Halbzeit führt zum Sieg

Der TV Muttenz bezwingt den in der Schlussphase abbauenden BC Bären Kleinbasel mit 63:48 (22:26).

Von **Reto Wehrli***

Die Rückrunde der U20-Juniorinnen spielte sich zunächst einmal auswärts ab. Gegen Moutier und Münchenstein/Reinach konnten die Muttenzerinnen erwartungsgemäss gewinnen – die Equipe von Jura Basket erwies sich hingegen wie schon in der Vorrunde als stärker.

Früh in Rücklage

Im ersten Heimspiel empfangen die TVM-Juniorinnen den BC Bären Kleinbasel. Dieser nahmen zu Beginn das Heft in die Hand und konnte sich in die Führungsrolle aufschwingen. Nach drei Minuten sahen sich die Einheimischen mit 3:7 in Rücklage. Sie verstärkten darauf ihre Defense und konnten die Gegnerinnen zu Abschlüssen aus der Distanz zwingen, sodass weitere Punkte in der Regel unterblieben. Die Muttenzerinnen konnten ihrerseits bis auf zwei Zähler aufschliessen. Danach schwappten unzählige Angriffswellen hin und her, die



Der Ball schwebt über dem Bären-Korb – Jill Keiser, Ashley Mejía, Cécile Schopferer, Nathalie Galvagno und Lisa Mathys (rotschwarz, von links) beobachten, wo er landen wird.

Foto Reto Wehrli

kaum etwas einbrachten. Die Baslerinnen blieben hartnäckig voraus und konnten das Viertel mit 15:12 zu ihren Gunsten beenden.

Unmittelbar nach Beginn des zweiten Abschnitts kamen die Einheimischen bis auf einen Punkt an die Gäste heran – sie ganz einzuholen oder gar zu überrunden, wollte jedoch vorerst nicht gelingen. Erst nach vier Minuten kippten die Muttenzerinnen den Punktstand vorübergehend zu ihren Gunsten, doch handelte es sich ebenfalls nur um eine Ein-Punkt-Führung, die oben-

drein auch nur zwei Minuten lang Bestand hatte. Die hartarbeitenden Bärinnen konnten den Vorteil zurückerlangen und lagen zur Halbzeit vorne (26:22).

Wirksamere Angriffe

Der Muttenzer Durchbruch erfolgte im dritten Viertel. Die Einheimischen agierten nun sehr viel wirksamer und stellten in fünf Minuten eine Differenz von acht Punkten her (38:30). Das provozierte bei den Baslerinnen eine Auszeit, nach der sie jedoch nicht überzeugender auf-

traten. Nach wie vor waren es die Muttenzerinnen, die mit Körben davonzogen und die Gäste permanent unter Druck setzten. Hin und wieder erzielten die Baslerinnen mit forscher Defense einen Ballgewinn, doch die anschliessenden Vorstösse fielen meist zu hektisch aus. Bis zum Viertelsende blieb die Muttenzer Führung konstant (44:37).

Gleich zu Beginn des Schlussabschnitts verletzte sich eine Basler Spielerin während einer ungestümen Verteidigungsaktion. Obschon es sich keineswegs um die massgebliche Leistungsträgerin handelte, sorgte der Zwischenfall bei den Bärinnen für einen Riss. In einer unerklärlichen Reaktion wussten sie den Muttenzerinnen gar nichts mehr entgegenzusetzen und wurden in kürzester Zeit mit 20 Zählern in den Rückstand geworfen. Erst in den letzten zwei Minuten machten sie noch einmal etwas Boden gut – doch da war den Muttenzerinnen der 15-Punkte-Sieg schon längst nicht mehr zu nehmen.

* für den TV Muttenz Basket

TV Muttenz – BC Bären Kleinbasel 63:48 (22:26)

Es spielten: Angie Rosario Baez (2), Lisa Mathys (2), Anabel Siamaki (17), Janis Portmann, Nathalie Galvagno (6), Jill Keiser (4), Cécile Schopferer (20), Ashley Mejía (1), Janine Zumbach (11).
Trainerin: Johanna Hänger.

Fussball 2. Liga regional

Herber Rückschlag für den SV Muttenz

Das Team von Peter Schädler unterliegt dem FC Birsfelden mit 1:2 (1:2).

In einer intensiven, von vielen harten Zweikämpfen geprägten Partie fügte der FC Birsfelden dem SV Muttenz eine empfindliche 1:2-Heimniederlage zu. Die Equipe von Peter Schädler erlitt dadurch vor dem Spitzenkampf gegen Concordia einen herben Rückschlag und verschlechterte ihre Ausgangslage erheblich.

Die Gäste zogen sich von Beginn an in die eigene Hälfte zurück und machten dort die Räume mit sämtlichen Akteuren eng. Auch in den Zweikämpfen steckten sie nicht zurück, sie zeigten sich giftig und gingen mit einer gesunden Härte zur Sache. Diese aufsässige Spielweise behagte den Muttenzer Technikern überhaupt nicht. Sie erarbeiteten sich vor der Pause keine Torchance.

Nach einem kapitalen Fehlpas aus der Verteidigung der Rotschwarzen verpassten die Gäste in der Anfangsphase leichtfertig den Führungstreffer durch Nico Frick. In der Folge stellten aber die Birsfelder ihre Offensivbemühungen ein und beschränkten sich auf ihre defensiven Hausaufgaben. Dies taten sie aber herausragend und sie hielten ihre laufintensive Taktik über die gesamten 90 Minuten problemlos durch. Um diese kompakte, homogene Abwehr zu knacken, fehlte den Aktionen der Hausherren das Tempo. Sie agierten zu langsam und verstrickten sich zu häufig in unnötige Zweikämpfe. Bot ihnen der Gegner für einmal etwas Raum an, vermochten sie diesen nicht zu nutzen.

Ein dummes Foul innerhalb des Strafraums an José Pichardo leitete die Niederlage für die Einheimischen ein, denn Domenic Denicola verwandelte den fälligen Elfmeter

frech. Auf der Gegenseite scheiterten Thomas Eggenberger und Manuel Alessio mit ihren Kopfbällen an FCB-Keeper Salem Fahdy. Im Anschluss an einen leichten Ballverlust im Muttenzer Mittelfeld schalteten die Gäste vorbildlich um, und Pichardo markierte wuchtig das vorentscheidende 0:2.

Die Einwechslung von Manuel Jenny brachte seinem Team endlich die dringend benötigte Kreativität. Der Druck auf die Defensive des FC Birsfelden nahm nun zu, sodass diese in den Schlussminuten doch noch arg ins Schwimmen geriet. Die Abschlüsse von Eggenberger und Jenny strichen jedoch über den Querbalken, und Alessio traf aus der Drehung ebenfalls nicht ins Netz. Zu spät, nämlich erst in der Nachspielzeit, war der Muttenzer Toppoker doch noch erfolgreich, als er eine schöne Direktkombination über Jenny und Nicola Gassmann überzeugend vollendete.

Die SVM-Niederlage hat dem bevorstehenden Spitzenkampf gegen den FC Concordia doch merklich die Würze genommen. Denn der grosse Aufstiegsfavorit kann sich nun sogar eine Niederlage in diesem Gigantduell leisten, vorausgesetzt er gewinnt die Nachholpartie gegen den Tabellenletzten FC Arlesheim (nach Redaktionsschluss). Das Spiel im Leichtathletikstadion St. Jakob wird morgen Samstag, 26. Mai, um 17 Uhr angepfiffen.

Rolf Mumenthaler für den SV Muttenz

Telegramm

SV Muttenz – FC Birsfelden 1:2 (0:0)

Margelacker. – 140 Zuschauer. – Tore: 61. Denicola (Foulpenalty) 0:1. 75. Pichardo 0:2. 92. Alessio 1:2.

Muttenz: Reist; Minnig (65. Jenny), Sprecher, Tanner, Gassmann; Vöglin (65. Muelle); Heuss, Koc, Haas; Uebersax (7. Eggenberger), Alessio.

Gemeindeversammlung

Beilage zum Muttener Amtsanzeiger Nr. 21/2018

zum Herausnehmen

Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat auf

**Dienstag, 19. Juni 2018, und
Dienstag, 26. Juni 2018,
19.30 Uhr**

im MittENZA zwei Gemeinde-
versammlungen angesetzt zur
Behandlung nachfolgender

Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 20. März 2018
2. Gebietsentwicklung Hagnau-Schänzli
 - 2.1 Geschäftsverlauf Gebietsentwicklung Hagnau-Schänzli; Beschluss über das Abstimmungsverfahren
 - 2.2 Detailberatung der Gebietsentwicklung Hagnau-Schänzli, beinhaltend die Quartierplanvorschriften Hagnau Ost, Hagnau West und Schänzli; Schlussabstimmung über die Gesamtheit der drei Quartierplanvorschriften
Geschäftsvertretung:
GR Thomi Jourdan
3. Jahresbericht 2017 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
Geschäftsvertretung:
Präsident RGPK
4. Spitex MuttENZ, Aufhebung Leistungsvereinbarung Pflgewohnungen (Nr. 14.110)
Geschäftsvertretung:
VP Kathrin Schweizer
5. Vorlage der Rechnung 2017
Geschäftsvertretung:
GR Alain Bai
6. Aufhebung des von der Gemeindeversammlung am 7. April 1981 beschlossenen Berechnungsmodus zur Berechnung von Baurechtszinsen und dem Verkaufspreis von Baurechtspartellen
Geschäftsvertretung:
GR Alain Bai
7. Ausführungskredit zur Ergänzung des GEP-Vorhabens Dorfbachableitung Hüslimatt im Hinblick auf den Hochwasserschutz
Geschäftsvertretung:
GR Joachim Hausammann
8. Anfrage P. Hartmann und 2 Mitunterzeichnende gemäss § 69 Gemeindegesetz in

Sachen Durchführung einer umfassenden und ausgewogenen Prüfung zur Einführung einer Kunststoffsammlung in MuttENZ

- Geschäftsvertretung:*
GR Roger Boerlin
9. Anfrage P. Issler gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen Entschärfung der Rennbahnkreuzung
Geschäftsvertretung:
GR Roger Boerlin
 10. Mitteilungen des Gemeinderates
 11. Verschiedenes

Alle Traktanden, welche am Dienstag, 19. Juni 2018, bis 22.30 Uhr noch nicht begonnen werden konnten, werden auf den Dienstag, 26. Juni 2018, verschoben.

Zu den einzelnen Geschäften können wir Folgendes ausführen:

Traktandum 2

Gebietsentwicklung Hagnau-Schänzli

Ausgangslage und Geschäftsverlauf

Die Gemeinde MuttENZ verfolgt für das Gebiet Hagnau-Schänzli seit vielen Jahren eine langfristige Gesamtstrategie und hat diese durch eine weitsichtige Planungsarbeit sowohl aus landschaftlicher als auch städtebaulicher Sicht gesichert. Zum einen mündete dies im Erlass einer Quartierplanpflicht für die Areale Hagnau, mit welchem der Souverän zum Ausdruck brachte, dass am Eingangstor zu MuttENZ eine städtebaulich hochwertige Entwicklung erwartet wird. Zum anderen erliess die Gemeindeversammlung 2008 die Zonenplanung Landschaft, in welcher die Grünzone Schänzli als zentrales Entwicklungselement definiert wurde. Sowohl die Quartierplanpflicht für die Areale Hagnau als auch jene für das Schänzli wurden von den jeweiligen Grundeigentümern bestritten. In beiden Fällen gaben die Gerichte jedoch der Gemeinde MuttENZ Recht und bestätigten die Planungsvorgaben mit Verweis auf die landschaftlich bedeutsame und städtebaulich zentrale Ausgangslage in diesem Gebiet.

Immer wieder wurde der Gemeinderat auf das Entwicklungspotenzial auf dem Areal Hagnau

angesprochen. Neben Wohnkonzepten wurden dabei insbesondere Ideen für Einkaufszentren, Baumärkte oder grossflächige Gewerbeflächen vorgebracht. Für den Gemeinderat war zu jedem Zeitpunkt wichtig, dass neben einer städtebaulich hochwertigen Bebauung das Areal auch nutzungsmässig, verkehrstechnisch und in Bezug auf Städtebau und Nachhaltigkeit hochwertig und vielfältig bebaut wird. Gleichzeitig soll der nachbarschaftliche Kontext berücksichtigt werden. Entsprechend hat der Gemeinderat insbesondere der Idee einer primär monofunktionalen Nutzung frühzeitig eine Absage erteilt.

Bereits 2001 erarbeitete die Pro Natura eine Vorstudie zur Birsrevitalisierung im Bereich Schänzli. 2008 erstellten die Gemeinde MuttENZ und Pro Natura ein Vorprojekt und ein Raumkonzept für dieses Gebiet, das auch in die Zonenplanung Landschaft als zentrales Element aufgenommen und vom Souverän als raumplanerische Zielsetzung beschlossen wurde. Ein zentrales Argument war damals wie heute, neben der dichten Bebauung auf dem Hagnau-Areal, das Areal Schänzli von einer Bebauung freizuhalten. Es soll mit direkten Zugängen zur Birs als Grünraum der Bevölkerung zur Verfügung stehen und gleichzeitig eine ökologische Aufwertung erfahren. Der Gemeinderat hat nachfolgend entsprechend darauf hingearbeitet, dass die Planungen Schänzli und Hagnau zeitlich gemeinsam und inhaltlich aufeinander abgestimmt entstehen.

In einem dreijährigen Planungsprozess hat der Gemeinderat gemeinsam mit allen Grundeigentümern des Areals Hagnau-Schänzli eine Gesamtplanung für den Siedlungs- und den Landschaftsteil dieses Gebiets durchgeführt. Mit den vorliegenden Quartierplanungen entscheiden die Stimmberechtigten nun integral über die Grundlagen für deren gemeinsame Umsetzung.

Regionaler Kontext und übergeordnete Planungen

Das Gebiet Hagnau-Schänzli bildet eine stadträumliche und landschaftliche Schnittstelle im Bereich der Kantons- und Gemeindegrenzen, dem Landschaftsraum des

Birstals und den übergeordneten Verkehrsachsen. Es umfasst einen vielbedeutenden Raum zwischen der Stadt Basel und der Gemeinde MuttENZ und zeichnet sich durch einige wesentliche Standortfaktoren aus:

- Die verkehrstechnische Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr ist sehr gut. Das Gebiet wurde im kantonalen Richtplan als Standort für verkehrsentensive Einrichtungen festgesetzt.
- Der Kanton Basel-Landschaft weist das Hagnau-Areal in seinem Hochhauskonzept von 2014 als Eignungsraum für Hochhäuser aus.
- In interkommunalen Projekten wie z.B. dem «Birsspark Landschaft» der Birsstadtgemeinden kommt dem Schänzli-Areal als Leuchtturmprojekt eine für den Birsraum zwischen Birsfelden und Angenstein wesentliche Bedeutung zu.

Vorgaben aus den kommunalen Zonenvorschriften

Das Hagnau-Areal wird durch die gleichnamige Strasse in einen östlichen (Hagnau Ost) und einen westlichen Teil (Hagnau West) gegliedert. Es wird zurzeit mehrheitlich durch Gewerbebetriebe genutzt. Die Gemeindeversammlung vom 22. November 2005 hat im Rahmen der Revision Zonenplanung Siedlung über die Areale, welche beide in der Zone G26 liegen, je eine Quartierplanpflicht erlassen. Dies mit der Absicht, dass auch an diesem Eingang zu MuttENZ, wie in der Kilchmatt, Richtung Pratteln, oder im Unterwart, Richtung Münchenstein, eine ortsplanerisch markante und gleichzeitig dicht genutzte Entwicklung erfolgen soll. Diesen Erlass und die dahinterstehende Planungsabsicht hat das Bundesgericht im Jahr 2010 bestätigt.

Das südlich der St. Jakob-Strasse angrenzende Schänzli-Areal wird u.a. durch den Reitsport genutzt. Über dieses Areal hat die Gemeindeversammlung am 15. Oktober 2009 im Rahmen der Revision Zonenplanung Landschaft eine Quartierplanpflicht erlassen. Damit wird gewährleistet, dass das Schänzli frei von Bebauung bleibt



und als Grünraum der Bevölkerung zur Verfügung steht. Diesen Erlass und die dahinterstehende Planungsabsicht hat das Kantonsgericht im Jahr 2013 bestätigt. Die aktuelle Nutzung geschieht aus Sicht der Eigentümerschaft auf Zusehen hin – im Wissen, dass die Gemeinde Muttenz für das Areal eine Grünzone erlassen hat und damit das Gebiet in seiner Nutzung eine Veränderung erfahren kann.

Summarisch bleibt festzustellen, dass der Muttenzer Souverän für das gesamte Gebiet Hagnau-Schänzli die Grundeigentümer dazu verpflichtet hat, die Entwicklung mit der Gemeinde im Rahmen von Quartierplänen festzuschreiben.

Organisation und Verfahren (kooperativ/partizipativ)

Auf Anfrage der Grundeigentümer hat der Gemeinderat im 2015 die Gebietsentwicklung Hagnau-Schänzli mit den drei Quartierplanverfahren «Hagnau Ost», «Hagnau West» und «Schänzli» gestartet. Ziel war es, unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen sowie in Abstimmung von Siedlung, Landschaft und Verkehr eine nachhaltige Entwicklung dieses insgesamt über 10 ha grossen Gebiets zu gewährleisten.

Zur Begleitung dieser Gebietsentwicklung hat der Gemeinderat eine umfassende Projektorganisation mit einer Steuerungsgruppe und insgesamt fünf Arbeitsgruppen (QP-Vorschriften Hagnau Ost, QP-Vorschriften Hagnau West, QP-Vorschriften Schänzli, QP-Verträge, Grundwasser) bereitgestellt. Die Steuerungsgruppe mit je einem Grundeigentümerversorger aus den Arealen Hagnau Ost und Hagnau West wurde durch den Gemeindepräsidenten Peter Vogt und Gemeinderat Thomi Jourdan geleitet. In allen Arbeitsgruppen haben weitere Vertreter/innen des Gemeinderats sowie der Verwaltung, der Bau- und Planungskommission und der Grundeigentümer Einsitz genommen. Unterstützt wurden die Arbeitsgruppen durch Fachplaner aus den Bereichen Raumplanung, Städtebau/Architektur, Landschafts-, Verkehrs- und Energieplanung, Geologie, Hydrologie, Gewässerbau etc.

In insgesamt mehr als 50 Arbeitsgruppensitzungen sowie unzähligen weiteren Besprechungen wurden im kooperativen Verfahren für alle drei Areale zuerst entsprechende Richtprojekte und darauf basierend die nun vorliegenden Quartierplanvorschriften, jeweils bestehend aus Quartierplan und Quartierplanreglement, ausge-

arbeitet. Die kantonale Arealbaukommission und die Denkmal- und Heimatschutzkommission wurden in mehreren Besprechungen zur Beurteilung von ortsplanerischen und städtebaulichen Aspekten beigezogen. Beide Kommissionen haben sich intensiv mit der Entwicklung auseinandergesetzt und diese nach Berücksichtigung ihrer Empfehlungen für gut befunden.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Muttenzerinnen und Muttenzer mehrfach ausführlich über die Gesamtentwicklung informiert und die Bevölkerung konnte sich in den Planungsprozess einbringen:

- Im Juni 2016 fand eine erste umfangreiche Informationsveranstaltung mit Begehung statt.
- Im Herbst 2016 folgten drei thematisch gegliederte Beteiligungsveranstaltungen, deren Ergebnisse in die weitere Planung eingeflossen sind.
- Im Frühling 2017 wurde der interessierten Bevölkerung das Resultat der Überarbeitung vorgestellt.
- Im Herbst 2017 folgte auf Basis der Quartierplanvorschriften Hagnau Ost, Hagnau West und Schänzli die Mitwirkung der Öffentlichkeit gemäss kantonalem Raumplanungs- und Baugesetz und die Anhörung der Parteien gemäss Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Muttenz. Gleichzeitig erfolgte die Vorprüfung aller Quartierplanvorschriften durch die Fachstellen des Kantons.
- Nach erfolgter Überarbeitung der Quartierplanvorschriften in den Arbeitsgruppen hat die Bau- und Planungskommission diese geprüft und am 9. April 2018 zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.
- In seiner Sitzung vom 25. April 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gebietsentwicklung Hagnau-Schänzli, beinhaltend die Quartierplanvorschriften Hagnau Ost, Hagnau West und Schänzli, der Gemeindeversammlung zur Beratung und Beschlussfassung zu überweisen.

Verkehr und Umweltverträglichkeitsprüfung

Die heutige Verkehrssituation im Gebiet Hagnau-Schänzli ist geprägt von den Strassenverkehrsanlagen, welche Bestandteil des Nationalstrassennetzes und im Eigentum des Bundesamt für Strassen (Astra) sind. Zum einen ist das Gebiet bezüglich motorisiertem Individualverkehr und öffentlichem Verkehr hervorragend erschlossen, zum anderen sind die Qualität und

das Angebot an Wegverbindungen für den Fuss- und Veloverkehr heute nicht attraktiv. Im Zusammenhang mit der Gebietsentwicklung Hagnau-Schänzli war deshalb, neben den Fragestellungen zu den Auswirkungen der neuen Nutzung auf das Strassenverkehrsnetz, die Verbesserung der Verbindungen für Velo und Fussgänger ein zentrales Anliegen.

Daraus ergeben sich im Wesentlichen die nachfolgend beschriebenen Massnahmen, welche in den drei Quartierplänen und den entsprechenden Quartierplanverträgen enthalten sind:

- Das Brückenbauwerk über die H18 wird neu eine zusätzliche und direkte Verbindung für Fussgänger aus dem Areal Hagnau Ost in das Quartier Schweizerau ermöglichen.
- Die Unterführung unter der St. Jakob-Strasse wird aufgewertet und ausgeweitet und mit einem zusätzlichen Zugang aus dem Areal Hagnau Ost ergänzt. Damit wird eine bessere Fussgängerverbindung zum Schänzli-Areal geschaffen.
- Das Brückenbauwerk über die Birs wird neu eine zusätzliche und direkte Verbindung für Fussgänger aus dem Areal Hagnau West in das Quartier St. Jakob ermöglichen.
- Der Birsuferweg im Areal Hagnau West wird aufgewertet und bietet damit eine bessere Verbindung zum Schänzli-Areal im Süden und an die bestehende Weginfrastruktur entlang der Birs in Richtung Birsfelden.

Das Entwicklungsgebiet liegt aber auch im weiteren Einzugsbereich des ÖV-Knotens St. Jakob, wo die Tramlinie 14 sowie die Buslinien 36, 37 und 47 im 7½- bzw. 15-Minuten-Takt verkehren. Zur Verbesserung der ÖV-Erschliessung ist auf der Hagnaustrasse eine neue Haltestelle für die Buslinie 47 vorgesehen. Somit wird eine direkte Anbindung in Richtung Muttenz Bahnhof und in Richtung Bruderholz-Bottmingen geschaffen. Eine Verdichtung des Fahrtaktes auf 7½ Minuten würde zusätzlich zur Verbesserung der ÖV-Erschliessung des Gebiets beitragen.

Mit den Quartierplanvorschriften wird ausserdem festgelegt, dass im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens jeweils ein Mobilitätskonzept zu erstellen ist. Damit sollen die Fahrten des Individualverkehrs reduziert und eine Umlagerung auf den öffentlichen sowie den Langsamverkehr erreicht werden. Gestützt auf das Mobilitätskonzept, kann die Bauherrschaft nach Anhörung des Gemeinderats

eine Abweichung der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl Pflichtparkplätze bei der Baubewilligungsbehörde beantragen.

Weil die voraussichtliche Anzahl der Pflichtparkplätze im Quartierplanareal Hagnau Ost über 500 liegt, musste eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Grundeigentümer und Gemeinderat haben gemeinsam entschieden, die Umweltverträglichkeitsprüfung über das gesamte Areal (Ost und West) durchzuführen. Gemäss dem entsprechenden Umweltverträglichkeitsbericht muss die maximale Anzahl der Pflichtparkplätze in den Quartierplanvorschriften festgelegt werden. Gleichzeitig mit dieser Begrenzung wurde die minimale Anzahl an zu erstellenden Veloabstellplätzen festgelegt.

Einmalige und wiederkehrende Erträge/Kosten

Gemäss Vorgabe des Gemeinderats muss die Gebietsentwicklung Hagnau-Schänzli nachhaltig sein. Dies beinhaltet nicht nur die Bereiche der Ökologie und Gesellschaft, sondern auch die finanziellen Aspekte. Der Gemeinderat hat deshalb in Ergänzung zu den Studien der Grundeigentümer sämtliche einmaligen und wiederkehrenden Erträge und Kosten der Gemeinde gegenübergestellt. Das Ergebnis zeigt, dass die Gebietsentwicklung Hagnau-Schänzli sowohl aus Sicht der Investitionen rentiert als auch für die Gemeinde keine zusätzliche Belastung darstellt, sondern einen positiven Beitrag zu leisten vermag. Gleichzeitig profitieren die als Spezialfinanzierung geführten Werke (Wasser, Abwasser und Multimedianetz) finanziell klar von der Entwicklung.

Im Rahmen der Quartierplanverträge hat der Gemeinderat mit den Grundeigentümern der Hagnau-Areale vereinbart, dass diese aufgrund des ihnen durch die Planung entstehenden Mehrwerts eine Abgabe zugunsten der Öffentlichkeit leisten. Diese Planungsmehrwertabgabe ist zweckgebunden und wird vollumfänglich für die Realisierung des Freiraums im Schänzli-Areal sowie für die vorgängig beschriebenen Verbindungsbauwerke (Brückenbauwerk über die H18 und Unterführung St. Jakob-Strasse sowie Brückenbauwerk über die Birs und Birsuferweg) eingesetzt. Bei der Planung und Realisierung des Freiraums im Schänzli-Areal wird eine mögliche Etappierung vorgesehen. Damit kann auf eine gestaffelte Fälligkeit der Planungsmehrwertabgabe reagiert werden. Gemeinsam mit den Bundes-

beitragen an Infrastrukturbauten und Revitalisierungsmassnahmen lassen sich die einmaligen Kosten der Gemeinde für die Entwicklung der Grünzone Schänzli vollständig finanzieren.

Auch die wiederkehrenden Kosten für Unterhalt und Erneuerung der Infrastruktur sowie diejenigen, die in den Bereichen Bildung, Soziales, Sicherheit etc. entstehen, können durch die wiederkehrenden Steuererträge aus den Hagnau-Arealen gedeckt werden resp. es ist mit einem Überschuss zu rechnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Vorgehen zuzustimmen, zuerst die QP-Vorschriften (Plan und Reglement) Hagnau Ost, Hagnau West und Schänzli je detailliert zu beraten und danach in einer Schlussabstimmung über deren gesamten Erlass abzustimmen.

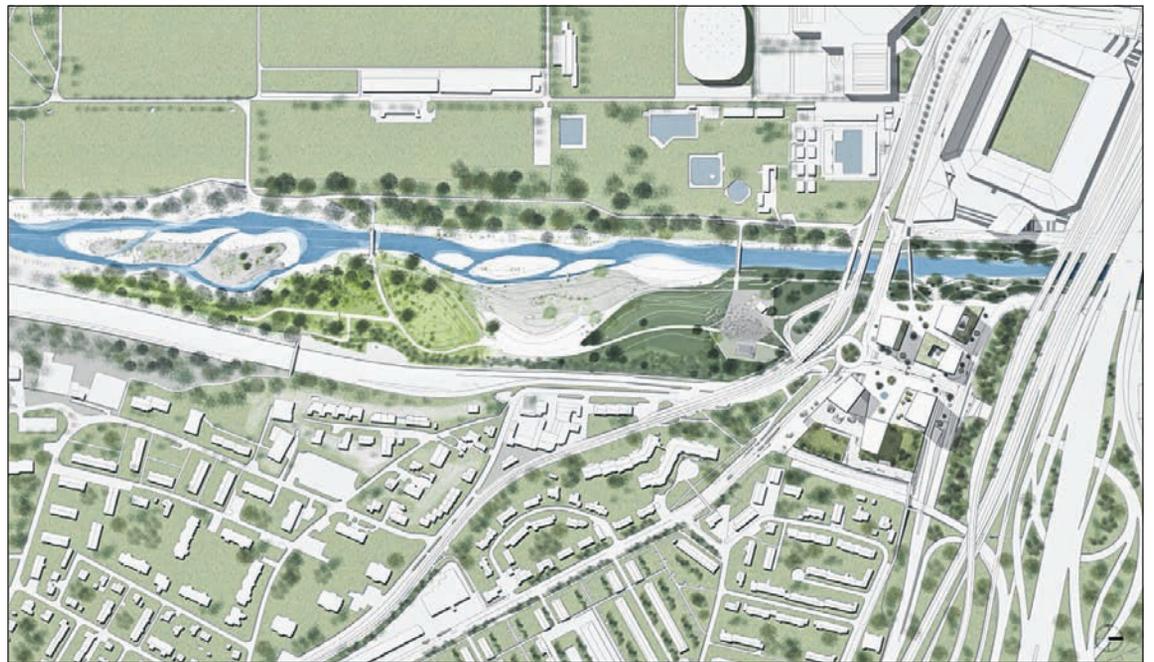
Quartierplanvorschriften Hagnau Ost und Hagnau West, Planungsabsicht und wesentliche Inhalte

Die einzelnen Regelungen in den Quartierplanvorschriften Hagnau Ost und Hagnau West sind einander sehr ähnlich oder gar identisch. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, werden in den nachfolgenden Themenbereichen jeweils beide Quartierplanungen gemeinsam erläutert.

Zweck und Ziele der Quartierplanung

Das Quartierplan-Areal Hagnau Ost umfasst die Parzellen Nr. 989 und Nr. 1928 (EWG Muttenz) mit einer Landfläche von insgesamt 18'137 m². Das Quartierplan-Areal Hagnau West umfasst die Parzellen Nr. 1501, 1502, 5045 (EWG Muttenz) und 5556 mit einer Landfläche von insgesamt 10'152 m².

Zweck und Ziele beider Quartierplanungen sind die Umsetzung der bestehenden Quartierplanpflicht mit einer städtebaulichen sowie architektonisch hochwertigen und verdichteten Bebauungsregelung mit Zentrumsfunktion sowie die Sicherstellung von Bebauung, Nutzung, Erschliessung und Parkierung aufgrund eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes. Ausserdem soll mit den Quartierplanungen die Gestaltung und Nutzung der öffentlich zugänglichen Aussenräume sowie die Anbindung für den Fuss- und Veloverkehr zum Umfeld des Areals planerisch gewährleistet werden. Bei der Quartierplanung Hagnau West sollen zusätzlich auch noch



Gebietsentwicklung als Ganzes

die Aufwertung des Uferbereichs und planerische Sicherstellung eines Zugangsbereichs zur Birs erreicht werden.

Städtebauliche Beschreibung

Die besondere Lage und der städtebauliche Kontext zeichnen die Areale als geeignete Standorte für Hochhäuser mit einer hohen Nutzungsdichte aus. In ihrer Massstäblichkeit orientieren sich die möglichen Bauvolumen auch an den Bauten im Gebiet St. Jakob. Wie bei den anderen Ortseingängen zu Muttenz soll das Ensemble von drei Hochhäusern auf dem Areal Hagnau Ost gemeinsam mit den drei Hochhäusern auf dem Areal Hagnau West den Ortseingang von Muttenz akzentuieren. Gleichzeitig wurde bei der Festsetzung der Baubereiche darauf geachtet, dass möglichst grosse Distanzen zu der angrenzenden Siedlungsstruktur im Gebiet Donnerbaum eingehalten werden können. Damit wird u. a. gewährleistet, dass die Hochbauten kaum zur Verschattung im umliegenden Siedlungsgebiet führen.

Die Baubereiche sind in der Höhe gestaffelt. Der mit 90.5 m höchste Baubereich befindet sich auf dem Areal Hagnau Ost in nördlicher Lage an der Hagnau- und Birsfelderstrasse. Die anderen beiden Baubereiche im Areal Hagnau Ost weisen Höhen von 58 m und 46 m auf. Die annähernd quadratischen Grundformen der Baubereiche bewirken eine gleichwertige Orientierung der möglichen Bauten zum Gesamtkontext. Sie lassen schlanke, gerade Gebäudevolumen zu, welche durch ihre Positionierung, Anordnung und Ausrichtung wei-

terhin Durchblicke gewährleisten. Die Baubereiche für Gebäudesockel umfassen den Hagnauplatz dreiseitig. Gegen Westen öffnet sich der Hagnauplatz und dient damit gleichzeitig als Hauptzugangsort für die zukünftigen Bauten und die publikumsnahen Nutzungen sowie als verbindendes Element zum Areal Hagnau West.

Von den Baubereichen auf dem Areal Hagnau West ist der nordwestliche an der Birs mit einer Höhe von 73 m der höchste. Der südlich an der St. Jakob-Strasse situierte Baubereich weist eine Höhe von 58 m und der nördliche eine Höhe von 39 m auf. Die Sockel auf dem Areal Hagnau West sind unterschiedlich hoch und orientiert. Sie zonieren den Vorplatzbereich und bilden Wege, Passagen und Plätze. Der Birsplatz liegt im Südwesten des Areals und öffnet sich zur Birs hin.

Art und Mass der Nutzung

Als Nutzungsart wurde, aufgrund von geplanten Nutzungsüberlegungen und teilweise bereits konkreten Nutzerinteressen sowie der Standortgunst und dem städtebaulichen Gesamtkonzept, eine Zentrumsnutzung festgelegt. Dabei sind Wohnnutzungen sowie mässig störende Betriebe zulässig. Bestimmte Nutzungsarten sollen bewusst ausgeschlossen werden, da sie an diesem Standort nicht erwünscht sind. So sind namentlich Logistikbetriebe und Tankstellen auf beiden Arealen gänzlich ausgeschlossen. Verkaufsflächen des täglichen oder periodischen Bedarfs sind im Areal Hagnau Ost nur bis zu einer Nettoladenfläche von insgesamt 1'500 m² und im Areal Hagnau

West nur bis zu einer Nettoladenfläche von insgesamt 500 m² zugelassen.

Die Gebäudesockel im Bereich des Hagnau- und Birsplatzes sind publikumsorientierten Nutzungen vorbehalten. In der Aufzählung der publikumsorientierten Nutzungen wird für das Areal Hagnau Ost zusätzlich die Kinonutzung aufgeführt. In den Obergeschossen der Hauptbauten sind sowohl gewerbliche Nutzungen als auch Wohnnutzungen möglich. Der Anteil der Wohnnutzung ist in beiden Arealen Bezug auf 70 % der zulässigen Bruttogeschossfläche begrenzt. Das geplante Nutzungskonzept führt – im Gegensatz zu monofunktionalen Nutzungskonzepten – zu einer zeitlichen Verteilung und damit Entlastung der Verkehrsströme.

Das Mass der baulichen Nutzung wird mittels der Bruttogeschossfläche (BGF) errechnet. In den Quartierplanvorschriften wird zudem abschliessend definiert, welche Flächen, Bauten und Bauteile nicht zur Bruttogeschossfläche gezählt werden. Angerechnet werden grundsätzlich nur die oberirdischen Geschossflächen. Für das Areal Hagnau Ost wird eine maximal mögliche Bruttogeschossfläche für Hauptbauten von 57'000 m² festgelegt. Die maximal mögliche Bruttogeschossfläche für Nebenbauten liegt bei 250 m². Für das Areal Hagnau West wird eine maximal mögliche Bruttogeschossfläche für Hauptbauten von 36'000 m² festgelegt. Die maximal mögliche Bruttogeschossfläche für Nebenbauten liegt hier bei 200 m². Die Fläche für Nebenbauten wurde bewusst klein gehalten, damit der Aussenraum nicht zu



stark «verstellt» und für die Nutzerinnen und Nutzer eine möglichst grosse Bewegungsfreiheit verbleibt.

Erschliessung und Parkierung

Sämtliche angrenzenden Strassen sind im Eigentum des Astra. Die Erschliessung für den motorisierten Verkehr erfolgt mit Zustimmung des Astra über die Hagnaustrasse. Die genaue Lage der Arealzufahrten ist im Quartierplan festgelegt. Ausgehend von diesen Anschlüssen ist der befahrbare Aussenbereich für das Quartierplanareal definiert, welcher zu den Ein- bzw. Ausfahrten der Parkierungsanlagen sowie zum rückseitigen Umschlagbereich der Anlieferung führt. Der Vorplatzbereich mit dem Hagnau- und Birsplatz wird demnach mit wenigen Ausnahmen (Feuerwehr, Sanität, Unterhalt, Entsorgung etc.) verkehrsfrei sein.

In den Quartierplanreglementen wird definiert, dass die Autoparkierung für alle Stamm- und Besucherparkplätze vollständig in den Einstellhallen vorgenommen werden muss. Auf Grundlage der kantonalen gesetzlichen Bestimmungen und in Abstimmung mit dem Umweltverträglichkeitsbericht sowie dem Verkehrsgutachten wird die maximal mögliche Anzahl Autoparkplätze im Areal Hagnau Ost mit 773 und im Areal Hagnau West mit 454 festgelegt. Bei der Berechnung der maximal möglichen Anzahl Autoparkplätze wurden die Reduktionsfaktoren R1 (0.7) und R2 (0.6) berücksichtigt.

Auf den gleichen Grundlagen gesetzlicher Bestimmungen, Berichte und Gutachten wird die minimale Anzahl der zu erstellenden Veloabstellplätze festgelegt. Demgemäss sind bei Vollausbau im Areal Hagnau Ost mindestens 1204 und im Areal Hagnau West mindestens 748 Veloabstellplätze zu erstellen. Die Veloabstellplätze für Besucherinnen und Besucher sind mehrheitlich oberirdisch zu platzieren.

Gestaltung von Bauten und Umgebung

Die architektonische Gestaltung der Bauten wird in den Quartierplanvorschriften nicht im Detail geregelt. Es wird jedoch der Grundsatz definiert, wonach die Bebauung so auszubilden ist, dass ein Ensemble entsteht. Mit dem Zusatz, dass die Lesbarkeit des Einzelvolumens beizubehalten ist, wird einer banalen Einheitsgestaltung entgegen gewirkt. Um eine hochwertige Gestaltung der Bauten zu gewährleisten, wurde festgelegt, dass dazu jeweils ein Varianzverfahren oder ein kooperatives Verfahren unter Ein-

bezug der Gemeinde durchgeführt werden muss. Damit allfällig notwendige technische Einrichtungen auf den Dachflächen nicht negativ in Erscheinung treten, wurde zudem festgelegt, dass diese in das Gebäudevolumen zu integrieren sind.

Im Anhang zum Reglement ist der Freiraumplan enthalten. Er zeigt den Charakter der verschiedenen Freiraumtypologien auf und gilt als richtungweisende Grundlage für die Ausbildung der Umgebungsgestaltung, in Ergänzung zu nachfolgend zusammengefassten reglementarischen Bestimmungen:

- Der in den Quartierplänen bezeichnete Vorplatz umfasst den verkehrsfreien Aussenraum im Umfeld der Baubereiche und hat verschiedene Aussenraumfunktionen (Gebäudevorplatz zur Adressbildung, Gebäudeschliessung, Arealdurchwegung, Aufenthaltsbereich).
- Der Hagnau- und Birsplatz heben sich von den anderen Vorplatzbereichen ab. Sie sind als wahrnehmbare Platzanlagen auszubilden und mit Elementen für den Aufenthalt auszustatten. Grundsätzlich haben sie eine hohe Aufenthaltsqualität aufzuweisen.
- Die Terrassen über auf den Gebäudesockeln bilden ein weiteres zentrales Element des städtebaulichen Gesamtkonzepts und der Aussenraumgestaltung mit verschiedenen Funktionen. Über die Terrassen kann die Höhendifferenz ausgehend von der Hagnaustrasse hin zum höher gelegenen Wohnquartier Schweizerau überwunden werden. Diese Höhenüberwindung über die Terrassen muss fussgänger- und behindertenfreundlich ausgebildet werden.
- Im Reglement wird festgehalten, dass die Terrassen Bestandteil der öffentlichen Wegführung vom Hagnauplatz zum höher gelegenen Wohnquartier Schweizerau sind und die Durchwegung entsprechend ausgestaltet werden muss.

Insgesamt ermöglicht das vorliegende Konzept auf dem Hagnau-Areal die Schaffung von 18'000 m² öffentlich zugänglichen Freiräumen, wovon ein grosser Teil auch als begrünte Fläche auszugestalten ist.

Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Gesellschaft)

Bisher bekannte Regelungen zur Energieeffizienz beinhalten meistens die Anwendung eines Minergie-Standards. Für eine Überbauung der geplanten Art vermögen derartige Regelungen jedoch nicht

zu überzeugen. Anstelle von reinen Betrachtungen der Energieeffizienz steht hier vielmehr ein umfassenderer Nachhaltigkeitsgedanke im Vordergrund. Deshalb soll in der vorliegenden Planung der national neu eingeführte Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) zur Anwendung kommen. Mit diesem Standard werden Kriterien aus den drei Nachhaltigkeitsbereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft beurteilt. Dabei gilt für die Quartierplanungen Hagnau Ost und Hagnau West der Standard «Gold» als massgebende Anforderungsstufe.

Die Gemeinde Muttenz verfügt seit 2008 über einen Energiesachplan. Das Hagnau-Areal befindet sich im Prioritätsgebiet «Grundwasser oder Abwasserwärme». In beiden Quartierplanreglementen wurde definiert, dass der kommunale Energiesachplan zu berücksichtigen ist.

Schwerpunkte der Mitwirkung und Anhörung

Die Mitwirkung gemäss kantonalem Raumplanungs- und Baugesetz und die Anhörung gemäss Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Muttenz zu den Quartierplanvorschriften «Hagnau Ost» und «Hagnau West» wurde gleichzeitig mit der Quartierplanung «Schänzli» durchgeführt. Gegenstand des Mitwirkungs- und Anhörungsverfahrens zu den Quartierplanvorschriften «Hagnau Ost» und «Hagnau West» waren folgende Dokumente:

- beide Quartierpläne (jeweils Situation und Schnitte, 1:1000)
- beide Quartierplanreglemente
- Planungsbericht zu den Quartierplanungen (orientierend)
- Umweltverträglichkeitsbericht zu den Quartierplanungen

Die genannten Dokumente lagen während 30 Tagen vom 9. Oktober 2017 bis zum 10. November 2017 in der Bauverwaltung Muttenz zur Einsichtnahme auf. Zudem standen die Unterlagen unter www.muttenz.ch in digitaler Form zur Verfügung.

Insgesamt gingen bei der Gemeinde elf Stellungnahmen mit Bezug zu den Quartierplanungen Hagnau Ost bzw. Hagnau West ein:

- Das Baukonzept und damit die Entwicklung und Konzentration von Nutzungen im Hagnau-Areal wurden grundsätzlich positiv bewertet.

- Die Schwerpunkte der Eingaben zum Thema Verkehr lagen bei der Konzipierung des Knotens St. Jakob-Strasse/Hagnaustrasse, bei der Erschliessungsqualität und der Sicherheit des Velo-

und Fussgängerverkehrs sowie bei der Forderung nach einem Mobilitätskonzept und der Beschränkung von Autoabstellplätzen.

- Bezüglich der Umgebungsgestaltung und dem Umgang mit den ökologisch wertvollen Lebensräumen wurden Eingaben zur Bepflanzung sowie zu Art und Umfang von Ersatzmassnahmen gemacht.
- Von Seiten der Ortsparteien wurde ausserdem darauf hingewiesen, dass Kostenfolgen sowie anderweitige, aus dem Projekt hervorgehende Risiken für die Gemeinde Muttenz zu vermeiden sind.

Wie aus dem vorliegenden Mitwirkungsbericht zu den Quartierplanungen hervorgeht, wurden einige Mitwirkungsbeiträge teilweise oder vollständig aufgenommen und haben zu einer Verbesserung der Planung geführt.

Schwerpunkte der kantonalen Vorprüfung

Aufgrund der Tragweite und der planerischen Relevanz wurde vereinbart, den Entwurf der beiden Quartierplanungen Hagnau Ost und Hagnau West neben den zuständigen basellandschaftlichen Fachstellen auch den zuständigen Fachstellen des Kantons Basel-Stadt zu unterbreiten.

Im Rahmen der Vorprüfung konnten sämtliche Fachstellen der Bau- und Umweltschutzdirektion sowie die zuständigen Kommissionen (Denkmal- und Heimatschutzkommission, Arealbaukommission, Natur- und Landschaftsschutzkommission) zu den Dokumenten Empfehlungen und Vorgaben verfassen. Da sich die umliegenden Strassen im Eigentum des Bundes befinden, hat auch das Astra zu den Themen Verkehr und Arealerschliessung Stellung genommen.

Die Schwerpunkte der Stellungnahmen lagen bei dem städtebaulichen Konzept und der Gebäudegestaltung, dem Fließgewässer, den Naturgefahren, der Energie, der Störfallvorsorge, bei Verkehr und Erschliessung, der Parkierung und beim Lärmschutz. Die Empfehlungen und Vorgaben konnten weitgehend in die Quartierplanvorschriften aufgenommen werden.

Einarbeitung in die Quartierplanvorschriften

In der Arbeitsgruppe QP Areal Hagnau Ost und West sind die Mitwirkungs- und Anhörungsbeiträge sowie die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung eingehend diskutiert und die Quartierplanvor-



schriften daraufhin, wo möglich und sinnvoll, angepasst worden. Die Bau- und Planungskommission hat in ihrer Sitzung vom 9. April 2018 die aufgrund der Arbeitsgruppenbeschlüsse geänderten Quartierplanvorschriften Hagnau Ost und Hagnau West nochmals diskutiert und teilweise weitere Änderungen vorgenommen. In seiner Sitzung vom 25. April 2018 hat der Gemeinderat schliesslich die Quartierplanvorschriften Hagnau Ost und Hagnau West zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Quartierplanvorschriften Schänzli, Planungsabsicht und wesentliche Inhalte

Zweck und Ziele der Quartierplanung

Das Quartierplan-Areal Schänzli umfasst die Parzellen Nr. 1003, 1005 (EWG Muttenz), 1006, 1007 und 1008 (EWG Birsfelden) mit einer Landfläche von insgesamt rund 74'000 m².

Zweck und Ziele der Quartierplanung sind – direkt abgeleitet aus der 2009 von der Bevölkerung beschlossenen Zonenplanung Landschaft – die Umsetzung der bestehenden Quartierplanpflicht mit einer landschaftlich hochwertigen Nutzungs- und Gestaltungsregelung. Ausserdem sollen Freizeit- und Erholungsnutzungen in Abstimmung mit dem Lebensraum für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt und eine ökologische Vernetzung planerisch gewährleistet sowie der Birs mehr Raum zugeteilt werden.

Mit den Quartierplanvorschriften (Plan und Reglement) wird die entsprechende Umsetzung des Zwecks und der genannten Zielsetzungen planungsrechtlich definiert.

Landschaftliche Beschreibung

Das Schänzli-Areal soll zu einem attraktiven Natur- und Freiraum umgestaltet werden. Für die Bevölkerung wird ein vielseitiger Naherholungsraum mit direktem Zugang zur Birs geschaffen. Mit der Realisierung des Quartierplans wird das Areal besser an das Siedlungsgebiet angebunden und bietet neue Freiräume im zunehmend dicht bebauten Siedlungsgebiet der Agglomeration Basel. Der Flusslandschaft soll grosszügig Raum geboten werden, in dessen Rahmen die Birs ihren Lauf kontrolliert verändern kann. Der Zugang zum Ufer wird durch angepasstes Terrain gewährleistet. Das Areal wird umgestaltet und die ursprüngliche Geländeform

berücksichtigt. Somit ergeben sich Aussichtspunkte und ein natürlicher Schallschutz gegen den Lärm der angrenzenden Autobahn. Mit diesen Elementen kann sich eine ökologisch vielfältige Vegetation entwickeln, deren Art und Intensität sich innerhalb des Areals verändert. Das Grundkonzept der Arealaufteilung sieht vor, dass die Nutzungsintensität durch die Menschen Richtung Süden abnimmt, womit sich ein fließender Übergang zum Naturschutzgebiet Vogelhölzli hin abzeichnet. Die gebaute Infrastruktur beschränkt sich auf die nördlichen Bereiche des Areals, wo ein multifunktionaler Platz für kulturelle Veranstaltungen möglich sein soll.

Es soll auf dem Schänzli-Areal Raum für ein ausgeglichenes Miteinander der Nutzerinnen und Nutzer geschaffen und gleichzeitig ein Beitrag zur Biodiversität geleistet werden.

Art und Mass der Nutzung

Der Quartierplan unterteilt das Quartierplanareal in sechs Nutzungsbereiche, und das Quartierplanreglement definiert die Art und das Mass der Nutzungen pro Bereich. Die Art der Nutzungen und die Gestaltung haben zum Ziel, den Naturwert von Norden nach Süden zu erhöhen. In den Nutzungsbereichen 3 und 4 sind intensivere Erholungsnutzungen mit temporären Veranstaltungen inkl. dem Aufbau der dazu nötigen Infrastruktur zulässig. In den übrigen Nutzungsbereichen ist diese Art von Nutzung untersagt. Sanfte Erholungsnutzungen sind im ganzen Areal möglich. Die Grösse der Nutzungsbereiche ist mit minimalen und maximalen Flächen vorgegeben.

Das Quartierplanreglement unterscheidet zwischen temporären Freizeit- und Sportveranstaltungen und Kleinanlässen. Temporäre Freizeit- und Sportveranstaltungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie über mehrere Tage dauern und den Aufbau von Infrastruktur erfordern. Kleinanlässe sind Tagesaktionen und benötigen keine bis wenig Infrastruktur. Das Reglement umfasst Maximalbestimmungen.

Mobilität und Erschliessung

Das Quartierplanareal Schänzli ist mit den bestehenden Verbindungen des öffentlichen Verkehrs gut erschlossen. Innerhalb des Quartierplanperimeters ist in Zukunft kein motorisierter Individualverkehr zulässig. Einzig Zu-/Wegfahrten insbesondere für die Pflege sowie den allgemeinen Landschafts- und

Gewässerunterhalt sind möglich. Die Verbindungen für den Fussgänger- und den Veloverkehr werden hingegen verbessert, das Areal für Fussgänger und für Velofahrer geöffnet.

Schwerpunkte der Mitwirkung, Anhörung und kantonalen Vorprüfung

Die Mitwirkung gemäss kantonalem Raumplanungs- und Baugesetz und die Anhörung gemäss Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Muttenz zu den Quartierplanvorschriften Schänzli wurde gleichzeitig mit den Quartierplanungen Hagnau West und Hagnau Ost durchgeführt. Gegenstand des Mitwirkungs- und Anhörungsverfahrens zu den Quartierplanvorschriften Schänzli waren folgende Dokumente:

- Quartierplan
- Quartierplanreglement
- Planungsbericht zur Quartierplanung (orientierend)

Die genannten Dokumente lagen während 30 Tagen vom 9. Oktober 2017 bis zum 10. November 2017 in der Bauverwaltung Muttenz zur Einsichtnahme auf. Zudem standen die Unterlagen auf der Gemeinde-Homepage in digitaler Form zur Verfügung.

Gesamthaft gingen zehn Stellungnahmen ein:

- Alle Ortsparteien begrüßen die Planung, weisen jedoch darauf hin, dass durch die Umnutzung des Gebietes Schänzli für die Gemeinde keine massgebenden Kosten anfallen dürfen.
- Die verschiedenen Interessensorganisationen (Pro-Velo, VCS, WWF etc.) weisen in ihren Stellungnahmen auf Aspekte wie den Fuss- und Veloverkehr sowie Naturwerte und ökologische Vernetzung hin.

Die Schwerpunkte der Eingaben aus der kantonalen Vorprüfung betreffen insbesondere die Birsrevitalisierung sowie deren Planung und Finanzierung, die Ausscheidung des Gewässerraumes und den Waldrodungersatz.

Einarbeitung in die Quartierplanvorschriften

In der Arbeitsgruppe QP Schänzli sind die Mitwirkungs- und Anhörungsbeiträge sowie die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung eingehend diskutiert und die Quartierplanvorschriften daraufhin, wo möglich und sinnvoll, angepasst worden. Die Bau- und Planungskommission hat in ihrer Sitzung vom 9. April 2018 die aufgrund der Arbeitsgruppenbeschlüsse geänderten Quartierplanvorschriften

Schänzli nochmals diskutiert und teilweise weitere Änderungen vorgenommen. In seiner Sitzung vom 25. April 2018 hat der Gemeinderat schliesslich die Quartierplanvorschriften Schänzli zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Gebietsentwicklung Hagnau-Schänzli zuzustimmen und die Quartierplanvorschriften Hagnau Ost, Hagnau West und Schänzli, jeweils bestehend aus Reglement und Plan, gesamthaft zu erlassen.

Die Grundlagen zu den Quartierplanvorschriften Hagnau Ost, Hagnau West und Schänzli können ab sofort bis zur Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten täglich von 9 bis 11 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Mittwoch bis 18.30 Uhr, in der Bauverwaltung eingesehen werden. Nach Erlass der Quartierplanvorschriften durch die Gemeindeversammlung werden diese gemäss § 31 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8.1.1998 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Traktandum 3

Jahresbericht 2017 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

→ im Wortlaut auf Seiten 20–21

Traktandum 4

Spitex Muttenz, Aufhebung Leistungsvereinbarung Pflegewohnungen (Nr. 14.110)

Seit 2009 betrieb die Spitex Muttenz zwei Pflegewohnungen, einerseits die Pflegewohnung Birshöhe an der Birsfelderstrasse und andererseits die Pflegewohnung Seminarstrasse an der Seminarstrasse.

Aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse und der mangelnden Belegung wurde die Pflegewohnung Birshöhe auf den 31. Januar 2017 geschlossen. Die Pflegewohnung Seminarstrasse wurde auf den 30. November 2017 geschlossen, zu diesem Schliessungsentscheid trugen ebenfalls die unzulänglichen Platzverhältnisse bei.

Mit der Schliessung der beiden Pflegewohnungen wird die Leistungsvereinbarung betreffend Pflegewohnung (14.110) obsolet und muss folglich aufgehoben werden. Die Aufhebung der Leistungsvereinbarung liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Aufhebung der Leistungsvereinbarung betreffend Pflegewohnungen (14.110) zuzustimmen.

Traktandum 5**Vorlage der Rechnung 2017**

Gemäss § 3 Abs. 2 des kommunalen Verwaltungs- und Organisationsreglements liegt die Jahresrechnung der Gemeinde Muttenz während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die sich über die Ergebnisse im Detail informieren wollen, wird der Bezug der Jahresrechnung empfohlen.

In der gedruckten Rechnung sind nebst allen Zahlen auch die Erläuterungen zur Rechnung mit dem Bericht des Gemeinderats sowie der Bericht der Rechnungsprüfungskommission zu finden. Die vorliegende Gegenüberstellung der Ergebnisse von Rechnung und Budget zeigt, dass die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abschliesst.

Anträge

Gestützt auf die detaillierten Auswertungen und Anhänge, den Bericht des Gemeinderats sowie die Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung:

1. Der Ertragsüberschuss von CHF 4'766'779.82 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
2. Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Muttenz wird genehmigt.

Traktandum 6

Aufhebung des von der Gemeindeversammlung am 7. April 1981 beschlossenen Berechnungsmodus zur Berechnung von Baurechtszinsen und dem Verkaufspreis von Baurechtsparzellen

Entstehung des Baurechts in Muttenz

Im Jahr 1954 gab die Gemeinde Muttenz zum ersten Mal Land im Baurecht ab, anstatt dieses zu verkaufen. Bei diesen Verträgen legte man den Baurechtszins auf der Grundlage des Landwerts und des Hypothekarzinsatzes fest. Der für die ersten zwanzig Jahre so festgelegte Baurechtszins entsprach einer angemessenen Verzinsung der Kosten für den Landerwerb durch die Gemeinde Muttenz.

Sowohl die Gemeinde als Baurechtsgeberin als auch die Baurechtsnehmer waren mit diesem Modell zufrieden, weshalb die Gemeinde in der Folge vermehrt die Abgabe im Baurecht einem Landverkauf vorzog.

Da die Landpreise ständig anstiegen, beschloss der Gemeinderat, der Berechnung des Baurechtszins nur noch zwei Drittel des Landwerts zugrunde zu legen. So diente das Baurecht als eine wirkungsvolle Starthilfe für ein Eigenheim. Im Gegenzug vereinbarten die Parteien in den Baurechtsverträgen, dass die Anpassung des Baurechtszins bereits nach zehn anstatt erst nach zwanzig Jahren erfolge und für dessen Berechnung der dann zumalige Verkehrswert des Landes und der Hypothekarzins der Basellandschaftlichen Kantonalbank massgebend seien.

Schwierigkeiten bei der Anpassung von Baurechtszinsen

Nach Ablauf der ersten Periode kam es bei der Anpassung der Baurechtszinsen zu erheblichen Schwierigkeiten. Durch den sprunghaften Anstieg der Bodenpreise ergaben sich für die Baurechtsnehmer Zinsen, die teilweise ein Mehrfaches des bisherigen Baurechtszinses betrug. Es folgten lange Verhandlungen zwischen der Gemeinde als Baurechtsgeberin und den einzelnen Baurechtsnehmern, welche teilweise gar in einem Schiedsgerichtsverfahren endeten. Dies führte zur Unzufriedenheit auf beiden Seiten.

Um diese Probleme anzugehen, wurde 1975 eine Kommission für Baurechtsfragen eingesetzt. Gestützt auf deren Schlussbericht gelangte der Gemeinderat zur Überzeugung, gewisse Baurechtsparzellen den Baurechtsnehmern zum Kauf anzubieten. Es galt nun, für dieses Vorgehen einen den Interessen beider Parteien angemessenen Kaufpreis festzulegen. Dazu entwickelte man den Berechnungs-

modus, der heute immer noch angewendet wird.

Einführung eines Berechnungsmodus

Ausgangslage der Berechnung bildete dabei der Landpreis bei der Begründung des Baurechts. Diesem wurde einerseits die durch die Gemeinde erbrachte Verzinsung des Kapitals zum Satz für erste Hypotheken bis zum Verkauf zugeschlagen, andererseits wurden davon die durch den Baurechtsnehmer im gleichen Zeitraum bezahlten Baurechtszinsen in Abzug gebracht. Aus dieser Rechnung resultierte der bisherige Netto-Kapitalaufwand der Gemeinde. Die Differenz zwischen dem Kapitalaufwand der Gemeinde und dem Wiederbeschaffungspreis für gleichwertiges Bauland zum Zeitpunkt des Verkaufs der Baurechtsparzelle ergab die effektive Baulandteuerung. Von dieser Baulandteuerung wurden zwei Drittel zum Kapitalaufwand der Gemeindegeschlagen, woraus schliesslich der Verkaufspreis resultierte.

Durch die konsequente Anwendung dieses Berechnungsmodus wurden bei der Festsetzung der Verkaufspreise bei allen Baurechten einheitliche Kriterien angewendet.

Der Gemeinderat war überzeugt, damit eine für beide Parteien gerechte Lösung gefunden zu haben, und zwar sowohl beim Verkauf von Baurechtsparzellen als auch bei der Anpassung von Baurechtszinsen. Auf Antrag des Gemeinderats beschloss die Gemeindeversammlung folglich am 7. April 1981, dass dieser Berechnungsmodus künftig beim Verkauf von Baurechtsparzellen und bei der Anpassung von Baurechtszinsen anzuwenden sei.

Erfahrungen mit dem Berechnungsmodus

Entgegen allen Erwartungen machen die letzten 37 Jahre deutlich,

dass die mit dem Berechnungsmodus errechneten Resultate besonders bei der Anpassung von Baurechtszinsen meist für eine der beiden Parteien unbefriedigend waren. Führte die Berechnung des anzupassenden Baurechtszins zu einer Senkung des Baurechtszinses, so war dies für die Gemeinde als Baurechtsgeberin angesichts der steigenden Landpreise und der hohen Nachfrage nach Bauland in Muttenz nicht zufriedenstellend. Führte die Berechnung zu einer extremen Erhöhung des Baurechtszinses, waren die Baurechtsnehmer unzufrieden. Es folgten erneut langwierige Verhandlungen, die teilweise wiederum zu kostenintensiven Schiedsgerichtsverfahren führten.

Die ergangenen Schiedsgerichtsurteile zeigen denn auch unmissverständlich auf, dass der von der Gemeindeversammlung beschlossene Berechnungsmodus für die Anpassung von Baurechtszinsen untauglich ist. Die so gemachten Berechnungen ergäben ein unhaltbares, nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Resultat. Folglich konnte die Gemeinde die Zinsanpassungen nicht im gewünschten Mass vornehmen und musste als unterliegende Partei darüber hinaus noch die hohen Verfahrens- und Anwaltskosten tragen. Das Schiedsgericht erklärte zudem, ein von der Gemeindeversammlung generell für alle Baurechtsverhältnisse auferlegter Berechnungsmodus könne nicht rechtsverbindlich sein, da es sich bei Baurechtsverträgen um rein privatrechtliche Vertragsverhältnisse handle.

Auch die grossen Veränderungen auf dem Liegenschafts- und Finanzmarkt demonstrieren, dass die Festlegung eines bestimmten Vorgehens bei der Berechnung von Baurechtszinsen auf lange Zeit nicht sinnvoll ist. So sind in all den Jahren die Landpreise zwar weiter gestiegen, die Hypothekarzinsen

Zur Veranschaulichung des Berechnungsmodus folgendes Beispiel:

Landpreis bei der Begründung des Baurechts	1'100.00	CHF/m ²
zuzüglich durch die Gemeinde erbrachte Verzinsung des Kapitals	346.25	CHF/m ²
abzüglich durch den Baurechtsnehmer bezahlte Baurechtszinsen	-248.25	CHF/m ²
a) = bisheriger Netto-Kapitalaufwand der Gemeinde (a)	1'198.00	CHF/m ²
Wiederbeschaffungspreis für gleichwertiges Bauland	1'500.00	CHF/m ²
abzüglich bisheriger Netto-Kapitalaufwand der Gemeinde	-1'198.00	CHF/m ²
Differenz (= Baulandteuerung)	302.00	CHF/m ²
b) ² / ₃ der Baulandteuerung	201.33	CHF/m ²
bisheriger Netto-Kapitalaufwand der Gemeinde (a)	1'198.00	CHF/m ²
zuzüglich ² / ₃ der Baulandteuerung	201.33	CHF/m ²
Verkaufspreis (a + b)	1'399.33	CHF/m²



jedoch sind seit den frühen 90er-Jahren stetig gesunken und haben inzwischen ein Rekordtief erreicht.

Der Berechnungsmodus von 1981 sieht vor, dass bei der Berechnung des Baurechtszinses der variable Hypothekenzinssatz der Basellandschaftlichen Kantonalbank für erste Hypotheken angewendet wird. Dieser liegt seit August 2011 bei 2,625 % und damit deutlich über den aktuell geltenden Zinssätzen für Festhypotheken. Deshalb hat der variable Zinssatz in der Praxis seine Bedeutung verloren. Für die Berechnung der Baurechtszinsen müsste er aber nach wie vor angewendet werden, was nicht mehr zeitgemäss ist.

Fazit

Zusammenfassend kann man festhalten, dass der Berechnungsmodus aus dem Jahr 1981 die angestrebte Gerechtigkeit nicht erfüllt. Er ist für die Berechnung von Baurechtszinsen untauglich und nicht mehr zeitgemäss. Zudem ist ein von der Gemeindeversammlung für alle Baurechte auferlegter Berechnungsmodus nicht rechtsverbindlich, weil Baurechte dem Privatrecht unterstehen. Aus diesen Gründen sollte der Beschluss von 1981 aufgehoben werden.

Der Gemeinderat ist für die Errichtung und Aufhebung von Baurechten weiterhin an seine Finanzkompetenz gemäss § 10 lit. c der Gemeindeordnung (Nr. 10.000) gebunden. Nach Aufhebung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 7. April 1981 kann der Gemeinderat jedoch für die Anpassung von Baurechtszinsen für jeden Fall eine individuelle und zeitgemässe Berechnung vornehmen, welche sowohl den Interessen der Baurechtsnehmer als auch denjenigen der Gemeinde angemessen Rechnung trägt.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Beschluss vom 7. April 1981 über den Berechnungsmodus für die Anpassung von Baurechtszinsen und den Verkauf von Baurechtspartellen aufzuheben.

Traktandum 7

Ausführungskredit zur Ergänzung des GEP-Vorhabens Dorfbachableitung Hüslimatt im Hinblick auf den Hochwasserschutz

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 14. Oktober 2010 einen Ausführungskredit von CHF 4.7 Mio. zur Erstellung einer neuen Ablei-

tung für den Dorfbach genehmigt. Das Vorhaben war Bestandteil des Generellen Entwässerungsplans (GEP), gemäss welchem es vorgesehen ist, eine effektivere Trennung zwischen unverschmutztem Bachwasser und zu reinigendem Siedlungsabwasser herbeizuführen und damit zirka 1000 Liter pro Sekunde mehr Bachwasser direkt in die Vorflut (Birs oder Rhein) abzuleiten. Mit der Realisierung der neuen Bachwasserableitung in den drei Teilabschnitten Burggasse/Breitstrasse, Rothausstrasse und Hüslimattstrasse sollte dieses Ziel erreicht werden.

In den Jahren 2011 und 2012 wurden die beiden ersten Teilabschnitte Burggasse/Breitstrasse und Rothausstrasse realisiert, währenddem die Ausführung des dritten Teilabschnittes in der Hüslimattstrasse noch aussteht. Gemäss der Vorlage zur Gemeindeversammlung vom 14. Oktober 2010 war es vorgesehen, die neue Bachwasserableitung in der Hüslimattstrasse direkt an das bestehende Einlauf- und Rechenbauwerk anzuschliessen. Eine solche Verbindung kann allerdings nur durch Privatareal geführt werden. Bereits zu frühem Zeitpunkt hat es sich jedoch herausgestellt, dass eine Einigung mit den betroffenen Grundeigentümern zur Unterstossung ihrer Privatgrundstücke nicht zu erzielen war. Die Neuanlage eines Einlauf- und Rechenbauwerks zirka 35 Meter oberhalb des bestehenden Einlauf- und Rechenbauwerks, mittels welcher eine Ableitung vollständig im Grundeigentum der Einwohnergemeinde möglich ist, konnte allerdings nicht mehr in eigener Hoheit geplant werden, da der neue Standort gemäss Zonenplan Landschaft in der Uferschutzzone des Dorfbaches liegt und überdies von Seiten des Kantons zusätzlich die sichere und schadlose Ableitung eines hundertjährigen Hochwassers verlangt wurde. Für den hundertjährigen Hochwasserabfluss war damals eine Menge von 6400 Litern pro Sekunde massgeblich. Damit war gegeben, dass die neue Bachwasserableitung von bisher rund 1000 Liter pro Sekunde auf über die dreifache Menge Bachwasser auszulegen war (rund 3500 Liter pro Sekunde). Mit der Projektgenehmigung für das Bauprojekt Bachumlegung Dorfbach Hüslimatt durch die kantonale Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) am 24. Mai 2016 konnte dieser Nachweis unter Mobilisierung aller Reserven erbracht werden.

In selbiger Zeit wurde Muttenz von zwei Hochwasserereignissen getroffen, welche beide hohe Sach-

schäden im Siedlungsgebiet und auch in den Fluren verursachten. In einer nachträglich im Auftrag der kantonalen Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) durchgeführten Rekonstruktion dieser Ereignisse wurde erkannt, dass die Abflussspitze am 14. Mai 2016 zwischen 9000 und 11'000 Litern Bachwasser pro Sekunde betragen hatte, währenddem diese am 25. Juni 2016 mit rund 12'000 Litern Bachwasser pro Sekunde sogar noch höher lag. Unter Berücksichtigung der damaligen Erkenntnisse wurden die beiden Hochwasserereignisse als *seltene bis sehr seltene* Hochwasserereignisse (300-jährliche Hochwasserereignisse und darüber) eingestuft.

Ergänzung des GEP-Vorhabens neue Dorfbachableitung Hüslimatt im Hinblick auf den Hochwasserschutz

Im Auftrag der Gemeinde erfolgte nach den Hochwasserereignissen eine Überprüfung der ursprünglichen und vom Regierungsrat bereits genehmigten GEP-Planung. Diese wurde im Anschluss mit den neusten Erkenntnissen ergänzt. Die BUD hatte parallel dazu die hydrologischen Grundlagen überarbeitet, aufgrund welcher das Schutzziel eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses festgelegt wird. Die Planung von Hochwasserschutzmassnahmen erfolgt stets auf ein festzulegendes, massgebendes Schutzziel, auf welches Siedlungsgebiete zu schützen sind, wird generell ein 100-jährliches Hochwasserereignis verwendet. Mit den neuen Erkenntnissen wurde die entsprechende Wassermenge von der BUD von vormals 6400 Litern auf 10'000 Liter Bachwasser pro Sekunde erhöht. Daher wurden das neue Einlauf- und Rechenbauwerk und die neue Ableitung des Dorfbachs in der Hüslimattstrasse auf diese Menge ausgelegt. Dabei soll weiterhin die Ableitkapazität der bestehenden alten Mischwasserkanalisation sowie des weiterführenden Netzes der Siedlungsentwässerung genutzt werden. Abflüsse unter Druck sollten im Siedlungsentwässerungsnetz möglichst vermieden werden. Um dies zu berücksichtigen, soll künftig nicht mehr als 2000 Liter Bachwasser pro Sekunde in die bestehende Mischwasserkanalisation und damit in das weiterführende Netz der Siedlungsentwässerung eingeleitet werden. Demnach ist die neue Bachwasserableitung in der Hüslimattstrasse nicht mehr, wie im ursprünglichen GEP-Projekt geplant, auf lediglich 3500 Liter

pro Sekunde, sondern neu auf einen Spitzenabfluss von rund 8000 Litern pro Sekunde auszulegen.

Möglichkeiten des Hochwasserschutzes für das Siedlungsgebiet von Muttenz

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat zusammen mit der BUD verschiedene Möglichkeiten des Hochwasserschutzes evaluiert. Allen diesen Möglichkeiten gemeinsam bleibt die Erkenntnis, dass die Realisierung des GEP-Vorhabens ein wichtiger Bestandteil bleibt. Es stellt sich also die Frage, ob die ursprüngliche GEP-Planung unverändert zu realisieren ist, oder mit einer durch Hochwasserschutzmassnahmen ergänzten Variante. Folgende Gründe sprechen für die ergänzte Realisierung:

1. Mit der Umsetzung des hochwasserschutzergänzten GEP-Vorhabens bleibt die Bandbreite der im Rahmen der Machbarkeitsstudie evaluierten Möglichkeiten für einen wirkungsvollen Hochwasserschutz ohne Einschränkungen erhalten. Das Vorhaben kann dennoch zeitnah und ohne ein weiteres kantonales Genehmigungsverfahren realisiert werden.
2. Die neu zu erstellende Bachwasserableitung in der Hüslimattstrasse wird aufgrund der grossen Tiefe der Leitungsführung im grabenlosen Pressrohrvortrieb-Verfahren erstellt. Eine nachträgliche Erhöhung der Ableitkapazität mittels Erstellung einer weiteren, zusätzlichen Leitung gestaltet sich aufgrund der engen Platzverhältnisse im Strassenquerschnitt technisch und finanziell äusserst aufwendig. Mit der Umsetzung des hochwasserschutzergänzten GEP-Vorhabens kann dieser Einschränkung wirksam begegnet werden.
3. Mit der Umsetzung des hochwasserschutzergänzten GEP-Vorhabens können Synergien in technischer wie auch finanzieller Hinsicht genutzt und ausgeschöpft werden.

Finanzierung der Hochwasserschutzmassnahmen zum GEP-Vorhaben

Es muss von zusätzlichen Kosten von CHF 450'000 im steuerfinanzierten Bereich für die Ergänzung des GEP-Vorhabens im Hinblick auf den Hochwasserschutz ausgegangen werden. Diese zusätzlichen Kosten fallen an bei der Erstellung des neuen Einlauf- und Rechenbauwerks und insbesondere bei der



Erstellung der neuen Bachwasserableitung in der Hüslimattstrasse.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen in Ergänzung zum GEP-Vorhaben einen Ausführungskredit von CHF 450'000 zu genehmigen.

Traktandum 8

Anfrage Peter Hartmann und 2 Mitunterzeichnende gem. § 69 Gemeindegesetz (GemG) in Sachen «Durchführung einer umfassenden und ausgewogenen Prüfung zur Einführung einer Kunststoffsammlung in Muttenz»

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. März 2018 wurde von Peter Hartmann und 2 Mitunterzeichnenden folgender Antrag gemäss § 68 GemG eingereicht:

«Wir fordern den Gemeinderat dazu auf, eine umfassende und

ausgewogene Prüfung für die Einführung einer separaten Kunststoffsammlung in Muttenz durchzuführen.»

Eine anschliessende Abklärung des Gemeinderates beim Kanton hat ergeben, dass eine «Prüfung» nicht einem Antrag nach § 68 GemG entspricht, sondern als Anfrage nach § 69 GemG behandelt werden muss.

Die Beantwortung erfolgt an der Versammlung durch GR Roger Boerlin.

Traktandum 9

Anfrage Peter Issler gem. § 69 Gemeindegesetz (GemG) in Sachen Entschärfung der Rennbahnkreuzung

Die Beantwortung erfolgt an der Versammlung durch GR Roger Boerlin.

Im Namen des Gemeinderates
Der Präsident: Peter Vogt
Der Verwalter: Aldo Grünblatt

Anhänge zu Traktandum 2

Quartierplanvorschriften «Hagnau Ost»

A Allgemeines

Erläss

Die Einwohnergemeinde Muttenz erlässt gestützt auf §§ 2–7 und §§ 37 ff. des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 die Quartierplanvorschriften «Hagnau Ost». Diese Quartierplanvorschriften bestehen aus dem Quartierplanreglement (QPR) und dem Quartierplan (Situation und Schnitte, 1:1000).

Massgebende übergeordnete Gesetzgebungen sind zu beachten und werden in diesem Quartierplanreglement nicht speziell erwähnt.

§ 1 Zweck und Ziele der Quartierplanung

¹Der Quartierplan «Hagnau Ost» bezweckt die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Überbauung unter Berücksichtigung der Zielsetzungen gemäss § 1 Abs. 2 QPR.

²Mit dieser Quartierplanung werden für den Geltungsbereich gemäss § 2 QPR im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Umsetzung der Quartierplanpflicht zur Neunutzung des ehemaligen Gewerbeareals mit einer neuen, städtebaulich sowie architektonisch hochwertigen und verdichteten Überbauung mit Zentrumsfunktion.
- Sicherstellung von Bebauung, Nutzung, Erschliessung, Parkierung und Aussenraumgestaltung/-nutzung aufgrund eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes.
- Sicherstellung einer Bebauung mit Ensemblewirkung durch die architektonische Ausgestaltung der Bauten.
- Hochwertig gestaltete und differenziert nutzbare Aussenräume sowie Ausbildung eines Platzes.

- Vernetzende Anbindung für den Fuss- und Veloverkehr zum Umfeld des Areals und planerische Sicherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit des Areals.
- Zusammengefasste Erschliessung und Parkierung für das ganze Areal.

§ 2 Geltungsbereich der Quartierplanung

Die Quartierplanvorschriften gelten für das Areal innerhalb des Perimeters im Quartierplan. Plan-elemente ausserhalb des Quartierplan-Perimeters haben orientierenden Charakter.

B Art und Mass der Nutzung

§ 3 Art der Nutzung und Lärmempfindlichkeitsstufe

¹Für das Quartierplan-Areal gilt die Zentrumsnutzung gemäss § 22 Abs. 2 RBG mit Zulassung von Wohnnutzung und mässig störenden Betrieben. Nicht zulässig sind Verkaufseinheiten für Waren des täglichen oder periodischen Bedarfs mit einer Nettoladenfläche von mehr als insgesamt 1500 m², Logistikbetriebe und Tankstellen.

²Der Gebäudesockel im Bereich des Hagnauplatzes ist für publikumsorientierte Nutzungen wie Gastronomie, Kultur, Unterhaltung, Kino, Freizeit oder Verkauf vorbehalten.

³In den Untergeschossen sind auch Nutzungen zulässig, welche im Zusammenhang mit den publikumsorientierten Nutzungen im Gebäudesockel gemäss § 3 Abs. 2 QPR stehen.

⁴Der Wohnanteil für das gesamte Quartierplan-Areal darf nach erfolgter Gesamtrealisierung maximal 70% der zulässigen Bruttogeschossfläche betragen.

⁵Für das Quartierplan-Areal gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III.

§ 4 Mass der Nutzung

¹Die maximal zulässige Bruttogeschossfläche für Hauptbauten (BGF-H, Gebäudesockel und Hochbauten) für die im Quartierplan (Situation und Schnitte, 1:1000) definierten Baubereiche beträgt insgesamt 57'000 m².

²Die maximal zulässige Bruttogeschossfläche für Nebenbauten (BGF-N) gemäss § 5 Abs. 3 QPR beträgt insgesamt:

- auf dem Vorplatzbereich: max. 150 m²
- auf den Terrassen bzw. auf den Gebäudesockeln: max. 100 m²

C Allgemeine Bestimmungen

§ 5 Haupt- und Nebenbauten

¹Die Baubereiche für Gebäudesockel und Hochbauten begrenzen Lage, Grösse und Höhe der Hauptbauten. Weitere Hauptbauten sind nicht zulässig. Frei auskragende Vordächer über dem Vorplatzbereich, den Terrassen bzw. den Gebäudesockeln dürfen die Baubereiche überschreiten. Die Abgrenzung der aneinander liegenden Baubereiche für Gebäudesockel ist variabel, sofern die Gesamtkonzeption bzw. Funktion der Terrassennutzung gewährleistet bleibt.

²Der Messpunkt für die Höhe der Baubereiche für Gebäudesockel und Hochbauten liegt bei der Oberkante der fertigen Dachkonstruktion. Die Definition der Baubereichshöhe erfolgt mittels Meereshöhe (m ü. M.).

³Als Nebenbauten zählen eingeschossig gedeckte oder umwandete Bauten wie Veloabstellanlagen, Buvetten, Sitzplätze und dgl. Nebenbauten sind im Quartierplan (Situation und Schnitte, 1:1000) nicht festgelegt. Sie können in Beachtung der Baulinien bzw. von § 54 RBV und § 57 RBV sowie den Bestimmungen zum Nutzungsmass

für Nebenbauten gemäss § 4 Abs. 2 QPR und den Bestimmungen zur Umgebung gemäss § 11 QPR im Areal der Quartierplanung frei platziert werden.

⁴Nicht als Nebenbauten zählen frei auskragende Vordächer über dem Vorplatzbereich und den Terrassen bzw. den Gebäudesockeln.

§ 6 Bruttogeschossfläche

¹Das Mass der baulichen Nutzung ist mittels der Bruttogeschossfläche (BGF) festgelegt.

²Zur Bruttogeschossfläche der Hauptbauten (Gebäudesockel und Hochbauten; BGF-H) werden, unter Berücksichtigung von § 6 Abs. 3 QPR, die oberirdischen Geschossflächen im Gebäudesockel und in den Hochbauten, inkl. Umfassungsmauern, gerechnet.

³Zur Bruttogeschossfläche der Hauptbauten (BGF-H) werden nicht gerechnet:

- unterirdische Geschossflächen, unabhängig von deren Nutzung;
- Autoeinstellhalle und Veloabstellräume sowie ausschliesslich dazu verwendete Zugänge und Treppen;
- Anlieferung sowie ausschliesslich dazu verwendete Zugänge und Treppen;
- Lager-, Keller- und Technikräume sowie ausschliesslich dazu verwendete Zugänge und Treppen;
- baulich mögliche, jedoch nicht ausgeführte Geschossflächen in überhohen Räumen;
- maximal 10% der BGF der Geschossflächen mit Wohnnutzungen für nicht beheizte Zwischenklimaräume (z. B. verglaste Balkone, verglaste Terrassenflächen und dgl.);
- Balkone (ein-/vorspringend).

⁴Zur Bruttogeschossfläche der Nebenbauten (BGF-N) zählen deren überdachte oder umwandete Flächen.



§ 7 Erschliessung und Parkierung

¹Die Erschliessung des Quartierplanareals für den motorisierten Individualverkehr erfolgt über die Hagnaustrasse in definierter Lage gemäss Quartierplan (Situation und Schnitte, 1:1000).

²Die interne Erschliessung wird im Quartierplan (Situation und Schnitte, 1:1000) festgelegt. Die Parkierung (Stamm- und Besucherparkplätze) erfolgt vollständig in einer Einstellanlage als Sammel-parkierung.

³Auf dem Vorplatzbereich ist motorisierter Verkehr nicht gestattet, davon ausgenommen sind Ausnahmefahrten (Feuerwehr, Sanität, Gebäudeunterhalt, Entsorgung und dgl.).

⁴Der Vorplatzbereich ist bei einer Realisierung der Überbauung zu erstellen und ist in seiner Funktion dauernd sicherzustellen.

⁵Die maximale Anzahl an Auto-parkplätzen (Stamm- und Besucherparkplätze) beim Vollausbau der Quartierplanung beträgt 773 Parkplätze.

⁶Die minimale Anzahl an Velo-abstellplätzen beim Vollausbau der Quartierplanung beträgt 1204 Stellplätze. Besucher-Veloabstellplätze sind mehrheitlich oberirdisch anzuordnen.

⁷Zur Überwindung der Höhendifferenz zwischen dem Hagnauplatz und den Terrassen sowie für den Zugang zur Unterführung ist mit entsprechenden Massnahmen die öffentliche Zugänglichkeit zu gewährleisten. Bei Liftanlagen, welche für die öffentliche Nutzung vorgesehen sind, umfasst die öffentliche Zugänglichkeit im Minimum die Betriebszeiten der publikumsorientierten Nutzungen im Areal. Die Liftanlage zur Überwindung der Höhendifferenz zwischen dem Hagnauplatz und der Unterführung muss jederzeit benutzbar sein.

⁸Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist ein Mobilitätskonzept zu erstellen. Das Mobilitätskonzept hat zum Ziel, das Fahrtenaufkommen des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren bzw. eine hohe Umlagerung vom motorisierten Individualverkehr zu den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie zum Fuss- und Veloverkehr zu erwirken.

⁹Die Bauherrschaft kann gestützt auf das Mobilitätskonzept nach § 7 Abs. 8 QPR (unter Berücksichtigung von parkplatzbedarfsreduzierenden Massnahmen wie Pool-Parking, Car-Sharing und mietrechtlichen Verpflichtungen oder Ähnliches) nach Anhörung des Gemeinderates bei der Baubewilligungsbehörde eine Abweichung der gesetzlichen Pflichtparkplätze

(Stamm- und Besucherparkplätze) beantragen.

§ 8 Nachhaltigkeit

¹Für die Realisierung der Bauten kommt der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) mit Standard «Gold» oder mit Zustimmung des Gemeinderates ein gleichwertiger Standard für ein nachhaltiges Bauen zur Anwendung. Massgebend sind die Kriterien und Kenngrössen zum Zeitpunkt der Baugesucheingabe. Die Zertifizierung ist anzustreben.

²Der kommunale Energiesachplan (Energiesachplan Muttenz) vom 23. Mai 2008 ist zu berücksichtigen.

³Die Konzeptstudie «Vernetzung Schänzli, Muttenz» vom 20. Dezember 2017 sowie das Konzept «Naturförderung im Polyfeld und in Quartierplanarealen in Muttenz» vom Dezember 2017 sind richtungsweisend zu berücksichtigen.

⁴Die Abfall-, Wertstoff- und Grüngutentsorgung richtet sich nach einem Gesamtkonzept für die Entsorgung.

⁵Im Rahmen der Realisierung der Bauvorhaben werden die Auflagen aus dem Umweltverträglichkeitsprüfbericht berücksichtigt.

D Gestaltung der Bauten und der Umgebung

§ 9 Gestaltung der Bauten

¹Die Bebauung ist so auszubilden, dass eine städtebauliche Ensemblewirkung entsteht, jedoch unter Beibehaltung der Lesbarkeit des Einzelvolumens.

²Zur Qualitätssicherung der architektonischen Gestaltung ist unter Einbezug des Gemeinderates ein Varianzverfahren oder ein kooperatives Verfahren durchzuführen. Der Gemeinderat zieht Fachpersonen bei. Die Verfahrensart wird von den Grundeigentümern bestimmt.

³Auf den Hochbauten und Terrassen bzw. Gebäudesockeln dürfen technische Einrichtungen und Anlagen den fertigen Dachrand nicht überragen. Entlüftungsbauteile für belastete Abluft sind über die Dachflächen der Hochbauten zu führen.

⁴Auf den Hochbauten dürfen die Fassaden ab Oberkante der fertigen Dachkonstruktion allseitig, flächenbündig und niveaugleich zur vollständigen Integration von sämtlichen technischen Einrichtungen und Anlagen um maximal 2.0 m erhöht werden.

⁵Auf den Gebäudesockeln bzw. Terrassen dürfen Geländer, Brüstungen, Lärmschutzelemente und dgl. die fertige Gebäudesockel-

decke (Oberkante) um maximal 1.2 m überschreiten. Terrainmodellierungen und Humusaufschüttungen auf den Terrassen dürfen die fertige Gebäudesockeldecke (Oberkante) um maximal 1.0 m überragen.

⁶Das Anbringen von Reklamen richtet sich nach einem Gesamtkonzept.

⁷Fassadensanierungen oder Änderungen von Bauten sowie nachträglich angebaute Gebäudeteile oder Änderungen bei Reklamen dürfen das Gesamtbild der Quartierplanüberbauung nicht negativ beeinträchtigen. Fassadensanierungen sowie nachträgliche gestaltungswirksame Änderungen und Ergänzungen bedürfen eines Gestaltungskonzeptes analog zu § 13 Abs. 3 QPR.

§ 10 Störfall

¹Die Nutzung innerhalb der Gebäude ist gesamthaft auf nicht wesentlich mehr als 3000 Personen auszurichten. Sollte die Nutzung auf wesentlich (10 %) mehr als 3000 Personen ausgerichtet werden, so ist bezüglich Störfall eine neue Risikoermittlung vorzunehmen.

²Innerhalb des Bereichs Störfallrelevanz sind folgende Massnahmen umzusetzen:

a) Verwendung von nicht brennbaren Fassadenmaterialien im Sinne der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF). Es gelten die Anforderungen an die Gebäudehülle von Hochhäusern im Sinne der VKF-Brandschutzvorschriften.

b) Die Aussenluftzufuhr muss auf der der Birsfelderstrasse abgewandten Gebäudeseite und möglichst hoch über Boden angeordnet werden;

c) Personen müssen bei Ereignissen auf der Eisenbahnlinie oder der Birsfelderstrasse aus den Gebäuden und an geschützte Stellen flüchten können (Fluchtwegkonzept).

d) Personenintensive Nutzungen mit Personenaufenthalt im Freien (z. B. Cafés oder Restaurants mit Terrasse; Plätze zum Verweilen) müssen einen Abstand von 50 m ab Bahnlinie und 30 m ab Birsfelderstrasse einhalten.

³Innerhalb des Bereichs Störfallrelevanz sind empfindliche Nutzungen im Sinne der eidg. Störfallverordnung nicht zulässig.

§ 11 Nutzung und Gestaltung der Umgebung

¹Die Gliederung der Umgebung ist im Quartierplan (Situation und Schnitte, 1:1000) festgelegt und umfasst folgende Bereiche:

a) Vorplatzbereich (inkl. Hagnauplatz);
b) Terrassen über den Gebäudesockeln;
c) befahrbarer Aussenbereich.

²Für die Gestaltung und die Bepflanzung der Umgebung ist die Darstellung im Anhang zu diesem Reglement richtungsweisend.

³Der Vorplatzbereich dient als Gebäudevorderplatz zur Adressbildung und Gebäudeerschliessung, der Arealdurchwegung und als Aufenthaltsbereich. Dementsprechend ist der Vorplatzbereich gesamthaft als attraktiver und öffentlich zugänglicher Aussenraum mit hoher Aufenthaltsqualität auszubilden. Dies ist dauernd zu gewährleisten.

⁴Der Hagnauplatz, als gesonderter Aussenraumbereich des Vorplatzbereiches, ist mit verschiedenen Elementen zum Aufenthalt auszustatten (Bepflanzungen, Sitzgelegenheiten und dgl.). Bei Baumpflanzungen sind hochstämmige und grosskronige Arten zu verwenden.

⁵Die Terrassen über dem Gebäudesockel dienen als Aussenraum der Nutzungen der Hochbauten. Zudem bilden sie mit ihrer gestuften Anordnung auch Bestandteil der Höhenüberwindung und der damit verbundenen öffentlichen Wegführung vom Hagnauplatz zum höher gelegenen Wohnquartier Schweizerau.

⁶Die Nutzung der Terrassen gliedert sich wie folgt:

a) Terrassen bei Hochbauten A und C: Bereich mit aussenraum-spezifischen Nutzungen im Zusammenhang mit der Gebäudenutzung.

b) Terrassen bei Hochbaute B (oberen beiden Terrassenniveaus): Bereich für dem Wohnen dienende Aussenraumnutzungen für Begegnung, Aufenthalt, Erholung, Spielen. Publikumsorientierte Aussenraumnutzungen sind nicht zulässig.

⁷Die Fläche für dem Wohnen dienende Aussenraumnutzungen muss insgesamt mindestens 2000 m² umfassen. Zudem bilden die Terrassen Bestandteil der Arealdurchwegung und Sekundärererschliessung der Hochbauten. Dementsprechend ist eine attraktive Durchwegung mit einladenden Zugängen zu den Terrassen einzurichten. Zur Sicherstellung der Durchwegung für die Überwindung der Höhenniveaus sind Treppen und Rampenanlagen im Gebäudesockel bzw. auf den Terrassen oder anderweitige Massnahmen zulässig.

⁸Bei den oberen beiden Terrassenniveaus ist der Bereich für dem Wohnen dienende Aussenraumnutzungen dem Nutzungszweck



entsprechend attraktiv zu gestalten und mit Spieleinrichtungen, Sitzgelegenheiten, Grünflächen und Bepflanzungen usw. auszustatten.

⁹Der befahrbare Aussenbereich dient hauptsächlich der motorisierten Erschliessung des Quartierplanareals. Dieser ist im Bereich der Zu- und Ausfahrt Hagnastrasse mit fussgängersichernden Massnahmen zu gestalten.

¹⁰Standorte von Nebenbauten nach § 5 Abs. 3 QPR, Entsorgungseinrichtungen sowie Aufenthalts- und Spieleinrichtungen und auch ungedeckte Veloabstellanlagen müssen sich in die Überbauung sowie in den Aussenraum und die Terrassen integrieren und an zweckmässigen Standorten platziert werden. Eine geschlossen wirkende Anordnung von Nebenbauten ist nicht zulässig.

¹¹Der neue Zugang zur Unterführung muss beim Anschluss an den Hagnauplatz insgesamt eine Breite von mindestens 10.0 m aufweisen (Lichtmass auf Höhe der obersten Treppenstufe bzw. Kante Hagnauplatz) und ist attraktiv zu gestalten.

¹²Einrichtungen zur Abfallentsorgung sind als unterirdische Anlagen zu erstellen.

¹³Für die Bepflanzung gelten folgende Grundsätze:

- Für die Bepflanzung sind standortgerechte Arten zu verwenden. Anpflanzungen von Arten, die zu den invasiven Neophyten gezählt werden, sind nicht zulässig.
- Die Bepflanzung ist in der Art und im Umfang auf den Charakter und die Nutzungsfunktion des jeweiligen Aussenraumbereichs bzw. der jeweiligen Terrassen auszurichten.
- Die Bepflanzung ist dauernd zu erhalten und fachgerecht zu pflegen. Allfällige Ersatzpflanzungen sind rechtzeitig vorzunehmen.

¹⁴Aussenraumbelichtungen sind so zu konzipieren, dass sie die Umgebung nicht übermässig beeinträchtigen. Die Beleuchtungsanlagen sind in ihrer Intensität, Leuchtdauer und Beleuchtungsstärke auf das Notwendige zu beschränken. Als Leitlinie gilt die Norm SIA 491 «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum».

¹⁵Im Rahmen des Baugesuchverfahrens ist der Nachweis zu erbringen, dass die Vorgaben der Quartierplan-Vorschriften zur Gestaltung des Aussenraums eingehalten werden. Dieser Nachweis beinhaltet bzw. stellt dar:

- gewachsenes und neu gestaltetes Terrain;
- Materialisierung und Gestaltung des Vorplatzbereiches, des Hagnauplatzes sowie der befahrbaren Aussenbereiche;

- Nutzung und Gestaltung der Terrassenflächen;
- Lage und Gestaltung der nach aussen in Erscheinung tretenden technischen Einrichtungen und Aufbauten;
- Lage, Dimensionierung und Ausstattung von Aufenthalts- und Spieleinrichtungen;
- Lage, Dimensionierung und Materialisierung von Wegführungen (inkl. erforderliche Rampen, Treppen usw.) über die Gebäudesockel bzw. über die Terrassen;
- Lage der Gebäudehauptzugänge (Hauptzugänge via Hagnauplatz sowie weitere sekundäre Gebäudeerschliessungen im Zusammenhang mit den Wegführungen über die Terrassen);
- Lage, Dimensionierung und Materialisierung aller geplanter Nebenbauten und Entsorgungseinrichtungen sowie offene Parkierungsflächen im Aussenraum;
- Gestaltung der Grünflächen sowie Art und Lage von Bepflanzungen;
- Standort und Art von Beleuchtungen.

E Schlussbestimmungen

§ 12 Gemeinderätliche Mitsprache

Für folgende Aspekte steht dem Gemeinderat ein Mitspracherecht zu:

- Gestaltung und Farbgebung sowie Materialisierung der Bauten (Hochbauten und Gebäudesockel), soweit diese nach aussen in Erscheinung treten;
- Gestaltung der Aussenraumbereiche sowie der Terrassen über dem Gebäudesockel;
- Art, Umfang und Standorte von Nebenbauten, Entsorgungseinrichtungen sowie Spiel- und Aufenthaltseinrichtungen;
- Fassadensanierungen sowie spätere Umgestaltungen und bauliche Ergänzungen im Aussenbereich und bei den Terrassen, sofern diese die Gestaltung resp. Nutzung wesentlich beeinflussen.

§ 13 Ausnahmen und Abweichungen

¹In Abwägung öffentlicher und privater Interessen sowie in Würdigung der besonderen Umstände des Einzelfalls kann die Baubewilligungsbehörde auf Antrag des Gemeinderates Ausnahmen von diesen Quartierplanvorschriften gewähren.

²Für die Gewährung von Ausnahmen ist Voraussetzung, dass kein

Widerspruch zum Zweck und den Zielsetzungen der Quartierplanung gemäss § 1 QPR vorliegt. Die durch den Quartierplan definierte Gesamtkonzeption betreffend Bebauung, Aussenraum, Erschliessung und Parkierung darf durch die Ausnahmen nicht beeinträchtigt werden.

³Abweichungen vom Quartierplan und den bewilligten Bauplänen durch bauliche oder gestalterische Einzelmassnahmen, die entweder für:

- das architektonische Erscheinungsbild oder
- das städtebauliche Konzept oder
- die Erschliessung oder
- die Umgebungsgestaltung von präjudizieller Bedeutung sind, dürfen nur aufgrund eines Gesamtkonzeptes bewilligt werden. Dieses Gesamtkonzept bedarf, mit Absprache der zuständigen kantonalen Instanzen, der Genehmigung des Gemeinderates und ist für alle weiteren gleichartigen Abweichungen richtungweisend. Es ist integrierender Bestandteil des entsprechenden Baugesuchs und ist mit diesem öffentlich aufzulegen.

§ 14 Zuständigkeit

¹Der Gemeinderat überwacht die Anwendung der Quartierplanvorschriften. Er kann dazu und zur fachlichen Beurteilung Aufgaben und Befugnisse an die Verwaltung delegieren.

²Das Baubewilligungsverfahren gemäss § 120 ff. RBG bzw. § 86 ff. RBV bleibt vorbehalten.

§ 15 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit der Inkrafttretung der Quartierplanvorschriften «Hagnau Ost» werden das Zonenreglement Siedlung vom 19. März 2008 und der Zonenplan Siedlung vom 5. September 1995 sowie der Lärmempfindlichkeitsstufenplan vom 5. September 1995 für das Areal der Quartierplanung «Hagnau Ost» vollständig aufgehoben.

§ 16 Inkraftsetzung

Die Quartierplanvorschriften «Hagnau Ost» treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

*Namens des Gemeinderates
Der Präsident: Peter Vogt
Der Verwalter: Aldo Grünblatt*

F Anhang

Richtungsweisender Freiraumplan (gemäss § 11 Abs. 2 QPR)





Quartierplanvorschriften «Hagnau West»

A Allgemeines

Erläss

Die Einwohnergemeinde Muttenz erlässt gestützt auf §§ 2–7 und § 37 ff. des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 die Quartierplanvorschriften «Hagnau West». Diese Quartierplanvorschriften bestehen aus dem Quartierplanreglement (QPR) und dem Quartierplan (Situation und Schnitte, 1:1000).

Massgebende übergeordnete Gesetzgebungen sind zu beachten und werden in diesem Quartierplanreglement nicht speziell erwähnt.

§ 1 Zweck und Ziele der Quartierplanung

¹Der Quartierplan «Hagnau West» bezweckt die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Überbauung unter Berücksichtigung der Zielsetzungen gemäss § 1 Abs. 2 QPR.

²Mit dieser Quartierplanung werden für den Geltungsbereich gemäss § 2 QPR im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- a) Umsetzung der Quartierplanpflicht zur Neunutzung des ehemaligen Gewerbeareals mit einer neuen, städtebaulich sowie architektonisch hochwertigen und verdichteten Überbauung mit Zentrumsfunktion.
- b) Sicherstellung von Bebauung, Nutzung, Erschliessung, Parkierung und Aussenraumgestaltung/-nutzung aufgrund eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes.
- c) Sicherstellung einer Bebauung mit Ensemblewirkung durch die architektonische Ausgestaltung der Bauten.
- d) Hochwertig gestaltete und differenziert nutzbare Aussenräume sowie Ausbildung eines Platzes.
- e) Vernetzende Anbindung für den Fuss- und Veloverkehr zum Umfeld des Areals und planerische Sicherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit des Areals.
- f) Zusammengefasste Erschliessung und Parkierung für das ganze Areal.
- g) Aufwertung des Uferbereiches und planerische Sicherstellung des Gewässerraumes der Birs.
- h) Planerische Sicherstellung eines Zugangsbereiches zur Birs.

§ 2 Geltungsbereich der Quartierplanung

Die Quartierplanvorschriften gelten für das Areal innerhalb des Perimeters im Quartierplan. Plan-

elemente ausserhalb des Quartierplan-Perimeters haben orientierenden Charakter.

B Art und Mass der Nutzung

§ 3 Art der Nutzung und Lärmempfindlichkeitsstufe

¹Für das Quartierplan-Areal gilt die Zentrumsnutzung gemäss § 22 Abs. 2 RBG mit Zulassung von Wohnnutzung und mässig störenden Betrieben. Nicht zulässig sind Verkaufseinheiten für Waren des täglichen oder periodischen Bedarfs mit einer Nettoladenfläche von mehr als insgesamt 500 m², Logistikbetriebe und Tankstellen.

²Der Gebäudesockel im Bereich des Birsplatzes ist für publikumsorientierte Nutzungen wie Gastronomie, Kultur, Unterhaltung, Freizeit, Verkauf vorbehalten.

³In den Untergeschossen sind auch Nutzungen zulässig, welche im Zusammenhang mit den publikumsorientierten Nutzungen im Gebäudesockel gemäss § 3 Abs. 2 QPR stehen.

⁴Der Wohnanteil der einzelnen Baubereiche (E, D und F) darf jeweils maximal 70 % der zulässigen Bruttogeschossfläche betragen.

⁵Für das Quartierplan-Areal gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe III.

§ 4 Mass der Nutzung

¹Die maximal zulässige Bruttogeschossfläche für Hauptbauten (BGF-H, Gebäudesockel und Hochbauten) für die im Quartierplan (Situation und Schnitte, 1:1000) definierten Baubereiche beträgt insgesamt 36'000 m² und ist wie folgt verteilt:

- a) Baubereich D (inkl. Gebäudesockel): 16'150 m²
- b) Baubereich E (inkl. Gebäudesockel): 7'300 m²
- c) Baubereich F (inkl. Gebäudesockel): 12'550 m²

²Die maximal zulässige Bruttogeschossfläche für Nebenbauten (BGF-N) gemäss § 5 Abs. 3 QPR beträgt insgesamt:

- a) auf dem Vorplatzbereich: max. 200 m²
- b) auf den Terrassen bzw. auf den Gebäudesockeln: 0 m²

C Allgemeine Bestimmungen

§ 5 Haupt- und Nebenbauten

¹Die Baubereiche für Gebäudesockel und Hochbauten begrenzen Lage, Grösse und Höhe der Hauptbauten. Weitere Hauptbauten sind nicht zulässig. Frei auskragende

Vordächer über dem Vorplatzbereich, den Terrassen bzw. den Gebäudesockeln dürfen die Baubereiche überschreiten.

²Der Messpunkt für die Höhe der Baubereiche für Gebäudesockel und Hochbauten liegt bei der Oberkante der fertigen Dachkonstruktion. Die Definition der Baubereichshöhe erfolgt mittels Meereshöhe (m ü. M.).

³Als Nebenbauten zählen eingeschossig gedeckte oder umwandete Bauten wie Veloabstellanlagen, Buvetten, Sitzplätze und dgl. Nebenbauten sind im Quartierplan (Situation und Schnitte, 1:1000) nicht festgelegt. Sie können in Beachtung der Baulinien bzw. von § 54 RBV und § 57 RBV sowie den Bestimmungen zum Nutzungsmass für Nebenbauten gemäss § 4 Abs. 2 QPR und den Bestimmungen zur Umgebung gemäss § 11 QPR im Areal der Quartierplanung frei platziert werden.

⁴Nicht als Nebenbauten zählen frei auskragende Vordächer über dem Vorplatzbereich und den Terrassen bzw. den Gebäudesockeln.

§ 6 Bruttogeschossfläche

¹Das Mass der baulichen Nutzung ist mittels der Bruttogeschossfläche (BGF) festgelegt.

²Zur Bruttogeschossfläche der Hauptbauten (Gebäudesockel und Hochbauten; BGF-H) werden, unter Berücksichtigung von § 6 Abs. 3 QPR, die oberirdischen Geschossflächen im Gebäudesockel und in den Hochbauten, inkl. Umfassungsmauern, gerechnet.

³Zur Bruttogeschossfläche der Hauptbauten (BGF-H) werden nicht gerechnet:

- a) unterirdische Geschossflächen, unabhängig von deren Nutzung;
- b) Autoeinstellhalle und Veloabstellräume sowie ausschliesslich dazu verwendete Zugänge und Treppen;
- c) Anlieferung sowie ausschliesslich dazu verwendete Zugänge und Treppen;
- d) Lager-, Keller- und Technikräume sowie ausschliesslich dazu verwendete Zugänge und Treppen;
- e) Baulich mögliche, jedoch nicht ausgeführte Geschossflächen in überhohen Räumen;
- f) maximal 10 % der BGF der Geschossflächen mit Wohnnutzungen für nicht beheizte Zwischenklimaräume (z. B. verglaste Balkone, verglaste Terrassenflächen und dgl.);
- g) Balkone (ein-/vorspringend).

⁴Zur Bruttogeschossfläche der Nebenbauten (BGF-N) zählen deren

überdachte oder umwandete Flächen.

§ 7 Erschliessung und Parkierung

¹Die Erschliessung des Quartierplanareals für den motorisierten Individualverkehr erfolgt über die Hagnaustrasse in definierter Lage gemäss Quartierplan (Situation und Schnitte, 1:1000).

²Die interne Erschliessung wird im Quartierplan (Situation und Schnitte, 1:1000) festgelegt. Die Parkierung (Stamm- und Besucherparkplätze) erfolgt vollständig in Einstellhallen.

³Auf dem Vorplatzbereich ist motorisierter Verkehr nicht gestattet, davon ausgenommen sind Ausnahmefahrten (Feuerwehr, Sanität, Gebäude- und Uferunterhalt, Entsorgung und dgl.).

⁴Der Vorplatzbereich ist bei einer Realisierung der Überbauung zu erstellen und ist in seiner Funktion dauernd sicherzustellen.

⁵Die maximale Anzahl an Autoabstellplätzen (Stamm- und Besucherparkplätze) beim Vollausbau der Quartierplanung beträgt 454 Parkplätze. Bei einer Realisierung in Etappen leitet sich der geltende Maximalwert von der Nutzungsart der jeweiligen Etappe ab.

⁶Die minimale Anzahl an Veloabstellplätzen beim Vollausbau der Quartierplanung beträgt 748 Stellplätze. Bei einer Realisierung in Etappen leitet sich der geltende Minimalwert von der Nutzungsart der jeweiligen Etappe ab. Besucher-Veloabstellplätze sind mehrheitlich oberirdisch anzuordnen.

⁷Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist ein Mobilitätskonzept zu erstellen. Das Mobilitätskonzept hat zum Ziel, das Fahrtenaufkommen des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren bzw. eine hohe Umlagerung vom motorisierten Individualverkehr zu den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie zum Fuss- und Veloverkehr zu erwirken. Bei einer Realisierung in Etappen ist das vorausgehende Mobilitätskonzept fortzuschreiben.

⁸Die Bauherrschaft kann gestützt auf das Mobilitätskonzept nach § 7 Abs. 7 QPR (unter Berücksichtigung von parkplatzbedarfsreduzierenden Massnahmen wie Pool-Parking, Car-Sharing und mietrechtlichen Verpflichtungen oder Ähnliches) nach Anhörung des Gemeinderates bei der Baubewilligungsbehörde eine Abweichung der gesetzlichen Pflichtparkplätze (Stamm- und Besucherparkplätze) beantragen.



§ 8 Nachhaltigkeit

¹Für die Realisierung der Bauten kommt der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) mit Standard «Gold» oder mit Zustimmung des Gemeinderates ein gleichwertiger Standard für ein nachhaltiges Bauen zur Anwendung. Massgebend sind die Kriterien und Kenngrößen zum Zeitpunkt der Baugesucheingabe. Die Zertifizierung ist anzustreben.

²Der kommunale Energiesachplan (Energiesachplan Muttenz) vom 23. Mai 2008 ist zu berücksichtigen.

³Die Konzeptstudie «Vernetzung Schänzli, Muttenz» vom 20. Dezember 2017 sowie das Konzept «Naturförderung im Polyfeld und in Quartierplanarealen in Muttenz» vom Dezember 2017 sind richtungsweisend zu berücksichtigen.

⁴Die Abfall-, Wertstoff- und Grüngutentsorgung richtet sich nach einem Gesamtkonzept für die Entsorgung.

⁵Im Rahmen der Realisierung der Bauvorhaben werden die Auflagen aus dem Umweltverträglichkeitsprüfbericht berücksichtigt.

D Gestaltung der Bauten und der Umgebung

§ 9 Gestaltung der Bauten

¹Die Bebauung ist so auszubilden, dass eine städtebauliche Ensemblewirkung entsteht, jedoch unter Beibehaltung der Lesbarkeit des Einzelvolumens.

²Zur Qualitätssicherung der architektonischen Gestaltung ist unter Einbezug des Gemeinderates ein Varianzverfahren oder ein kooperatives Verfahren durchzuführen. Der Gemeinderat zieht Fachpersonen bei. Die Verfahrensart wird von den Grundeigentümern bestimmt.

³Auf den Hochbauten und Terrassen bzw. Gebäudesockeln dürfen technische Einrichtungen und Anlagen den fertigen Dachrand nicht überragen. Entlüftungsbauteile für belastete Abluft sind über die Dachflächen der Hochbauten zu führen.

⁴Auf den Hochbauten dürfen die Fassaden ab Oberkante der fertigen Dachkonstruktion allseitig, flächenbündig und niveaugleich zur vollständigen Integration von sämtlichen technischen Einrichtungen und Anlagen um maximal 2.0 m erhöht werden.

⁵Auf den Gebäudesockeln bzw. Terrassen dürfen Geländer, Brüstungen, Lärmschutzelemente und dgl. die fertige Gebäudesockeldecke (Oberkante) um maximal 1.2 m überschreiten. Terrainmodellierungen und Humusaufschüt-

tungen auf den Terrassen dürfen die fertige Gebäudesockeldecke (Oberkante) um maximal 1.0 m überragen.

⁶Das Anbringen von Reklamen richtet sich nach einem Gesamtkonzept.

⁷Fassadensanierungen oder Änderungen von Bauten sowie nachträglich angebaute Gebäudeteile oder Änderungen bei Reklamen dürfen das Gesamtbild der Quartierplanüberbauung nicht negativ beeinträchtigen. Fassadensanierungen sowie nachträgliche gestaltungswirksame Änderungen und Ergänzungen bedürfen eines Gestaltungskonzeptes analog zu § 14 Abs. 3 QPR.

§ 10 Störfall

¹Die Nutzung innerhalb der Gebäude ist gesamthaft auf nicht wesentlich mehr als 1200 Personen auszurichten. Sollte die Nutzung auf wesentlich (10 %) mehr als 1200 Personen ausgerichtet werden, so ist bezüglich Störfall eine neue Risikoermittlung vorzunehmen.

²Innerhalb des Bereichs Störfallrelevanz sind folgende Massnahmen umzusetzen:

- Verwendung von nicht brennbaren Fassadenmaterialien im Sinne der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF). Es gelten die Anforderungen an die Gebäudehülle von Hochhäusern im Sinne der VKF-Brandenschutzvorschriften.
- Bei Glasfassaden am Gebäudesockel des Baubereichs D sind Glasvarianten mit verstärkter Hitzeresistenz zu verwenden.
- Bei Glasfassaden im Baubereich für Hochbauten E sowie dem dazugehörigen Gebäudesockel sind bis zu einer Fassadenhöhe von 20 m Glasvarianten mit verstärkter Hitzeresistenz zu verwenden.
- Die Aussenluftzufuhr muss auf der der Birsfelderstrasse abgewandten Gebäudeseite und möglichst hoch über Boden angeordnet werden.
- Personen müssen bei Ereignissen auf der Eisenbahnlinie oder der Birsfelderstrasse aus den Gebäuden und an geschützte Stellen flüchten können (Fluchtwegkonzept).

³Innerhalb des Bereichs Störfallrelevanz sind empfindliche Nutzungen im Sinne der eidg. Störfallverordnung nicht zulässig.

§ 11 Nutzung und Gestaltung der Umgebung

¹Die Gliederung der Umgebung ist im Quartierplan (Situation und Schnitte, 1:1000) festgelegt und umfasst folgende Bereiche:

- Vorplatzbereich (inkl. Birsplatz);
- Terrassen über den Gebäudesockeln;
- befahrbarer Aussenbereich;
- Uferschutzzone.

²Für die Gestaltung und die Bepflanzung der Umgebung ist die Darstellung im Anhang zu diesem Reglement richtungsweisend.

³Der Vorplatzbereich dient als Gebäudevorderplatz zur Adressbildung und Gebäudeerschliessung, der Arealdurchwegung und als Aufenthaltbereich. Dementsprechend ist der Vorplatzbereich gesamthaft als attraktiver und öffentlich zugänglicher Aussenraum mit hoher Aufenthaltsqualität auszubilden. Dies ist dauernd zu gewährleisten.

⁴Der Birsplatz, als gesonderter Aussenraumbereich des Vorplatzbereiches, ist mit verschiedenen Elementen zum Aufenthalt auszustatten (Bepflanzungen, Sitzgelegenheiten und dgl.). Bei Baumpflanzungen sind hochstämmige und grosskronige Arten zu verwenden.

⁵Die Schutzzone Gewässerraum dient der Gewährleistung der natürlichen Funktion des Gewässers, des Hochwasserschutzes sowie der Gewässernutzung. Innerhalb der Schutzzone richtet sich die Zulässigkeit von Bauten, Anlagen und Nutzungen nach den Bestimmungen des Bundesrechts.

⁶Die Uferschutzzone ist als revitalisiertes Flussufer mit ufertypischer Vegetation zu gestalten. Im Bereich des Gewässerzugangs ist eine natürlich gestaltete Ausweitung der Gewässerfläche zulässig.

⁷In der Uferschutzzone sind Fusswegverbindungen, Stützen und Widerlager für eine Fussgängerbrücke sowie ein in der Fortsetzung des Birsplatzes angelegter Gewässerzugang zulässig. Der Gewässerzugang ist als Aufenthaltsanlage mit Sitzgelegenheiten naturnahe zu gestalten. Die Fläche des Gewässerzugangs darf innerhalb des Uferbereiches maximal 500 m² betragen. Spätestens mit der Erstellung des Gewässerzugangs ist auch der bestehende Fussweg entlang der Birs aufzuwerten.

⁸Die Terrassen über den Gebäudesockeln dienen als Aussenraum der Nutzungen der Hochbauten.

⁹Der befahrbare Aussenbereich dient hauptsächlich der motorisierten Erschliessung des Quartierplanareals. Dieser ist im Bereich der Zu- und Ausfahrt Hagnastrasse mit fussgängersichernden Massnahmen zu gestalten.

¹⁰Standorte von Nebenbauten nach § 5 Abs. 3 QPR, Entsorgungseinrichtungen sowie Aufenthalts- und Spielanlagen und auch

ungedeckte Veloabstellanlagen müssen sich in die Überbauung sowie in den Aussenraum und die Terrassen integrieren und an zweckmässigen Standorten platziert werden. Eine geschlossen wirkende Anordnung von Nebenbauten ist nicht zulässig.

¹¹Einrichtungen zur Abfallentsorgung sind als unterirdische Anlagen zu erstellen.

¹²Für die Bepflanzung gelten folgende Grundsätze:

- Für die Bepflanzung sind standortgerechte Arten zu verwenden. Anpflanzungen von Arten, die zu den invasiven Neophyten gezählt werden, sind nicht zulässig.
- Die Bepflanzung ist in der Art und im Umfang auf den Charakter und die Nutzungsfunktion des jeweiligen Aussenraumbereichs bzw. der jeweiligen Terrassen auszurichten.
- Im Uferbereich ist eine ufertypische Bepflanzung vorzunehmen.
- Die Bepflanzung ist dauernd zu erhalten und fachgerecht zu pflegen. Allfällige Ersatzpflanzungen sind rechtzeitig vorzunehmen.

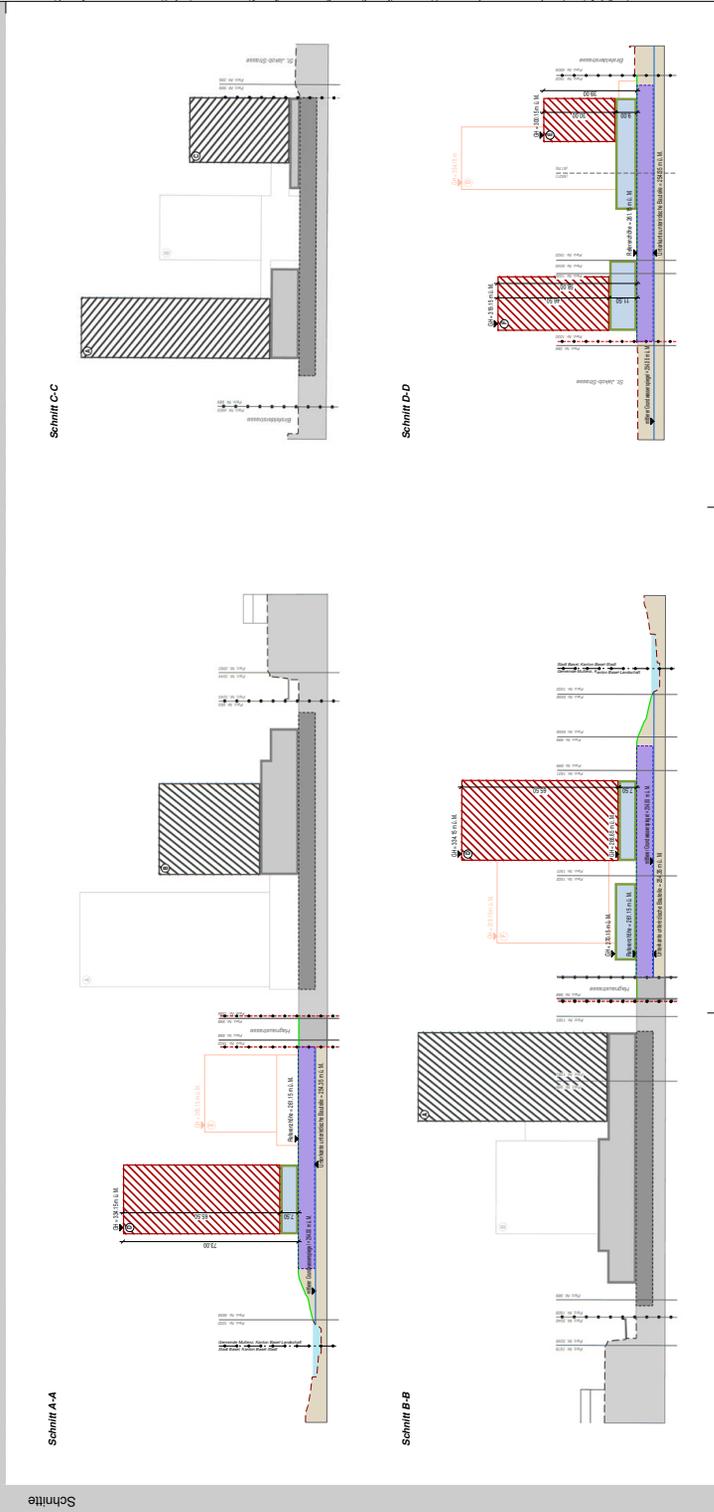
¹³Aussenraumbelichtungen sind so zu konzipieren, dass sie die Umgebung nicht übermässig beeinträchtigen. Die Beleuchtungsanlagen sind in ihrer Intensität, Leuchtdauer und Beleuchtungsstärke auf das Notwendige zu beschränken. Als Leitlinie gilt die Norm SIA 491 «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum».

¹⁴Im Rahmen des Baugesuchverfahrens ist der Nachweis zu erbringen, dass die Vorgaben der Quartierplan-Vorschriften zur Gestaltung des Aussenraums eingehalten werden. Dieser Nachweis beinhaltet bzw. stellt dar:

- gewachsenes und neu gestaltetes Terrain;
- Materialisierung und Gestaltung des Vorplatzbereiches, des Birsplatzes sowie der befahrbaren Aussenbereiche;
- Nutzung und Gestaltung der Terrassenflächen;
- Lage und Gestaltung der nach aussen in Erscheinung tretenden technischen Einrichtungen und Aufbauten;
- Lage, Dimensionierung und Ausstattung von Aufenthalts- und Spielanlagen;
- Revitalisierung des Uferbereiches mit Angaben zur Gestaltung und Bepflanzung sowie Angaben zu Lage, Dimensionierung und Materialisierung von baulichen Elementen im Uferbereich (Wegführungen, Stützen und Widerlager für Fussgängerbrücke, Gewässerzugang usw.);



Situation



Schnitte



Quartierplan "Hagnau West"
Situation und Schnitte

1 : 1'000
Verfasser: Gemeindeversammlung, 20. Juni 2018
Revisor: April 2018

Bereich des Gemeindegebietes	Nähe des Gemeindegebietes
Informationen:	Der Plansteller: Der Gemeindevorstand
Publikationsauftrag:	Publikationsauftrag in Anlehnung an...
Planung:	Planung: Aldo Gschwend
Von der Regierung des Kantons Basel-Landschaft genehmigt am:	Der Landesherr:
Beschluss Nr. ... von ...	
Publikationsverfahren:	

SR
Kanton Basel-Landschaft
Kanton Basel-Landschaft
4100 Liesten 001 1 882 84 20

Legende

- Verbindlicher Planinhalt**
- Quartierplan-Pemeter
 - Baubereich für Hochbauten (mit Angabe der maximalen Gebäuhöhe in Meter über Meer)
 - Baubereich für Gebäudesockel mit darüberliegenden Terrassen (mit Angabe der maximalen Gebäuhöhe in m ü. M.)
 - Baubereich für unterirdische Bauten
 - Vorplatzbereich (öffentlich zugänglich)
 - Breitplatz
 - bahnbahner Außenbereich (Zu- und Wegfahrt Ausparkierung)
 - Umschlagzone
 - Schutzzone Gewässerraum
 - Bereich Stillfeldzone
 - Zu- und Wegfahrt Quartierplan-Areal
 - Zu- und Wegfahrt Ausparkierung (Entzerrung, Entladung bei Beibehaltung Baubereich F)
 - provisorische Erschließung für Baubereich D (bei Entleerung Baubereich D)
 - provisorische Erschließung für Zu- und Wegfahrt Ausparkierung für Baubereich D (bei Entleerung Baubereich D)
 - Hauptausgangsbereich Gebäudesockel und Hochbauten via Vorplatz
 - Aufwertung Bräuleweg
- Orientierender Planinhalt**
- Nationales Bauamt im Geltungsbereich der Quartierplanung "Hagnau West"
 - gesetzlicher Abstand zur Kantonsstrasse gemäss § 96 Abs. 1 lit. a RBO
 - neue Terrassen innerhalb Quartierplan-Areal / abschliessende Terrassentage
 - Quartierplan-Areal "Hagnau Ost"
 - projektierte Neugestaltung Verkehrsfläche Hagnaustrasse, Kreuzung S. Jakob-Strasse und Anschluss Bräulestrasse
 - Neugestaltung Hagnaustrasse mit neuer Verkehrsorganisation
 - 1) Verkehrsplanung für Anschluss an best. Fussweg 3) neue Bräuleweg (Fussgänger)
 - 2) Aufwertung bestehende Unterführung
 - 4) Aufwertung bestehende Unterführung
 - (in Lage und Anordnung entfallen jedoch im Sinne von § 10 Abs. 6 Quartierplan-Reglement)
 - kombinierter Fussgänger- und Radweg
 - verengter Zugang Unterführung entlang S. Jakob-Strasse
 - Gewässer (Blm)
 - Gemeinde- und Kantonsgränze



- g) Lage der Gebäudehauptzugänge (Hauptzugänge via Birsplatz);
- h) Lage, Dimensionierung und Materialisierung aller geplanter Nebenbauten und Entsorgungseinrichtungen sowie offene Parkierungsflächen im Aussenraum;
- i) Gestaltung der Grünflächen sowie Art und Lage von Bepflanzungen;
- j) Standort und Art von Beleuchtungen.

E Schlussbestimmungen

§ 12 Gemeinderätliche Mitsprache

Für folgende Aspekte steht dem Gemeinderat ein Mitspracherecht zu:

- a) Gestaltung und Farbgebung sowie Materialisierung der Bauten (Hochbauten und Gebäudesockel), soweit diese nach aussen in Erscheinung treten;
- b) Gestaltung der Aussenraumbereiche sowie der Terrassen über dem Gebäudesockel;
- c) Art, Umfang und Standorte von Nebenbauten, Entsorgungseinrichtungen sowie Spiel- und Aufenthaltseinrichtungen;
- d) Fassadensanierungen sowie spätere Umgestaltungen und bauliche Ergänzungen im Aussenbereich und bei den Terrassen, sofern diese die Gestaltung resp. Nutzung wesentlich beeinflussen.

§ 13 Etappierung

¹Die Realisierung kann als Einheit oder in Etappen erfolgen. Sofern die Quartierplanüberbauung in Etappen realisiert wird, sind die dazugehörenden Aussenflächen, Anlagen und Einrichtungen wie Zufahrten, Wege, Abstellplätze, Einrichtungen für Spiel- und Aufenthaltsnutzungen, Ver- und Entsorgungsanlagen usw. so auszulegen, dass der Bedarf der jeweiligen Etappe gedeckt ist und die spätere Realisierung der Gesamtüberbauung gewährleistet bleibt.

²Bei Etappierungen sind parzellenübergreifende Lösungen zulässig (z. B. unterirdische Parkierung, Erschliessung usw.). Voraussetzung dazu sind entsprechende Dienstbarkeitsregelungen.

³Bei einer etappierten Realisierung ist der Vorplatzbereich auf der im Zusammenhang mit dem Baugesuch stehenden Aussenfläche zu erstellen.

⁴Es ist anzustreben, die Aufwertung des Birsuferweges spätestens im Zusammenhang mit der Realisierung der Hochbaute im Baubereich D zu erstellen.

⁵Bei einer Erstrealisierung der Hochbaute im Baubereich D ist gemäss Quartierplan (Situation und Schnitte, 1:1000) eine provisorische Erschliessung mit dazugehörender Einund Ausfahrt für eine Autoparkierungsanlage zulässig. Bei Realisierung der Hochbaute im Baubereich F ist diese provisorische Erschliessung rückzubauen und die definitive Erschliessungslösung gemäss Quartierplan (Situation und Schnitte, 1:1000) zu erstellen.

§ 14 Ausnahmen und Abweichungen

¹In Abwägung öffentlicher und privater Interessen sowie in Würdigung der besonderen Umstände des Einzelfalls kann die Baubewilligungsbehörde auf Antrag des Gemeinderates Ausnahmen von diesen Quartierplanvorschriften gewähren.

²Für die Gewährung von Ausnahmen ist Voraussetzung, dass kein Widerspruch zum Zweck und den Zielsetzungen der Quartierplanung gemäss § 1 QPR vorliegt. Die durch den Quartierplan definierte Gesamtkonzeption betreffend Bebauung, Aussenraum, Erschliessung und Parkierung darf durch die Ausnahmen nicht beeinträchtigt werden.

³Abweichungen vom Quartierplan und den bewilligten Bauplänen durch bauliche oder gestalterische Einzelmassnahmen, die entweder für:

- a) das architektonische Erscheinungsbild oder
- b) das städtebauliche Konzept oder
- c) die Erschliessung oder
- d) die Umgebungsgestaltung von präjudizieller Bedeutung sind, dürfen nur aufgrund eines Gesamtkonzeptes bewilligt werden. Dieses Gesamtkonzept bedarf, mit Absprache der zuständigen kantonalen Instanzen, der Genehmigung

des Gemeinderates und ist für alle weiteren gleichartigen Abweichungen richtungsweisend. Es ist integrierender Bestandteil des entsprechenden Baugesuchs und ist mit diesem öffentlich aufzulegen.

§ 15 Zuständigkeit

¹Der Gemeinderat überwacht die Anwendung der Quartierplanvorschriften. Er kann dazu und zur fachlichen Beurteilung Aufgaben und Befugnisse an die Verwaltung delegieren.

²Das Baubewilligungsverfahren gemäss § 120 ff. RBG bzw. § 86 ff. RBV bleibt vorbehalten.

§ 16 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit der Inkraftsetzung der Quartierplanvorschriften «Hagnau

West» werden das Zonenreglement Siedlung vom 19. März 2008 und der Zonenplan Siedlung vom 5. September 1995 sowie der Lärmempfindlichkeitsstufenplan vom 5. September 1995 für das Areal der Quartierplanung «Hagnau West» vollständig aufgehoben.

§ 17 Inkraftsetzung

Die Quartierplanvorschriften «Hagnau West» treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

*Namens des Gemeinderates
Der Präsident: Peter Vogt
Der Verwalter: Aldo Grünblatt*

F Anhang

Richtungsweisender Freiraumplan (gemäss § 11 Abs. 2 QPR)





Quartierplanvorschriften «Schänzli»

A Allgemeines

Erläss

¹Die Einwohnergemeinde Muttenz erlässt gestützt auf §§ 2–7 und § 37 ff. des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) des Kantons Basel-Landschaft vom 8. Januar 1998 folgende Quartierplanvorschriften Schänzli. Die Quartierplanvorschriften bestehen aus dem Quartierplanreglement und dem Quartierplan.

²Massgebende übergeordnete Gesetzgebungen sind zu beachten und werden in diesem Quartierplanreglement nicht speziell erwähnt.

³Für die Berechnung der in diesem Reglement definierten Nutzungsmasse gelten die Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) gemäss der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV).

§ 1 Zweck und Ziele

¹Die Quartierplanvorschriften Schänzli bezwecken eine geregelte Umnutzung der aktuell vorhandenen Pferdesportanlage zu einem attraktiven Grün- und Freiraum für Mensch und Natur.

²Die Gemeinde verfolgt mit den Quartierplanvorschriften folgende Ziele:

- a. Freizeit- und Erholungsnutzungen für alle ermöglichen
- b. Lebensraum für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt schaffen
- c. einen Beitrag zur Vernetzung mit den angrenzenden Siedlungs- und Freiräumen und zur ökologischen Vernetzung entlang der Birs leisten
- d. für die Birs mehr Raum schaffen
- e. die Anforderungen des Hochwasserschutzes, des Grundwasserschutzes und der Trinkwassernutzung berücksichtigen.

³Die Gemeinde verfolgt die Ziele in Koordination mit der Aufwertung des gegenüberliegenden Gewässer- raumes im Gebiet der Gemeinde Münchenstein.

⁴Die verschiedenen Nutzungsarten sowie die Schutzinteressen sind aufeinander abzustimmen.

§ 2 Geltungsbereich und Bestandteile

¹Die Quartierplanvorschriften gelten für das Areal innerhalb des Perimeters im Quartierplan. Plan- elemente ausserhalb des Quartier- planperimeters haben lediglich orientierenden Charakter.

²Rechtsverbindliche Bestandteile der Quartierplanvorschriften sind:

a. Plan Nutzungen und Erschliessung, Massstab 1:1000

b. das vorliegende Reglement

³Orientierender Bestandteil der Quartierplanvorschriften ist:

a. Anhang 1: Plan zum Richtprojekt von pg landschaften vom 22. Juni 2017.

B Art und Mass der Nutzung

§ 3 Art und Mass der Nutzung pro Bereich

¹Das Quartierplanareal ist der Grünzone gemäss § 27 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) zugeteilt.

²In der Grünzone sind Erholungsnutzungen, Nutzungen zur Gliederung des Siedlungsraumes, Nutzungen zu Gunsten des ökologischen Ausgleiches und des Biotopverbundes zugelassen.

³Die Grünzone ist in sechs Nutzungsbereiche unterteilt. Von den dargestellten Abgrenzungen der Nutzungsbereiche kann abgewichen werden. Die festgelegten Minimal- und Maximalflächenmasse sind einzuhalten.

⁴Die Art und das Mass der Nutzung sind wie folgt auf die Nutzungsbereiche zugeteilt:

a. Zusammenfassende Tabelle ▼

b. *Bereich 1 –*

Dynamische Flusslandschaft

¹Der Bereich 1 dient der Entwicklung einer naturnahen, dynamischen Flusslandschaft.

²Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung sind Erholungsnutzungen und Massnahmen zur Bewirtschaftung des Fischgewässers (Fischen) zugelassen. Nicht zugelassen sind Anlagen zur Energiegewinnung (Flusskraftwerke u. Ä.).

³Einheimische Tiere und Pflanzen einer lebendigen Flusslandschaft sind zu erhalten und langfristig zu fördern.

⁴Der öffentliche Zugang zum Wasser ist mit abnehmender Intensität von Norden nach Süden zu ermöglichen. Die Zugänge sind naturnah auszugestalten. Die Schutzinteressen des kantonalen Naturschutzgebietes «In den Weiden» sind zu berücksichtigen.

c. *Bereich 2 –*

Lärm- und Sichtschutz

¹Der Bereich 2 dient der Gestaltung eines natürlich aufgebauten Lärm- und Sichtschutzdammes (maximal 20 m breit) zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte der festgelegten Empfindlichkeitsstufe.

²Der Schutzdamm ist aus sauberem Kiesschotter zu erstellen, welcher aus der Abgrabung des Revitalisierungsprojektes innerhalb des Quartierplanperimeters anfällt.

d. *Bereich 3 –*

Multifunktionsraum

¹Der Bereich 3 dient der aktiven Erholung.

²Der Bereich ist als ebener, befestigter Platz mehrheitlich mit naturnahen durchlässigen Belägen zu gestalten und ist jederzeit öffentlich als multifunktionelle Spiel- und Freizeitfläche nutzbar zu halten.

³Ausser der Buvette, den Veloabstellplätzen und den temporären Infrastrukturen für Veranstaltungen sind innerhalb des Bereichs keine weiteren festen Bauten und Anlagen zulässig.

e. *Bereich 4 – Urbaner Grünraum*

¹Der Bereich 4 dient der aktiven Erholung.

²Der Bereich ist als begehbare extensive Grünfläche zu gestalten und ist jederzeit – mit Ausnahme von ökologischen Vernetzungselementen – als Erholungsraum öffentlich nutzbar zu halten.

³Ausser den fix installierten Feuerstellen und den temporären Infrastrukturen für Veranstaltungen

Nutzungskriterium	Nutzungsbereiche					
	Bereich 1	Bereich 2	Bereich 3	Bereich 4	Bereich 5	Bereich 6
Art der Nutzung	dynamische Flusslandschaft	Lärm- und Sichtschutz	Multifunktionsraum	Urbaner Grünraum	beeinflussbare Ruderallandschaft	Naturraum
Lärmempfindlichkeitsstufe	II	n.b.	II	II	II	II
Minimale Gesamtfläche (m ²)	10'000	n.b.	n.b.	6'000	14'000	14'000
Maximale Gesamtfläche (m ²)	n.b.	11'000	5'800	n.b.	n.b.	n.b.
Hauptsächliche Flächengestaltung	Gewässer, Kiesflächen	extensive Wiese, Hecken, einzelne Bäume	befestigter Platz	begehbare Wiese, Kiesflächen	Kiesflächen, einzelne Bäume	extensive Wiesen, Wald
Hochbauten	nein	nein	ja	nein	nein	nein
Art	n.b.	n.b.	Buvette	Anlagen für den Hochwasserschutz	Anlagen für den Hochwasserschutz	Anlagen für den Hochwasserschutz
max. Grundfläche (m ²)	n.b.	n.b.	80	n.b.	n.b.	n.b.
max. Gebäudehöhe (m)	n.b.	n.b.	4	n.b.	n.b.	n.b.
Aufbau von temporären Infrastrukturen für Veranstaltungen	nein	nein	ja	ja	nein	nein
Veloabstellplätze (ungedeckt)	keine	keine	ja	keine	keine	ja
Fixe, öffentlich zugängliche Feuerstellen	keine	keine	keine	ja	ja	keine

n.b.: nicht bestimmt



sind innerhalb des Bereichs keine festen Bauten und Anlagen zulässig.

f. Bereich 5 – Ruderallandschaft

¹Der Bereich 5 dient dem Aufbau einer durch das Gewässer beeinflussbaren Ruderallandschaft.

²Der Bereich ist als Ruderallandschaft zu gestalten. Teilflächen sind als extensiver Erholungsraum öffentlich nutzbar zu halten.

³Ausser den fix installierten Feuerstellen sind innerhalb des Bereichs keine festen Bauten und Anlagen zulässig.

g. Bereich 6 – Naturraum

¹Der Bereich 6 dient der natürlichen Entwicklung einer lebendigen Flusslandschaft.

²Der Bereich ist als Naturraum mit Rückzugs- und Ruheräumen für die Vernetzung und die Förderung besonderer Tier- und Pflanzenarten zu gestalten. Ein untergeordneter Teil der Flächen ist als Erholungs- und Lernraum öffentlich nutzbar zu halten.

³Ausser den Veloabstellplätzen sind innerhalb des Bereichs keine weiteren Anlagen zulässig.

§ 4 Überlagernde

Schutzzone Gewässerraum

¹Die überlagernde Schutzzone Gewässerraum dient der Gewährleistung der natürlichen Funktion des Gewässers, des Hochwasserschutzes sowie der Gewässernutzung.

²Innerhalb der überlagernden Schutzzone richtet sich die Zulässigkeit von Bauten, Anlagen und Nutzungen nach den Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes.

§ 5 Temporäre Veranstaltungen

¹Innerhalb des Quartierplanperimeters sind pro Jahr maximal vier temporäre Freizeit- und Sportveranstaltungen zulässig.

²Als temporäre Freizeit- und Sportveranstaltung wird ein Anlass bezeichnet, welcher mehr als 24 h und maximal drei Tage (72 h) dauert und für welchen der Auf- und Abbau der temporären Infrastruktur maximal vier Tage in Anspruch nimmt.

³Als Kleinanlässe gelten Veranstaltungen, die inkl. Auf- und Abbau nicht mehr als 24 h dauern.

⁴Die benötigte Infrastruktur (Zelte, WC-Anlagen, Bühnen usw.) für temporäre Veranstaltungen ist in

den Bereichen 3 und 4 zu erstellen.

⁵Der Gemeinderat regelt die Details für die Durchführung der temporären Freizeit- und Sportveranstaltungen sowie für die Bewilligung für Kleinanlässe in einer Verordnung.

C Gestaltung

§ 6 Gestaltungsgrundsätze

¹Mit der Neugestaltung ist eine hohe Qualität für die Freizeit- und Erholungsnutzung mit hohen ökologischen Werten zu schaffen und zu sichern.

²Die ökologische Vernetzung zwischen den einzelnen Bereichen und übergeordnet entlang der Birs bzw. Richtung Muttenz Hagnau ist sicherzustellen.

³Der Raum hat sich mit grosszügigen Flächen zur Birs hin zu orientieren. Der Naturwert erhöht sich von Norden nach Süden und schafft so eine Verbindung zum Vogelschutzgebiet «In den Weiden».

⁴Die zulässigen Bauten und Anlagen sind derart in ihre Umgebung einzugliedern, dass eine befriedigende Gesamtwirkung erreicht wird. Dies gilt besonders für die Bauform sowie Material und Farbe.

⁵Die Übergänge zu den angrenzenden Bereichen sind lückenlos zusammenhängend zu gestalten. Insbesondere ist der Zugang zum Gewässer zu gewährleisten.

⁶Die Gestaltung des Bereichs 3 hat der Funktion «Eingang/Ankunft» gebührend Rechnung zu tragen.

⁷Die Gestaltung der Verbindungselemente ist auf das Gestaltungskonzept des Areals Hagnau abzustimmen.

⁸Bei Pflanzungen sind ausschliesslich standortgerechte, heimische Arten zu verwenden. Invasive Neophyten sind fachgerecht zu bekämpfen.

⁹Die Gestaltung muss die Anliegen des Hochwasserschutzes gewährleisten.

D Mobilität und Erschliessung

§ 7 Erschliessung motorisierte Fahrzeuge

¹Das Parkieren von motorisierten Fahrzeugen innerhalb des Quartierplanperimeters ist nicht erlaubt.

²Die Zufahrt zum Areal mit motorisierten Fahrzeugen ist lediglich für die Warenlieferung, die Entsorgung sowie den Unterhalt und die

Pflege – insbesondere auch für den Gewässerunterhalt – zugelassen. Die dazu nötige Signalisation ist mit der Neugestaltung des Areals umzusetzen.

³Die Erschliessung erfolgt über die im Quartierplan bezeichneten Verbindungen.

§ 8 Erschliessung

Fuss- und Veloverkehr

¹Die verbindlich festgelegten Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr sind im Rahmen der Umgestaltung zu erstellen.

²Die Sicherheit und Übersichtlichkeit der Zugänge zum Areal ist zu gewährleisten.

³Die Fussgängerüberführung zwischen dem Höllebachweg und dem Schänzliareal ist raumplanerisch wichtig. Im Rahmen der Gestaltung des Bereichs 2 sind die möglichen Anschlusspunkte für eine entsprechende Verbindung zu berücksichtigen.

⁴Die interne Veloverbindung wird mit einem unbefestigten Weg sichergestellt.

⁵Die Veloabstellplätze sind nach den geltenden Normen (z.B. VSS-Norm) zu erstellen.

E Verfahren

§ 9 Projektentwicklung

¹Die Details der Gestaltung des gesamten Areals und die Lage der internen Wegführungen sind mit einem Varianz- oder Kooperationsverfahren zu ermitteln. Dazu setzt die Gemeinde einen Fachausschuss ein.

²Neben den vorliegenden Quartierplanvorschriften bildet das Richtprojekt von pg landschaften vom 22. Juni 2017 die Grundlage für das Varianz- oder Kooperationsverfahren.

§ 10 Baubewilligungsverfahren

¹Für die Beurteilung des Baugesuches kann die Baubewilligungsbehörde zusätzliche Unterlagen verlangen. Insbesondere können dies sein:

- Umgebungs- und Gestaltungsplan;
- Projekt der Aussenbeleuchtung;
- Bewirtschaftungs- und Pflegekonzept;
- Entsorgungskonzept, welches insbesondere auch mögliche Vorkommen an Problemstoffen in den bestehenden Bauten sowie Verunreinigungen des Untergrundes berücksichtigt.

²Das Baugesuch zeigt den Verlauf der Bereichsgrenzen auf. Wo aufgrund der Bestimmungen erforderlich, ist das Einhalten der Massvorschriften nachzuweisen.

³Im Umgebungs- und Gestaltungsplan sind die erforderlichen Massnahmen und Flächen nachzuweisen. Wo aufgrund der Reglementsbestimmungen zugelassen, beinhaltet er insbesondere Lage und Gestaltung von Wegen und Plätzen, Veloabstellplätzen, die Art der Frei- und Grünräume, Beläge und Bepflanzung.

D Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 11 Ausnahmebewilligungen

Der Gemeinderat ist berechtigt, in Abwägung öffentlicher und privater Interessen sowie in Würdigung der besonderen Umstände des Einzelfalles, in folgenden Fällen bei der Baubewilligungsbehörde schriftlich und begründet Ausnahmen von den Quartierplanvorschriften zu beantragen:

- wenn die Anwendung dieser Vorschriften eine gestalterische und verkehrstechnisch vernünftige Lösung verunmöglicht;
- wenn damit eine wesentliche Verbesserung der Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes ermöglicht wird;
- wenn ein optimaler Lärmschutz nur durch entsprechende bauliche Massnahmen erreicht werden kann;
- für ausgesprochene Härtefälle.

§ 12 Betrieb

Die Details zu Betrieb und Pflege des aufgrund der Quartierplanvorschriften neugestalteten Areals regelt der Gemeinderat in einer Verordnung.

§ 13 Zuständigkeit

Der Gemeinderat überwacht die Anwendung dieses Reglements.

§ 14 Aufhebung bisherigen Rechtes

Mit Inkrafttreten werden die Zonenvorschriften Landschaft vom 5. April 2011 für das Areal der Quartierplanvorschriften aufgehoben.

§ 15 Inkraftsetzung

Die Quartierplanvorschriften Schänzli treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

**Anhang zu Traktandum 3**

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2017

1. Einleitung

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat ihr erstes Jahr als gemeinsame Kommission hinter sich.

Die RGPK erstellt drei Berichte zuhanden der Gemeindeversammlung: einen RPK-Bericht zum Budget, einen GPK-Bericht bezüglich der geprüften Geschäfte und einen RPK-Bericht zur Jahresrechnung.

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die geprüften Geschäfte sowie die dazugehörigen Ergebnisse und enthält Empfehlungen der RGPK.

2. Zusammenfassung der Tätigkeiten und Ergebnisse

2.1. Übersicht betreffend Tätigkeiten

- Gespräche wurden geführt mit den neuen Vorstehern des Departements Finanzen sowie des Departements Umwelt und Sicherheit.
- Folgende Gebiete wurden geprüft:
 - Arbeitszeiten des Personals: Saldi der Ferien-, Gleit- und Überzeit
 - Freihändige Vergaben im Tiefbau
 - Aufwand der Gemeinde für Projekte (z.B. QP Hubacher, Schänzli)
 - Investitionsrechnungen
 - Neuausrichtung Tagesbetreuung Muttenz (GV vom 19. Oktober 2017: Traktandum 4)
 - Tagesheime 5. Gruppe (Beschluss-Umsetzung der Wahlbehörde)
 - TWA-Nachtragskredit
 - Mittenza
 - Kassenprüfungen

2.2. Rückblick zu den Empfehlungen im letztjährigen Bericht

- Mit dem RPK-Bericht zum Budget 2017 wurden das hohe strukturelle Defizit und die daraus resultierende, beunruhigende Verschuldung sowie die dünne Eigenkapitaldecke angesprochen. Im Jahre 2017 wurden vom Gemeinderat bis auf wenige Ausnahmen keine speziellen Massnahmen umgesetzt. Der RGPK fehlt die Diskussion über mögliche «Projekte» / «Lösungswege», welche zur Gesundung der Finanzen beitragen könnten. Die von der RGPK erwarteten, tiefgrei-

fenden und nachhaltigen Massnahmen sind nicht in Sicht.

- Mit dem neuen Aufgaben- und Finanzplan wurde eine gute Grundlage für das weitere Vorgehen geschaffen.

3. Personelle Zusammensetzung der RGPK im 2017

- Präsident: Urs Scherer
- Vizepräsident: Thomas Schaub
- Aktuarin: Doris Rutishauser
- Weitere Mitglieder: Lukas Süman, Patricia Tamborrini, Anita Biedert-Vogt, Daniel Schneider, Björn Fröhlich, Joel von Allmen, Martin Walliser und Jörg Vögeli

Im Herbst 2017 trat Christian Hess aus der RGPK zurück. Als Ersatz wurde Patrizia Tamborrini per 1. November 2017 in die RGPK gewählt.

4. Gespräche mit den neuen Gemeinderäten

4.1. Departement Finanzen

Mit dem Vorsteher des Departements Finanzen konnten wir uns über die aktuellen und zukünftigen Themenschwerpunkte unterhalten. Wie im letztjährigen Bericht erwähnt, haben der Vorsteher des Departements und der Abteilungsleiter Finanzen Mitte 2016 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Nebst den laufenden Geschäften wurde das Schwergewicht auf den neuen Aufgaben- und Finanzplan gelegt. Ende November 2017 konnte der Vorsteher des Departements der Bevölkerung den Aufgaben- und Finanzplan vorstellen. Leider wurde die Veranstaltung nur von wenigen, jedoch interessierten Gemeindemitgliedern besucht.

Empfehlung (unverändert)

Es ist der RGPK ein wichtiges Anliegen, dass die Abteilungsleitung Finanzen bei allen Projekten von Beginn weg einbezogen wird. Zudem sollen für jedes Geschäft die finanziellen Konsequenzen (auch die langfristigen) aufgezeigt werden.

4.2. Sicherheit und Umwelt

Mit dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt konnten wir uns über die aktuellen und zukünftigen Themenschwerpunkte unterhalten.

Bei der Abteilung Sicherheit konnten durch eine sinnvolle Re-

organisation 140 Stellenprozent eingespart werden.

Im Bereich Umwelt ist eine juristische Auseinandersetzung betreffend die Sanierung der Deponie Feldreben im Gange. Die finanziellen Konsequenzen sind für die Gemeinde Muttenz zurzeit nicht quantifizierbar.

Empfehlung: keine

5. Prüfungen und Empfehlungen im Detail

5.1. Arbeitszeiten-Saldi des Personals (bisher: Zeiterfassung/Überzeitregelung)

Die im Berichtsjahr 2014 aufgenommenen Problempunkte und deren Korrekturen haben wir im Jahre 2015 / 2016 überprüft.

Wie in den letzten Jahren haben wir wiederum die Saldi der Ferien, der Gleit- und Überzeit überprüft. Da wir aus Datenschutzgründen keine Namen erhalten, haben wir die fraglichen Personen zu Vergleichszwecken mit A bis E bezeichnet. Wir stellen fest, dass sich die Saldi bei einigen Angestellten weiterhin am oberen Limit bewegen. Wir werden die Entwicklung der Saldi weiterhin beobachten.

Die RGPK stellt fest, dass der GR den Prozess zur Bewilligung von Überstunden dahin gehend geändert hat, dass Überstunden des Personals auch im Nachhinein noch genehmigt werden können. Diese Massnahme entspricht nicht den Empfehlungen der externen Prüfer, der RGPK und der Regelung des Kantons.

Empfehlung:

Überstunden sind aus Sicht der RGPK grundsätzlich im Voraus zu genehmigen. Die RGPK empfiehlt, die Arbeitsbelastung bei einigen wenigen Angestellten zu überprüfen und griffige Massnahmen vorzusehen. Es ist für die RGPK nicht ersichtlich, inwieweit die in den Zielvereinbarungen definierten Ziele zum Abbau der Saldi erreicht wurden.

Die RGPK bleibt bei ihrer Ansicht, dass für Kader-Angestellte die Lösung des Kantons auch bei der Gemeinde Geltung haben soll.

5.2. Freihändige Vergaben im Tiefbau

Die RGPK hat die freihändigen Vergaben (bis CHF 30'000) und die da-

zugehörigen Rechnungen der Tiefbauarbeiten überprüft. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Empfehlung: keine

5.3. Aufwand der Gemeinde für Projekte

Eine Anfrage betreffend den Aufwand der Gemeinde für spezielle Projekte (z.B. QP Hubacher, QP Schänzli) ergab, dass keine Stunden-/Aufwanderfassung pro Projekt vorgenommen wird.

Empfehlung

Wir empfehlen, interne Aufwendungen für die einzelnen Projekte zu budgetieren und zu erfassen. Die RGPK erhofft sich mit dieser Massnahme eine höhere Kostentransparenz in Bezug auf die Projekte.

5.4. Investitionsrechnungen

Mitte Jahr hat die RGPK die abgeschlossenen Investitionsrechnungen 2016 aus einer anderen Sichtweise geprüft. Im Vordergrund standen dabei die Aufträge und deren Realisierung. Fragliche Punkte konnten mit der Verwaltung in einer Aussprache zu unserer Zufriedenheit geklärt werden.

Empfehlung: keine

5.5. Neuausrichtung Tagesbetreuung Muttenz (GV vom 19. Oktober 2017: Traktandum 4)

Die Vorlage für die Ausgliederung der Tagesheime und den Systemwechsel zur Objektfinanzierung wurde der Gemeindeversammlung zu spät präsentiert. Das führte dazu, dass die Budgetberatungen und auch die Genehmigung des Budgets 2018 nicht auf aktuellen Zahlen erfolgen konnten.

Empfehlung:

Budgetrelevante Entscheide für das Folgejahr sind bis spätestens Mitte Jahr dem Souverän vorzulegen. Nur so können die Entscheide im Budget entsprechend berücksichtigt werden.

Tagesheime 5. Gruppe (Umsetzung des Entscheids der Wahlbehörde)

Die RGPK hat bei der Prüfung festgestellt, dass

- der Antrag zuhanden der Wahlbehörde zu wenig klar und detailliert begründet war;



- der ablehnende Entscheid der Wahlbehörde vom 21. November 2017 durch temporär befristete Anstellungen bis Mitte 2018 durch die Geschäftsleitung umgangen wurde;
 - der für den 1.1.2018 von der Wahlbehörde bewilligte Personalbestand den Vorgaben des Kantons entspricht und somit keine zusätzliche Anstellung von Betreuungspersonal erforderlich war;
 - die Empfehlungen vom Verband (kibesuisse) nicht bindend sind.
- In der Stellungnahme der zuständigen Gemeinderätin wurde der RGPK versichert, dass die 5. Gruppe auf den 31.7.2018 aufgelöst wird. Ab diesem Zeitpunkt werden die 2 Tagesheime mit 4 Gruppen weiter geführt.

Empfehlung: keine

5.6. TWA-Nachtragskredit

Die RGPK stellt fest, dass der Nachtragskredit zu spät beantragt wurde. Dadurch war es dem Souverän nicht möglich, das Projekt aufgrund der höheren Kosten neu zu beurteilen.

Der Gemeinderat hat bei drohender – und nicht erst bei eingetretener – Kostenüberschreitung das Nachtragskreditbegehren zu stellen (§ 162 Abs. 1 Bst. c Gemeindegesetz [Gemeindegesetz, SGS 180]).

Empfehlung:

Nachtragskredite sind unverzüglich dem Souverän zu beantragen, sobald sich eine Überschreitung des budgetierten Betrags abzeichnet. Ein Projektstopp und dessen Auswirkungen sind in solchen Fällen zu prüfen.

5.7. Mittenza

Im November 2017 informierte der Gemeinderat, dass kein Bauvertragsvertrag für das Mittenza abgeschlossen werden konnte. Der eingeschlagene Weg, das Mittenza mittels Baurecht wieder zu beleben, wird jedoch im 2018 weiterverfolgt.

Empfehlung:

Parallel zum laufenden Geschäft sollte der Gemeinderat Alternativen einer Weiternutzung des Gebäudekomplexes Mittenza prüfen (Plan B).

5.8. Kassenprüfung

Wie in den Vorjahren wurden auch im 2017 diverse gemeindeeigene Kassen durch die RGPK geprüft. Sie stellte fest, dass die Kassabücher ordnungsgemäss geführt wurden und die Saldi der Kassen mit den Kassabüchern und der Buchhaltung der Gemeinde übereinstimmen.

Besten Dank den ausführenden Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Gemeinde für die ordnungsgemässe Kassenführung.

Empfehlung: keine

6. Schlussbemerkungen

Die RGPK erachtet die Rückkehr zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt als die grösste Herausforderung für die Gemeinde und den Gemeinderat. Die Einwohnergemeinde ist gemäss Gemeindegesetz dazu verpflichtet (Gemeindegesetz § 40/4 und § 157c).

Die RGPK erwartet vom GR Massnahmen und Lösungen, wie die rund CHF 100 Mio. (2017: CHF +25 Mio.) Fremdkapital in nützlicher Frist auf ein vertretbares Mass gesenkt werden können. Sollten

sich die Zinspolitik und der Zinsmarkt, welcher heute durch ausserordentlich tiefe Zinsen geprägt ist, in den nächsten Jahren ändern (höhere Zinsen), so wird ein ausgeglichener Finanzhaushalt noch schwieriger zu erreichen sein. Massnahmen sollten sich bereits im Budget 2019 positiv auf den Finanzhaushalt auswirken.

Die RGPK nimmt den neu erstellten Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2022 zur Kenntnis. Präzisierungen in Bezug auf den möglichen Spielraum von Einsparungen können die Grundlage für die nächsten Schritte sein.

Die RGPK dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung, den Betrieben und den Kommissionen, dem Gemeindepräsidenten, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die gewährte Unterstützung.

Im April 2018

*Im Namen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:
Urs Scherer, Präsident
Thomas Schaub, Vizepräsident*



Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlungen vom 19. und 26. Juni

Die Gemeindekommission hat gestützt auf § 88 des Gemeindegesetzes die Geschäfte der beiden Gemeindeversammlungen vom 19. und 26. Juni 2018 beraten, nimmt dazu nachstehend Stellung und stellt der Gemeindeversammlung wie folgt Antrag:

Traktandum 2

Gebietsentwicklung Hagnau-Schänzli

Mit dieser Gemeindeversammlungsvorlage wird eine langjährige Planung über drei Teilgebiete erstmals gesamthaft der stimmberechtigten Bevölkerung zur Beschlussfassung unterbreitet. Es ist dies für MuttENZ eine einmalige Chance, Gestaltungsvorgaben für das im Westen an der Gemeindegrenze zwischen Birs und Autobahn H18 liegende Gebiet zu definieren.

Die Gemeindekommission anerkennt die intensive, umfassende und zukunftsweisende gemeinderätliche Vorarbeit und stimmt den nun vorliegenden Quartierplanvorschriften, bestehend aus je drei Plänen und Reglementen, vollumfänglich zu.

Die Gemeindekommission hat sich insbesondere zu den entstehenden einmaligen und wiederkehrenden Kosten und den zweckbestimmten Planungsmehrwertabgaben kundig gemacht. Diese werden für die Allgemeinheit verwendet, indem das Schänzli-Areal als künftiger grüner Freiraum aufgewertet wird und zusätzliche respektive bessere Verbindungen vom Siedlungs- in den Schänzli-Erholungsraum geschaffen werden. Auch die Planung für die beiden Quartiere Hagnau West und Ost mit einer grossen baulichen Nutzung überzeugt die Gemeindekommission. Diese Bauten können am vorgesehenen Ort mit relativ detaillierten Vorgaben errichtet werden. Der mit den Investoren ausgehandelte Detaillierungsgrad gewährleistet, dass städtebaulich das Bestmögliche resultiert. Die hinter der Planung liegenden Abmachungen, Verträge

und Finanzierungen sind derart miteinander verwoben, dass die gemeinderätliche Absicht, im Detail zwar Änderungen auf politischer Ebene zu ermöglichen, die Vorlage der drei Quartiervorschriften abschliessend jedoch *gesamthaft* einer Schlussabstimmung zu unterbreiten, Sinn macht.

In der Gemeindekommissionssitzung wurde eine solche Detailänderung, nämlich die Aufhebung von § 12 Bst. a) und b) in den beiden Hagnau-Reglementen beantragt, jedoch mehrheitlich abgelehnt, weil dem Gemeinderat ein Mitspracherecht für die Gestaltung, Farbgebung und Materialisierung der Bauten sowie für die Gestaltung der Aussenraumbereiche eingeräumt werden soll.

Eine weitere Anregung, im südlichen Teil des Schänzliareals den Bau einer weiteren WC-Anlage zu ermöglichen, wurde vom Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, zuerst die drei Quartierplan-Vorschriften zu beraten und dann in einer Schlussabstimmung über deren gesamten Erlass abzustimmen.

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, der Gebietsentwicklung Hagnau-Schänzli zuzustimmen und die Quartierplanvorschriften Hagnau Ost, Hagnau West und Schänzli, bestehend aus jeweils Reglement und Plan, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen unverändert gesamthaft zu erlassen.

Traktandum 3

Die Berichterstattung über die Prüfungstätigkeit der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2017 liegt vor. Die Gemeindekommission erkundigte sich, inwiefern die Feststellungen der RGPK vom Gemeinderat

aufgenommen und weiterverfolgt werden.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Jahresbericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Spitex MuttENZ, Aufhebung Leistungsvereinbarung Pflegewohnungen

Da die Spitex aus den beschriebenen Gründen keine Pflegewohnung mehr betreibt, ist die 2009 beschlossene Leistungsvereinbarung obsolet und kann von der Gemeindeversammlung aufgehoben werden. Falls es je zu einem ähnlichen Vertragsverhältnis kommt, kann eine neue Leistungsvereinbarung problemlos mit leichten Anpassungen erneut beschlossen werden.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 14 Stimmen und einer Enthaltung, die Aufhebung Pflegewohnungs-Leistungsvereinbarung zu beschliessen.

Traktandum 5

Vorlage der Rechnung 2017

Das unerwartete, positive Rechnungsergebnis wird von der Gemeindekommission mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, denn zu diesem Ergebnis haben, wie vom Gemeinderat erläutert, einige fremdbestimmte Sonderfaktoren wesentlich beigetragen, und es handelt sich um einen rein buchmässigen Gewinn. Ohne diese Sonderfaktoren würde ein Verlust von rund 3.6 Mio. Franken resultieren.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 14 Stimmen und einer Enthaltung, die Jahresrechnung 2017 mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.

Traktandum 6

Aufhebung des von der Gemeindeversammlung am 7. April 1981 beschlossenen Berechnungsmodus zur Berechnung von Baurechtszinsen und dem Verkaufspreis von Baurechtsparzellen

Der Berechnungsmodus für die Baurechtszinsen ist nicht mehr zeitgemäss und führt bei Ablauf der ersten Baurechtsperiode oft zu rechtlichen Problemen. Es ist besser, wenn der Gemeinderat im Rahmen seiner rechtlichen Finanzkompetenz Verhandlungen und Anpassungen vornimmt.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 14 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme, den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. April 1981 über den Berechnungsmodus für Baurechtszinsanpassungen und den Verkauf von Baurechtsparzellen aufzuheben.

Traktandum 7

Ausführungskredit zur Ergänzung des GEP-Vorhabens Dorfbachableitung Hüslimatt im Hinblick auf den Hochwasserschutz

Die Gemeindekommission hat den Bericht des Gemeinderates zu diesem Geschäft und die Neueinschätzung der Lage bezüglich Hochwasserereignisse mit Interesse verfolgt und unterstützt den gemeinderätlichen Vorschlag, eine neue, zusätzliche, grösser dimensionierte Dorfbachableitung in der Hüslimattstrasse zu realisieren.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 14 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme, den Ausführungskredit von CHF 450'000 für die Realisierung von Hochwasserschutzmassnahmen zu beschliessen.

22. Mai 2018

Gemeindekommission MuttENZ

Vereine

CEVI Jungschar Muttenz. Jeden zweiten Samstag nachmittag abwechslungsreiche und auch besinnliche Programme für Buben und Mädchen von 7 bis 14 Jahren. cevi.muttenz@gmail.com / www.cevi.ch/muttenz

Familiengarten-Verein Muttenz. Interessenten für Aktiv- (Übernahme eines Gartens im Areal Hardacker) und Passivmitgliedschaft melden sich beim Präsidenten: Daniel Ronchi, Schanzweg 5, 4132 Muttenz, Tel. P 061 461 40 54, ronchi.muttenz@bluewin.ch

Frauenchor Muttenz. Gesangsstunde Mittwoch, 19.45 bis 21.45 Uhr im Schulhaus Gründen, Gründenstrasse 47, Muttenz. Neue Sängerinnen sind herzlich willkommen! Auskunft erteilt P. Strübin, Tel. 078 785 40 04.

Frauenturnverein Muttenz-Freidorf. Mittwoch, Turnhalle Hinterzweien: 19–20.15 Uhr Indiaca, 19–20 Uhr Gymnastik Seniorinnen, 20.15–21.45 Uhr Fitness/Aerobic für jedes Alter. Präsidentin: Esther Hofer, Tel. 061 461 92 74.

Frauenverein Muttenz. Brockenstube geöffnet Mittwoch 14–19 Uhr, Brühlweg 3. Erlös zugunsten Bedürftiger und gemeinnütziger Zwecke. Tel. 061 462 02 10. Gratisabholdienst: – Mütter-, Väter- und Erziehungsberatung: Telefonische Beratung Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30–10 Uhr, persönliche Beratung mit Voranmeldung Montag, Dienstag, Donnerstag 10–12.30 Uhr, Montag und Dienstag 13.30–17.30 Uhr, Tel. 061 462 02 02, Adresse: Brühlweg 3, E-Mail: muetterberatung@frauenverein-muttenz.ch – *Bibliothek zum Chutz*: Brühlweg 3, Freihandbibliothek für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Öffnungszeiten: Montag 14.30–18.30 Uhr, Dienstag 9–12 Uhr, Mittwoch 14–20 Uhr, Donnerstag 14.30–18.30 Uhr, Freitag 14.30–18.30 Uhr, Samstag 9–12 Uhr. *Budgetberatung*: Telefonische Auskunft und Anmeldung: 061 462 02 20. Homepage: www.frauenverein-muttenz.ch

Gymnastikgruppe Muttenz. Gymnastikstunde für Frauen ab 50, Mittwoch, 20.15–21.30, Turnhalle Donnerbaum. Auskunft durch die Präsidentin, Frau Meta Diem, Tel. 061 461 66 37. www.gymnastic-muttenz.ch

Gym Rhythmic. Aerobic-Low-Impact: Gründen-Turnhalle. Dienstag, 20 bis 21 Uhr. Auskunft durch Monika Giacchetto, Telefon 061 461 80 60.

Hundesport Muttenz. Internet: www.hunde-sport-muttenz.ch; wöchentliche Trainings März bis November: Dienstag, 19–20 Uhr Rally-Obedienc, Auskunft: Andrea Wüest, andrea.wuest@hotmail.com, 079 464 81 36; Mittwoch, 18.30–20.30 Uhr Begleithundetraining, Auskunft: Andrea Baumgartner, beagleithunde@hundesport-muttenz.ch, 079 506 22 80; Donnerstag, 18.30–20 und 20–21.30 Uhr Agility, Auskunft: Marion Dürig, 076 513 30 64; Samstag 9.30–11 Uhr Agility Aufbaukurs, Auskunft: Paula von Bolezky, 076 512 51 02. Jährlich werden 1–2 Erziehungskurse à sieben Lektionen jeweils montagsabends durchgeführt, Auskunft: Andrea Baumgartner, beagleithunde@hundesport-muttenz.ch, 079 506 22 80.

Jodlerklub Muttenz. Gesangsstunde Donnerstag, 20 Uhr, Aula Gründenschulhaus. Neue Sänger sind jederzeit herzlich willkommen. Tel. Präsident: 061 311 51 50. Tel. Dirigentin: 061 461 22 03.

Jugendmusik Muttenz. Musikproben Korps jeweils am Montag von 19.00–20.30 Uhr im kath. Pfarrheim, Tramstr. 53, 4132 Muttenz. Erste Ensembles in Absprache mit den Musiklehrern der AMS. Interessierte Kinder und Jugendliche sind jederzeit herzlich willkommen. Nähere Infos erteilt gerne Präsidentin Nicole Brunner, 078 613 20 21, praesident@jugendmusikmuttenz.ch oder über www.jugendmusikmuttenz.ch

Jungwacht & Blauring Muttenz. Gruppenstunden, Scharanlässe, Sommerlager, Pfingstlager usw. für Kinder von 7–15 Jahren. Weitere Auskunft bekommen Sie bei Luca Zagarella (079 695 38 55) | per Mail unter zlagamuttenz@bluewin.ch | auf www.jubla-muttenz.ch | Gruppenstunden finden jeden Samstag (ausgeschlossen Ferien) von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Treffpunkt ist der Brunnen bei der röm.-kath. Kirche.

Kantorei St. Arbogast. Chorprobe montags 19.45–22 Uhr im Kirchgemeindehaus Feldreben. Präsidentin: Susanne Weber. Dirigentin: Angelika Hirsch. Auskünfte gibt gerne

Magdalen Schmid-Scheibler, Tel. 061 461 31 03. www.kantorei-starbogast.ch

Katholische Frauengemeinschaft. Auskunft und Jahresprogramm unserer Aktivitäten, Kurse, Besichtigungen, Vorträge sind erhältlich bei der Präsidentin Manuela Allegra, Hühlebachweg 34, Tel. 061 401 52 65.

KTV Muttenz. Gymnastik und Spiel: 19 bis 20.15 Uhr, Fitness und Spiel: 20.15–21.45 Uhr, jeden Donnerstag in der Donnerbaum-Turnhalle. Präsident Sepp Blättler, Telefon 061 461 18 62. www.krtvmuttenz.ch

Ludothekverein Mikado. Öffnungszeiten der Ludothek an der Hauptstrasse 38 in 4132 Muttenz: Dienstag 9–11 Uhr, Mittwoch 16–18 Uhr, Freitag 15–17 Uhr, Samstag 10–12 Uhr. Tel. 061 461 59 88, info@ludothekmikado.ch, www.ludothekmikado.ch

Museen Muttenz. *Ortsmuseum mit Karl-Jauslin-Sammlung*: Schulstrasse 15, beim Feuerwehrmagazin. Geöffnet am letzten Sonntag des Monats, ausser in den Monaten Juli und Dezember, 14 bis 17 Uhr. *Bauernhausmuseum*: Oberdorf 4, bei der Kirche St. Arbogast. Geöffnet am letzten Sonntag der Monate April bis Oktober von 10–12 und 14–17 Uhr. Vermittlung von Führungen für Gruppen, in beiden Museen auch ausserhalb der Öffnungszeiten: Sekretariat, Dienstag von 14 bis 17 Uhr, Telefon 061 466 62 71 oder E-Mail: museen@muttenz.bl.ch

Musica Sacra Muttenz. Verein für Musik in der katholischen Kirche Muttenz. Der Vianney-Chor probt regelmässig donnerstags von 20 bis 22 Uhr. Die Männerschola «Oriscus» pflegt den Gregorianischen Gesang und probt nach Absprache. Ebenso probt nach Absprache die Frauenschola. Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich willkommen. Nähere Auskunft geben Ihnen gerne Christoph Kaufmann, Musiker, Tel. 061 302 08 15, oder Erika Wehrle, Präsidentin, Telefon 061 461 90 80.

Musikverein Muttenz. Musikproben jeweils Montag, 20.15–22 Uhr, Hofackerstrasse 14, Muttenz. Neue Musikerinnen und Musiker sind herzlich willkommen. Nähere Auskünfte bei: Präsident Christoph Gurtknecht, Telefon 061 461 97 22. www.mv-muttenz.ch

Naturschutzverein Muttenz. Unsere Ziele: Information; Schutz, Pflege und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen für Pflanzen, Tiere und Mensch; Sicherung der biologischen Vielfalt in unserer Gemeinde. Engagieren auch Sie sich für die Erhaltung unserer Natur, treten Sie dem NVM bei, arbeiten Sie mit! Anmeldung / Infos unter Telefon 061 461 19 30, oder über www.naturschutzvereinmuttenz.ch

Oldithek Muttenz. Treffpunkt für alle ab 55: Informationen – Kaffee – Kontakte. Präsidentin: Silvia Hunziker, Telefon 061 461 50 23. Homepage: www.oldithek.ch

Pfadi Herzberg Muttenz. Jeden Samstag tolle Übungen. Auskunft erteilt: für die Wolfsstufe (bis 11 Jahre) und die Pfadis: Florian Eckert v/o Oups, Tel. 061 463 80 39. Für Pfadihausreservierungen melden bei Beat Nennering, Tel. 061 461 26 03.

Rebbauverein Muttenz. Mit Sorgfalt und Liebe pflegen wir die Reben, aus denen die bekannten Muttenzer Weine gekeltert werden. Führungen im Rebbeg und Degustationen auf Vereinbarung. Auch Interessenten an der Übernahme einer Parzelle wenden sich bitte an: Wilfried Wehrli, Breitestrasse 76, 4132 Muttenz, Telefon 061 461 47 25, wilfriedwehrli@bluewin.ch Homepage: www.rebbauverein-muttenz.ch

Robinsonverein Muttenz. Robinson-Spielplatz, Hardacker 6, 4132 Muttenz, Telefon 061 461 72 00. Leitung: Tobias Meier, Präsident: Fabian Vogt. Öffnungszeiten: Mittwoch 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr, Freitag 13.30 bis 18 Uhr, Samstag durchgehend 10 bis 18 Uhr.

Samariter-Verein Muttenz. Monatliche Veranstaltungen, zu der die Mitglieder persönlich eingeladen werden. Interessenten wenden sich an Gabriela Hakios, Oberfeldstrasse 11a, 4133 Pratteln, Tel. 061 461 05 90. Auskunft und Anmeldung für Nothelfer- und Samariterkurse: Silvano Goldoni, Birsfelderstrasse 91, 4132 Muttenz, Tel. 061 461 26 69. s.goldoni@gmx.ch

Schachklub Muttenz. Spielabend jeden Donnerstag, 19.30 Uhr, im Musikzimmer des Kindergarten Kornacker, Kornackerweg 9, Muttenz. Neue Spielerinnen und Spieler sowie Gäste sind immer herzlich willkommen.

Kontaktadresse: André Vöggtlin, Sevogelstrasse 63, Muttenz, Telefon 061 463 24 20.

Schulverein Freie Oberstufenschule Muttenz. Für Interessenten der Oberstufenschule (10. bis 12. Klasse) der Rudolf Steiner-Schulen Baselland liegen Informationsunterlagen bereit. Unser Sekretariat ist täglich geöffnet von 8–12 Uhr an der Gründenstrasse 95, 4132 Muttenz, Tel. 061 463 97 60, Fax 061 463 97 61. E-Mail: info@fosmittelschule.ch

Schützengesellschaft Muttenz. Internet www.sgm-muttenz.ch; Auskunft geben Präsident Kurt Meyer (076 561 77 27; kurtmeyer@sunrise.ch) und Oberschützenmeister Stefan Portmann (079 215 75 37; sportmann@fam-mail.ch). Jungschützenleiter ist Daniel Zeltner (079 757 80 09; zeltner.daniel@bluewin.ch)

Schwingklub Muttenz. Training jeweils am Donnerstag ab 18.30 Uhr im Breite-Schulhaus in Muttenz. Kontaktadresse: Präsidentin: Anita Biedert-Vogt, Dürrbergstrasse 37, 4132 Muttenz, Tel. 061 461 25 11, biedert@gmx.ch oder Internet: www.schwingklubmuttenz.ch

Senioren Muttenz. Jass- und Spielnachmittag jeden Donnerstag, um 14 Uhr im Restaurant Schänzli. Ausflüge und Geselliges. Präsidentin: Linda Schättli, Im Sprung 20, 4132 Muttenz, Telefon 061 461 07 15. www.senioren-muttenz.ch

Skiclub Muttenz. Div. Skiwochenenden, zwei Skilager, Velotour, Wanderwochenenden, Fahrt ins Grüne sowie weitere Anlässe während des Jahres. Auskunft bei Urs Weissen, Tel. 061 411 50 09. www.skiclub-muttenz.ch

Sportverein Muttenz. Präsident: Hans Beat Rohr, Tel. 079 344 98 18, hbrohr@bluewin.ch – Geschäftsstelle: Ursula Gubser, Tel. 076 336 57 78. – Postadresse: Sportverein Muttenz, Birsfelderstrasse 17, 4132 Muttenz. Sämtliche Informationen rund um unseren Verein finden Sie unter www.svmuttenz.ch

SVKT Frauensportverein Muttenz. Erwachsene: Gymnastikgruppe Dienstag 17.45–19 Uhr Hinterzweien, Fitnessgruppe Dienstag 20–21.30 Uhr Hinterzweien, Turnen 60+ Mittwoch 9–10 Uhr katholisches Pfarrheim, Qi-Gong Dienstag (1 x pro Monat) 19.05–20.05 Uhr kath. Pfarrheim, Zumba Montag 19.30–20.30 Uhr Gründen (alt), Zumba Mittwoch 19.30–20.30 Uhr Gründen (neu). Kontakt: Antonia Noij (Präsidentin), Tel. 061 461 73 93. Erwachsene und Kinder: Tandem-Turnen Donnerstag 9–10 Uhr Gründen (neu). Kontakt: Denise Brückner, Tel. 061 462 02 59.

Elki (früher Muki): Dienstag 9.10–10.10 Uhr Gründen (neu), Mittwoch 9.10–10.10 Uhr Gründen (neu), Freitag 9.05–10.05 Uhr Hinterzweien (alt). Kontakt: Patrizia Studer, Tel. 061 423 70 40. Kinderturnen (Kitu): Montag 16.15–17.30 Uhr Breite, Dienstag 15.30–16.30 Uhr / 16.30–17.30 Uhr Hinterzweien, Donnerstag 16–17 Uhr / 17–18 Uhr Gründen (neu), Kitu Ball-sport Donnerstag 18–19 Uhr. Kontakt: Monika Lindenmann, Tel. 061 461 07 69. Alles auch auf: www.svkt-muttenz.ch

Tennisclub Muttenz. Präsident: Jürg Zumbbrunn, Tel. 079 467 16 63, Vereinsadresse: TC Muttenz, Postfach, 4132 Muttenz. Sämtliche Informationen rund um unseren Verein finden Sie auf www.tcmuttenz.ch. Neumitglieder und Junioren (eigene Tennisschule) herzlich willkommen.

theatergruppe rattenfänger. Freilichtspiele in Muttenz, in der Regel August bis September. Neuzugänge sind in allen Bereichen auf und hinter der Bühne willkommen. Jährlich im Herbst/Winter Neukonstitution im Hinblick auf die geplante Produktion. Auskünfte erteilen Erika Haegeli-Studer (Präsidentin), Telefon 061 701 93 18, Danny Wehrmüller (künstlerischer Leiter), Telefon 061 461 33 20, E-Mail danny.wehrmueller@bluewin.ch www.theatergruppe-rattenfaenger.ch

Tischtennisclub Rio-Star Muttenz. Turnhallen Kriegacker. Spielerte: Karl Rebmann, Tel. P. 061 821 37 90, Tel. G. 061 286 43 31. Präsident: Robert Danhieux, 061 411 33 73. Kassier: Jiashun Hu, Telefon 079 616 33 17. Training: Montag bis Freitag, 18–22 Uhr. Meisterschaftsspiele: in der Regel am Samstag. Homepage: www.rio-star.ch

Trachtengruppe Muttenz. Volkstanzstunden jeden Donnerstag, 19.45 bis 22 Uhr im Grundkursraum Schulhaus Donnerbaum. Leitung: Andrea Weber, Tel. 061 711 05 42. Kindertanzgruppe, 2 bis 3 Altersstufen, jeden Montag, 17 bis 18.30 Uhr in der Aula Schulhaus Sternenfeld Birsfelden. Leitung: Sabine Tschan, Tel. 061 311 35 80. Präsident: Samuel Benz, Tel. 061 461 30 54.

Turnverein Muttenz. Sportliche Aktivitäten für Kinder (ab Schulalter) und Erwachsene. Der Turnverein bietet Turnen, Fitness, Gymnastik und Tanz. Leichtathletik, Basketball, Handball, Unihockey und Volleyball. Schauen Sie unverbindlich in der Halle oder im Stadion herein, fragen Sie die Leiterinnen und Leiter. Auskunft gibt auch unsere Webseite www.tv-muttenz.ch oder die jeweiligen Abteilungsvertreter. Präsident: Karl Flubacher, praesident@tvmuttenz.ch, 061 461 54 02.

Verein Aqua-Fit Muttenz. Nachhaltige Gesundheitsförderung mittels Ganzkörpertraining im Tiefwasser im Hallenbad Muttenz. Info und Auskunft unter aqua-fit-muttenz@bluewin.ch oder bei der Co-Präsidentin Marianne Burkhardt, Telefon 061 463 06 13.

Verein für Alterswohnen Muttenz. Verwaltung der Alterswohnungen: Tel. 061 461 00 03, info@verein-alterswohnen.ch, www.alterswohnungen-muttenz.ch; Alters- und Pflegeheim Zum Park: Tel. 061 461 00 00, info@zumpark.ch, www.zumpark.ch; Alters- und Pflegeheim Käppeli: Tel. 061 465 12 12, info@kaeppli-muttenz.ch, www.kaeppli-muttenz.ch.

Verein Blumen + Garten Muttenz. Pflanzentausch am offiziellen Bring- und Holtag der Gemeinde • Gelegentliche Exkursionen und Treffen • Herstellen von Adventsgestecken unter Anleitung mit eigenem oder vor gekauftem Material.

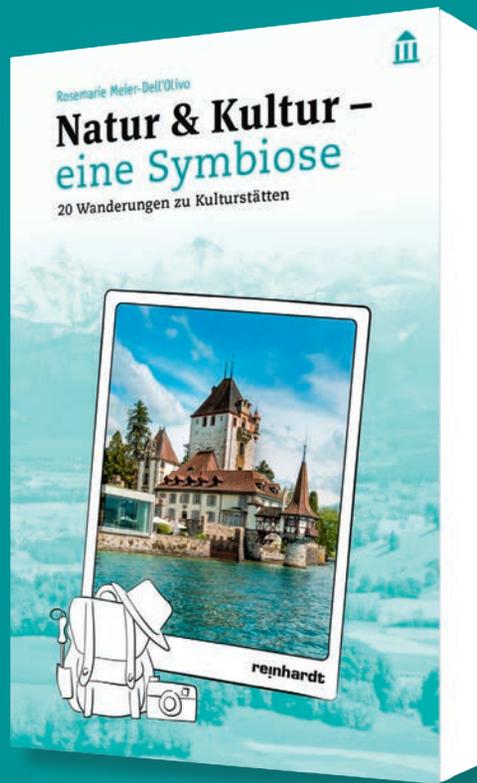
Verein «Hope of life». Karitativ engagierter Verein zur Unterstützung von Mädchen in Südtindien. Hauptziel ist die Aufnahme von Mädchen, das Ermöglichen von deren Schulbildung und neu Aufbau eines Ausbildungszentrums. Der Verein ist angewiesen auf Fördergelder, Spenden, Gönner und Mitglieder und die Mädchen werden durch Patenschaften gefördert. Jeder Franken zählt und kommt an! Auskunft bei M. Scheiber, Präsidentin, 061 461 37 13 oder über die Homepage: www.rkk-muttenz.ch/hopeoflife

Verkehrsverein Muttenz. Unser Ziele sind, die alten Bräuche und Dorfgemeinschaften zu pflegen und die schönen Ruhebänke zu unterhalten. Jedermann ist herzlich willkommen. Auskunft erteilt gerne der Präsident Charles Keller, Postfach 505, 4132 Muttenz, Tel. 061 461 58 54 / 079 346 89 76. Homepage: www.vv-muttenz.ch

Vitaswiss Pratteln/Muttenz, Untersektion Muttenz. Unser Turnangebot: *Funktionelle Gymnastik*: Montag, 8.15 bis 9.15 Uhr, M111 3 Birken Muttenz. Montag, 9.30 bis 10.30 Uhr, M111 3 Birken Muttenz. Montag, 18 bis 19 Uhr, Turnhalle Hinterzweien. *Soft-Gymnastik*: Mittwoch, 9 bis 10 Uhr, Kindergarten Schafacker Muttenz. Auskunft erteilt: Verena Gass, Tel. 061 461 30 12, verena.gass@bluewin.ch

Wasserfahrverein Muttenz. Internet: www.wfv-m.ch. Vereinslokal und Fahrübungen beim Clubhaus in der Schweizerhalle am Rhein. Präsident: Alessandro Soricelli, Tel. 079 320 88 37.

Weinbauverein Muttenz. Professionelle und Hobby-Rebbauern sowie Freunde einheimischer Weine. Zu den praktischen Lehrgängen werden die Mitglieder persönlich eingeladen. Führungen im Rebbeg auf Vereinbarung. Interessenten (auch an der Übernahme einer Parzelle) wenden sich bitte an den Präsidenten: Felix Wehrle, Stettbrunnweg 13, 4132 Muttenz, Telefon 061 461 90 80. Vermietung des Hallenhauses: Willi Ballmer, Tel. 061 461 15 57. Homepage: www.weinbauverein-muttenz.ch



Durchatmen Entdecken Staunen

Rosemarie Meier-Dell'Olivo
Natur & Kultur – eine Symbiose
 20 Wanderungen zu Kulturstätten
 160 Seiten, kartoniert
 ISBN 978-3-7245-2280-5
CHF 29.80

Erhältlich im Buchhandel oder unter www.reinhardt.ch

Top 5 Belletristik

1. **Arno Camenisch**
[2] Der letzte Schnee
Roman | Engeler Verlag
2. **Bänz Friedli**
[-] Es ist verboten, übers Wasser zu gehen
Kolumnen | Knapp Verlag
3. **Hansjörg Schneider**
[-] Kind der Aare
Autobiografie | Diogenes Verlag
4. **Bernhard Schlink**
[-] Olga
Roman | Diogenes Verlag
5. **Andrea Camilleri**
[-] Eine Stimme in der Nacht
Kriminalroman | Lübbe Verlag

Top 5 Sachbuch

1. **Ueli Mäder**
[-] 68 – was bleibt?
Schweizer Geschichte | Rotpunktverlag
2. **Dr. med. Petra Bracht, Roland Liebscher-Bracht**
[4] Die Arthrose-Lüge
Gesundheit | Goldmann Verlag
3. **Hannah Arendt**
[-] Die Freiheit, frei zu sein
Philosophie | DTV
4. **Barbara Bleisch**
[-] Warum wir unseren Eltern nichts schulden
Lebensgestaltung | C. Hanser Verlag
5. **Zoo Basel**
[-] Wimmelbuch
Kinderbuch | Wimmelbuchverlag

Top 5 Musik-CD

1. **Europäisches Jugendchor Festival**
[-] Eröffnungskonzerte
Klassik | ejcf | 3 CDs
2. **Isabelle Faust**
[-] Franz Schubert – Oktett D. 803
Klassik | Harmonia Mundi
3. **Sting & Shaggy**
[-] 44/876
(Deluxe + Bonus Tracks)
Pop | Interscope
4. **Johnny Cash**
[-] Forever Words
(Div. Interpreten)
Pop | Sony
5. **Miles Davis & John Coltrane**
[-] The Final Tour: The Bootleg Series Vol. 6
Jazz | Sony | 4 CDs

Top 5 DVD

1. **Ella & John – Das Leuchten der Erinnerung**
[-] Donald Sutherland, Helen Mirren
Spielfilm | Impuls
2. **Blue my Mind**
[-] Luna Wedler, Regula Grauwiller
Spielfilm | Frenetic Films
3. **Nachdem ich ihm begegnet bin**
[-] Emily Watson, Ben Chaplin
Serie | Impuls
4. **La Mélodie**
[4] Der Klang von Paris
Spielfilm | EuroVideo
5. **Papa Moll**
[5] Stefan Kurt, Isabella Schmid, Martin Rapold, Erich Vock
Kinderspielfilm | Impuls

Basketball Junioren U20 Low

Zum Saisonende eine Pflichtaufgabe erfüllt



Altersmässig zusammengewürfelt, aber erfreulich homogen – das Team U20 Low nach dem letzten Match der Spielzeit: Stehend (v.l.): Melbin Madhavath, Daniel Siamaki, Esra Doerksen, Matteo Schiliro, Michele de Socio; kniend (v.l.): Ahmad Hassan, Arun Thottiyil, Darryl Bianay, Nicole Jochim (Trainerin). Foto Reto Wehrli

Der TV Muttenz bezwingt zu Hause Jura Basket mit 60:30 (25:15) und klassiert sich auf dem 4. Schlussrang.

Von Reto Wehrli*

Zum letzten Match der Saison empfangen die U20-Junioren der Gruppe Low den punktlosen Tabellenletzten Jura Basket. Die Einheimischen waren somit in der Favoritenrolle, benötigten aber dennoch die Hälfte des ersten Viertels, um aus einem Punktegleichstand (5:5) einen Vorteil herauszuarbeiten. Die Gäste wurden nun mit druckvoller Defense auf Distanz gehalten, ergingen sich aber dennoch pausenlos in Abschlussversuchen. Die Jurassier entpuppten sich allerdings als sehr unsichere Werfer, die auch aus besseren Chancen und sogar Freiwürfen keine Treffer herausholten. Zum Ende des ersten Spielabschnitts führten die Muttenzer daher bereits mit zehn Zählern (15:5).

Schwächelnde Offensive

Die Gegner beendeten ihre Durststrecke erst nach zwei Minuten im zweiten Viertel. Da die Muttenzer

Verteidigung jedoch weiterhin ausgezeichnet arbeitete, konnten jurassische Korberfolge meist verhindert werden. Bis zur Halbzeitpause blieb die Zehn-Punkte-Führung des TVM damit konstant (25:15).

Im dritten Viertel schwächelte die Offensive der Rotschwarzen zunächst an Abstimmungsschwierigkeiten. Wieder einmal zeigte sich, dass man allzu gekünstelt nicht ans Ziel kommt – auch nicht bei einem schwachen Gegner. Die Verteidigung war hingegen zu loben – die Muttenzer konnten in zahlreichen Fällen den Ball an sich bringen und Gegenstösse kreieren, welche mit zunehmender Häufigkeit verwertet werden konnten. Nach Ablauf von zehn Spielminuten hatten die Einheimischen ihren Vorsprung auf über 20 Zähler erhöht (43:21).

Intensive Fortschritte

Ein Korb in den ersten zehn Sekunden des letzten Abschnitts wurde zu einem der wenigen Erfolgserlebnisse der Jurassier in dieser Partie. In den folgenden 20 Sekunden erwiderten dies die Muttenzer indes mit zwei eigenen Treffern. Die Rotschwarzen führten den Match mit einer konstant kämpferischen Leistung zu Ende und bedienten einan-

der auch immer wieder mit schönen Zuspielen. Das Endresultat von 60:30 war dem Spielverlauf überaus angemessen.

Für das Team des TVM ist die Saison damit abgeschlossen. Es platzierte sich in der sechs Vereine umfassenden Gruppe Low auf dem vierten Rang – hinter Riehen, Rheinfelden und Moutier. Die Strategie, in dieser Mannschaft U20-Junioren mit starken U17-Kollegen zusammenspielen zu lassen, führte zu einer bemerkenswert homogenen Gruppe und teils intensiven Fortschritten der einzelnen Spieler. Eine Schwächung erlitt das Team, indem es mithelfen musste, Abgänge bei den U20 High zu kompensieren – dafür mussten Stammspieler nachnominiert werden, welche danach in der Kategorie Low nicht mehr eingesetzt werden durften. Trotz solcher Turbulenzen hat die Mannschaft überwiegend gute Auftritte gezeigt – und die erfreuliche Erkenntnis vermittelt, dass sich darauf weiter aufbauen lässt.

*für den TV Muttenz Basket

TV Muttenz – Jura Basket 60:30 (25:15)

Es spielten: Darryl Bianay (8), Michele de Socio (2), Esra Doerksen (10), Daniel Siamaki (16), Ahmad Hassan (2), Matteo Schiliro (12), Arun Thottiyil, Melbin Madhavath (10). Trainerin: Nicole Jochim.

Leichtathletik

Wer ist «dr schnällscht Muttenzer»?

Morgen Samstag, 26. Mai, findet auf dem Margelacker der traditionelle Wettkampf «Dr schnällscht Muttenzer» statt. Im Rahmen des UBS-Kids-Cups kämpfen Mädchen und Knaben der Jahrgänge 2003 und jünger im Weitsprung (Zone), Ballwurf und 60-Meter-Sprint um Punkte und Platzierungen.

Die schnellsten sechs Muttenzerinnen und Muttenzer sowie Mitglieder des TV Muttenz der Kategorien bis 7 Jahre, 8 bis 9, 10 bis 11, 12 bis 13 und 14 bis 15 qualifizieren sich dabei für die Finals um «Dr schnällscht Muttenzer».

Mitmachen können alle Kinder mit Jahrgang 2003 und jünger. Anmeldungen werden vor dem Stadion Margelacker zwischen 11 und 11.15 Uhr gerne entgegengenommen. Ab 11.15 Uhr findet ein gemeinsames Einlaufen statt. Die Finalstarts, sobald alle Athletinnen und Athleten ihren Mehrkampf absolviert haben, gegen 14.30 Uhr. Bei der anschliessenden Siegerehrung dürfen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein kleines Bhalts mit nach Hause nehmen. Weitere Infos gibt es unter www.tvmuttenzathletics.ch/wettkämpfe.

Marco Stocker

für den TV Muttenz athletics

Tischtennis Cup

Rio-Star scheidert wieder an Lancy

MA. Der TTC Rio-Star Muttenz konnte nach der Finalqualifikation in der NLA den Schwung in den Schweizer Cup nicht mitnehmen. Die Baselbieter, bei denen Jiashun Hu, Chengbowen Yang, Cédric Tschanz, Pascal Näff, Karim Ayadi und Peter Boder im Einsatz standen, verloren im Achtelfinale bei ZZ-Lancy mit 7:8. Bereits in der Vorsaison war man in der gleichen Runde gescheitert.

Nächster Rio-Star-Termin ist am Samstag, 2. Juni. An diesem Datum wird der Schweizer Meistertitel erstmals in einem entscheidenden «Superfinal» ausgespielt. Die Muttenzer treffen in Schaffhausen auf Titelverteidiger Wil.

**Muttenzer
Anzeiger**

www.muttenzeranzeiger.ch

125 Jahre Rotes Kreuz Baselland

«Trauen Sie sich, holen Sie Hilfe»

Seit 125 Jahren setzt sich das Rote Kreuz Baselland für die Menschen in der Region ein. Menschlichkeit, Gesundheit und soziale Würde sind die zentralen Werte des Vereins, der mit über 45 Festangestellten, rund 180 freien Mitarbeitenden und fast 800 Freiwilligen einen wichtigen Beitrag für die Chancengleichheit und Lebensqualität in unserer Gesellschaft leistet.

Geschäftsleiterin Anja Nicole Seiwert erläutert Sinn und Aufgabe des Roten Kreuz Baselland.

Anja Nicole Seiwert, das Rote Kreuz ist «das Symbol für Menschlichkeit». Was bedeutet das konkret?

A. Seiwert: Das bedeutet, dass wir vom Roten Kreuz Baselland für die Menschen da sind, denen es sozial und finanziell nicht gut geht, die einsam und isoliert sind. Wir unterstützen Menschen in jeder Phase des Lebens – von der Geburt bis zum Tod.

Wie gut wissen die Menschen in der Region, dass sie bei Ihnen Hilfe erhalten?

A. Seiwert: «Trauen Sie sich, holen Sie Hilfe»: Das möchte ich den Menschen mitgeben. Das Rote Kreuz Baselland ist in der Bevölkerung zwar gut bekannt. Menschen in schwierigen Situationen bringen aber oft den Mut oder die Energie nicht auf, um

Hilfe zu holen. Hier ist für uns die gute Zusammenarbeit mit dem Kanton, den Gemeinden und Schulen wertvoll. Sie stellen oft den Kontakt her zu Menschen, die Unterstützung brauchen können.

Welche Art der Unterstützung bietet das Rote Kreuz Baselland?

A. Seiwert: Wir teilen unser Angebot in vier Bereiche. Erstens die **Unterstützung zu Hause:** Das geht von der Familienentlastung über die Betreuung bis zum Notruf für zuhause oder unterwegs.

Zweitens **Bildung und Gesundheit:** Wir bilden PflegehelferInnen aus und haben ein umfangreiches Weiterbildungs- und Kursangebot im Gesundheitsbereich.

Drittens **Soziales und Integration:** Das Rote Kreuz Baselland nimmt eine wichtige Rolle im Bereich Migration und Integration ein, wir unterstützen auch Menschen bei der beruflichen Integration oder in finanziellen Notlagen.

Viertens **Ergotherapie und Tagesstätte:** Wir therapieren Kinder und Erwachsene in der Ergotherapie und stellen mit unserer Tagesstätte ein Entlastungsangebot für pflegende Angehörige zur Verfügung, die sich im Alltag normalerweise um ihre Lieben kümmern.

125 Jahre Menschlichkeit – Helfen Sie mit!

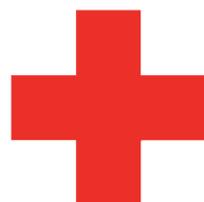
Wollen Sie sich freiwillig engagieren, Mitglied werden oder mit einer Spende unser Engagement unterstützen? Oder brauchen Sie Unterstützung im Alltag? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Rotes Kreuz Baselland
Fichtenstrasse 17, 4410 Liestal
061 905 82 00
info@srk-baselland.ch
www.srk-baselland.ch

**Tag der offenen Tür:
Samstag, 1. September 2018,
10 bis 16 Uhr**

125 Jahre

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland

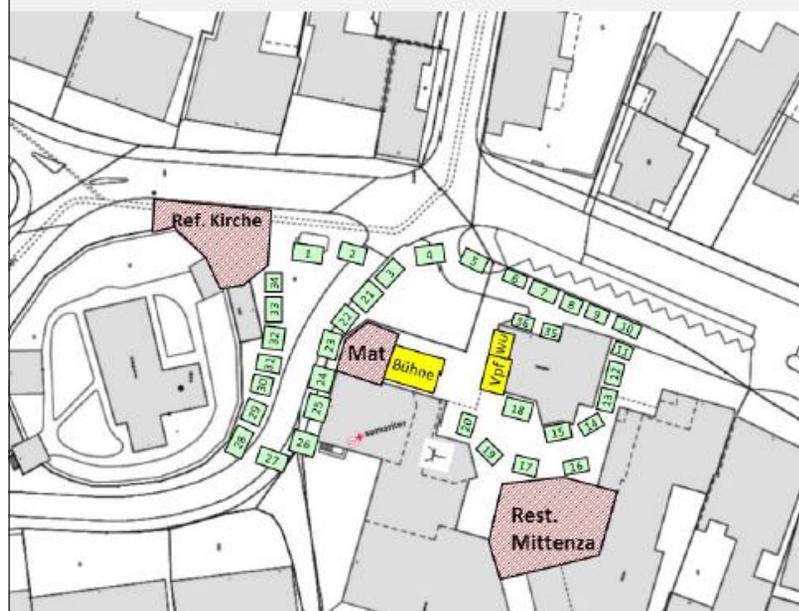


Gemeinde-Nachrichten

Informationen des Gemeinderates und Mitteilungen der Verwaltung Nr. 21/2018

Cool, chumm und lueg! Die MuttENZer Vereine stellen sich vor

Cool, chumm und lueg...



1. Wasserverein MuttENZ
2. Kulturverein MuttENZ
3. Frauenchor MuttENZ
4. Verkehrsverein MuttENZ
5. Ludothek MIKADO
6. Förderverein Museen MuttENZ
7. Verein für Alterswohnen
8. SVP MuttENZ
9. Probigua Verein
10. BDP MuttENZ-Birsfelden
11. SVKT Frauensportverein MuttENZ
12. Kinder-Schachklub MuttENZ
13. MuttENZ Marathon
14. Robinsonverein
15. Samariterverein
16. CVP MuttENZ
17. Jungwacht und Blauging MuttENZ (JUBLA)
18. Turnverein
19. Jugendmusik/Musikverein MuttENZ
20. Frauenturnverein MuttENZ Freidorf
21. Frauengemeinschaft MuttENZ
22. Skiclub MuttENZ
23. Cevi Jungschar MuttENZ
24. Familienzentrum Knopf
25. Body fit Club MuttENZ
26. Schachklub MuttENZ
27. EVP MuttENZ
28. Frauenverein MuttENZ
29. SLRG MuttENZ
30. Trachtengruppe
31. Senioren MuttENZ/Oldithek
32. Jodlerklub
33. Kantorei St. Arbogast
34. Tierschutzbund Basel Regional
35. Gym-Rhythmik
36. Sportverein MuttENZ
37. Grüne MuttENZ



MuttENZ zeichnet sich durch ein reges Vereinsleben aus. Über 100 Vereine, Institutionen und Organisationen bereichern das soziale, kulturelle sowie sportliche Gemeindeleben.

Unter dem Motto «Cool, chumm und lueg» führt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Kultur- und Sportkommission und der Interessengemeinschaft Ortsvereine MuttENZ (IGOM) diesen gemein-

samen Anlass bereits zum dritten Mal durch.

Die Ortsvereine freuen sich, sich und ihre Aktivitäten am **Samstag, 2. Juni, von 10 bis 15 Uhr beim Kirchplatz** vorzustellen und mit

interessanten und originellen Darbietungen für Unterhalten zu sorgen – von Tanzvorführungen über Gesangseinlagen und Wettbewerben mit attraktiven Preisen. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Mittagstische in MuttENZ für Kinder der Primarstufe

Am 8. Juni 2018 werden die Broschüren und Anmeldeformulare «Mittagstisch in MuttENZ» (ein Angebot für Kindergarten- und Primarschulkinder) über die Schulen an die neuen Kindergarten-Kinder und an die neuen 1.-Primarschul-Kinder zusammen mit dem Stundenplan verteilt.

Alle anderen finden die Broschüre und das Anmeldeformular auf unserer Webseite unter www.muttENZ.ch

unter der Rubrik Soziale Organisationen / Angebote im Sozialbereich oder in Papierform am Empfang der Gemeindeverwaltung am Kirchplatz 3.

Öffnungszeiten:

Die Mittagstische Feldreben, Feldrebenweg 14 (Evangelisch-reformiertes Kirchgemeindehaus), und Mittagstisch Breite, Schulstrasse 11 (Jugend- und Kultur-

haus FABRIK), stehen am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12 bis 13.30 Uhr und der Mittagstisch Margelacker, Sandgrubenweg 10 (Sportplatz Clubhaus), montags bis freitags von 12 bis 13.30 Uhr zur Verfügung. Während der schulfreien Zeit sind die Mittagstische geschlossen.

Wichtig:

Die Anmeldung für den Mittags-

tischbesuch für das kommende erste Semester des Schuljahres 2018/2019 ist bis spätestens 15. Juni 2018 mit dem dafür notwendigen Formular einzureichen.

Erinnerung:

Kündigungen auf Ende Schuljahr 2017/2018 müssen ebenfalls bis spätestens 15. Juni in schriftlicher Form eingereicht werden.



Hinter den Kulissen der Museen MuttENZ

Frühling im Bauernhausmuseum



Fördervereinsmitglied Ruedi Mory saugt die Schopfbühne.

Alle Jahre wieder – die treue Leserschaft kennt es schon – findet im Bauernhausmuseum der Frühjahrsputz statt. Nach sechsmonatiger Winterpause gibt es einiges zu tun. Hatten wir im letzten Jahr am gleichen Wochenende nach einer schneereichen und eisigen Woche bei wenig über null Grad gefroren, war es diesmal sommerlich warm und die Arbeitsgruppe Museen und die drei Mitglieder des Fördervereins Museen kamen ziemlich ins Schwitzen.

Bereits während der ganzen vorangehenden Woche hatte Museumsassistent Beat Zimmermann im Bauernhaus mit den Rekatologierungs- und Dokumentationsarbeiten angefangen. Die zur Eröffnung anno 1984 gesammelten rund 2200 Objekte waren nämlich nur grob aufgelistet worden, und in den Folgejahren bis heute hatte man im

ganzen Gebäude Neuzugänge unregistriert dazugestellt.

Damit für das Dokumentieren genügend Bewegungsfreiheit vorhanden war, mussten z.B. in der Küche Tisch, Hocker und Bänke beiseitegeschoben oder in den Scheunendurchgang gestellt werden. Nur so konnten unter der hellen Arbeitslampe die Objekte auf dem Fototisch in ausreichendem Licht und mit genügend Rückenfreiheit fotografiert werden. Das Backteam musste sich für den nachfolgenden Museumssonntag dann zuerst seine Gerätschaften an ungewohnten Stellen zusammensuchen.

Auch auf der Schopfbühne gab es für unseren Museumsassistenten viel zu tun: Damit dort die grossen und vor allem schweren Waschkessel und -maschinen vor Ort dokumentiert werden konnten, wurde unser grauer Fotovorhang aus dem Depot Geispel geholt und als neutraler Hintergrund aufgehängt. Ruedi Bürgin montierte noch eine zusätzliche Arbeitslampe an den Deckenbalken, um genügend Helligkeit zu schaffen. Zusammen rückten er und Beat Zimmermann dann die schweren Waschkessel und hölzernen Waschmaschinen und die gewichtigen Eggen aus der Werkstatt vor den Vorhang ins rechte Licht, damit sie von allen Seiten fotografiert werden konnten. In den zwei ersten Intensivwochen wurden so 394 Objekte aus dem Altinventar lokalisiert und rekatologisiert. In der nächsten Arbeitsetappe im Juni werden dann die nichtregistrierten «Neuzugänge» der vergangenen 35 Jahre nachinventarisiert.

Am Putztag wurden dann noch die Objekte auf der Schopfbühne



Ruedi Bürgin und Schaggi Gysin entstauben den Scheunendurchgang.

durchsortiert, und dabei stellten wir fest, dass mindestens 5 Wäschestössel, 6 Waschbretter, 4 Wäschezangen und mehrere Holzbottiche zu viel ausgestellt waren. Um das Thema Waschen etwas übersichtlicher gestalten zu können, wurde darum von jeder Objektsorte nur noch ein Exemplar zurückbehalten und das restliche Material mit Joggi Zumbrunns Anhänger ins Depot Geispel verschoben. Jetzt kann das Thema mit den einzelnen historischen Waschvorgängen mittels Abbildungen und Infotafeln etwas vertieft werden. Zusätzliche Informationen zu diesem Thema sind zwingend nötig, da die heutigen Hausfrauen und -männer alle bereits mit vollautomatischen und sensorgesteuerten Waschmaschinen und Tumblern aufgewachsen sind. Wer also kann sich da noch vorstellen, wie es war, die ganze Wäsche von Hand zu rubbeln und

Asche als Waschmittel zu nutzen?

Aktuell werden nun noch einige weitere Informationstafeln zu anderen Themen im Ökonomietrakt des Bauernhauses angefertigt. Wir hoffen, damit die Fragen unserer grossen und kleinen Museumsgäste vor Ort beantwortet zu können.

Besuchen Sie doch nebst unserem Brotstand vor dem Bauernhausmuseum auch die neu gestaltete Schopfbühne am Sonntag, 27. Mai, von 10 bis 12 oder 14 bis 17 Uhr. Auch das Ortsmuseum ist dann von 14 bis 17 Uhr geöffnet. *Barbara Rebmann*

Haben auch Sie Lust, die Arbeitsgruppe Museen in irgendeiner Art zu unterstützen? Besuchen Sie den Infostand des Fördervereins Museen MuttENZ am 2. Juni anlässlich der Veranstaltung «cool, chumm und lueg».



Franz Näf entfernt die letztjährige Asche aus dem «Füür-Härd».



Beat Zimmermann im provisorischen Fotoatelier in der Küche.



Verkauf Ferienpass

Mit dem Basler Ferienpass können Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren aktive, spannende und preisgünstige Ferienfreizeitaktivitäten in und um Basel erleben.

Die Ferienpassunterlagen wurden Mitte Mai in der Schule an alle Schülerinnen und Schüler verteilt. Das Angebot ist ebenfalls im Internet unter www.basler-ferienpass.ch aufgeschaltet.

Wie ist das Vorgehen? Zuerst gilt es, einen Ferienpass erstellen zu lassen. Der von der Gemeinde Muttentz

mitfinanzierte Basler Ferienpass ist ab sofort am Informations-Schalter, Eingang A, Gemeindehaus, Kirchplatz 3 für CHF 35.– für Muttentzer Einwohner und für CHF 55.– für auswärtige «Ferienkinder» erhältlich. **Wichtig: Bitte ein aktuelles Foto für den Ausweis mitbringen.**

Dann per Post mit der Anmeldekarte aus dem Programmheft oder übers Internet unter www.basler-ferienpass.ch aus dem reichhaltigen Sport- und Kreativangebot das gewünschte Angebot buchen und

den Ferienpass jeweils mitbringen. Bei Bedarf kann zusätzlich der TNW-Einzahlungsschein zu CHF 8.– pro Woche für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bei der Gemeinde bezogen werden.

Die Schalteröffnungszeiten der Gemeinde Muttentz sind: Montag bis Freitag 9 bis 11 Uhr, 14 bis 16 Uhr, Mittwochnachmittag 14 bis 18.30 Uhr.

Wir wünschen allen viel Spass und spannende und abwechslungsreiche Sommerferien.

Abteilung Bildung/Kultur/Freizeit

Vorankündigung Jungbürgerfeier

Die diesjährige Jungbürgerfeier der Einwohnergemeinde Muttentz findet am Freitag, 19. Oktober 2018, statt. Die Einladungen an die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden Anfang September verschickt.

Vorankündigung für Stuubede im Bauernhausmuseum

Sonntag, 1. Juli 2018, 11 bis 17 Uhr; Stuubede im Bauernhausmuseum mit Ländlermusik, Alphornklängen, Jodlern und Trachtentanz.

Sommerferien-schwimmkurse für Kinder im Hallenbad

Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche schwimmen lernen. Deshalb unterstützt die Gemeinde die Sommerschwimmkurse der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft SLRG seit vielen Jahren finanziell. Diese Schwimmkurse stehen deshalb ausschliesslich den Muttentzer Kindern und Jugendlichen offen.

Bestattungen im April/Mai 2018

Name	Geburtsdatum	Adresse	Todesdatum
Ackle-Imhof Max Alfred	27.08.1927	Aufenthalt im APH Hofmatt, Münchenstein	04.05.2018
Bloch-Szentágothai Katalin (Katica)	01.03.1939	Burggasse 13	29.04.2018
Frei-Näf Theresia	04.12.1937	St. Jakob-Strasse 153	07.05.2018
Guggisberg-Graf Heidy	31.08.1936	Baselstrasse 22	21.04.2018
Henz-Radl Stephan	14.10.1932	Hüslimattstrasse 22	24.04.2018
Hürbi Adolf	12.06.1943	Rothbergstrasse 7	02.05.2018
Jenni-Thalman Paul	04.11.1922	Schützenhausstrasse 42	20.04.2018
Schmid-Urech Wilhelm	09.07.1922	Reichensteinerstrasse 55, APH Käppeli	21.04.2018
Waldmann-Enk Ruth Mechtilde	09.07.1930	Breitestrasse 62	28.04.2018
Auswärts wurden bestattet:			
Schaub-Naldi Bruno	27.05.1948	Freulerstrasse 33	22.04.2018
Schnetzer-Heckmann René Eduard	24.05.1938	Kilchmattstrasse 3	21.04.2018
Uzakigider Kemal	01.02.1952	Pestalozzistrasse 1	10.05.2018

Planaufgaben, Mitwirkungen

Mitwirkungsbericht betreffend Mitwirkungsverfahren gemäss Raumplanungs- und Baugesetz § 7

Quartierplanvorschriften Hagnau Ost, Hagnau West und Schänzli

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes und gemäss § 2a des Verwaltungs- und Organisationsreglements la-

gen die Quartierplanvorschriften Hagnau Ost, Hagnau West und Schänzli sowie deren Begleitberichte während 30 Tagen, vom 9. Oktober 2017 bis 10. November 2017, in der Bauverwaltung Muttentz zur Einsichtnahme auf. Der Gemeinderat hat die eingereichten

Mitwirkungsbeiträge beraten und in den Mitwirkungsberichten seine Beschlüsse festgehalten.

Die Mitwirkungsberichte zu den Quartierplanungen Hagnau Ost, Hagnau West und Schänzli können von **Freitag, 25. Mai 2018, bis und mit Dienstag, 19. Juni 2018,**

in der Bauverwaltung, Kirchplatz 3, 4132 Muttentz, eingesehen werden.

Die Mitwirkungsberichte können auch auf der Homepage der Einwohnergemeinde Muttentz www.muttentz.ch eingesehen werden. *Der Gemeinderat*

Auflage grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Gestützt auf den Leitfaden grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben am Oberrhein vom 9. Dezember 2016 legt der Kanton Basel-Landschaft die Antragsunterlagen zu folgendem Projekt zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Firma DSM Nutritional Products GmbH Grenzach-Wyhlen, Antrag auf eine Genehmigung

für die Lagerung von Chemikalien in Bau 54 und Bau 63.

Die öffentliche Auflage dauert bis am 21. Juni 2018. Die Auflegedokumente können während der Auflagefrist beim Empfang der Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410, jeweils Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr oder in der Bauverwaltung der Gemeinde Muttentz, Kirchplatz 3, Gemeinde-

haus 1. OG (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 Uhr bis 11 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr resp. Mittwoch bis 18.30 Uhr) eingesehen werden.

Einwendungen von natürlichen oder juristischen Personen können nach deutschem Recht bis am 21. Juni 2018 schriftlich und begründet an die zuständigen Behörden in Deutschland an folgende Adressen gerichtet werden:

Gemeindeverwaltung Grenzach-Wyhlen Rathaus II Rheinfelder Strasse 19 79639 Grenzach-Wyhlen oder Regierungspräsidium Freiburg Schwendstrasse 12 79102 Freiburg i.Br. oder elektronisch an das Regierungspräsidium Freiburg an folgende Adresse: abteilung5@rpf.bwl.de



Lärmverursachende Gartenarbeiten

Der Sommer steht vor der Tür und somit auch die anstehenden Gartenarbeiten. Wir erinnern Sie gerne daran, dass gemäss dem aktuell noch gültigen Polizeireglement lärmverursachende Arbeiten in Haus, Hof und Garten (Rasenmähen, Motorsägen, Fräsen, Bohren, Schreddern, Häckseln usw.) von Montag bis Freitag zwischen 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 20 Uhr, am Samstag bis 18 Uhr erlaubt sind. Bitte halten Sie sich an diese Zeiten, nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn und geniessen Sie den Sommer.

Sind Ihre Reisedokumente noch gültig?

Bitte achten Sie rechtzeitig auf den Verfall Ihrer Reisedokumente. Für Verlustmeldungen und die Beschaffung von neuen Identitätskarten oder Pass stehen Ihnen die Informationen auf der Gemeindeforumseite zur Verfügung: www.muttENZ.ch, Suchwort «Identitätskarte» eingeben.

Jubilare im Juni

90. Geburtstag
Rentsch, Heidi
Seemättlistrasse 6
Dienstag, 5. Juni

80. Geburtstag
Bachmann, Marianne
Unterwartweg 39
Dienstag, 5. Juni

Schilter, Bernhard
Pestalozzistrasse 24
Freitag, 8. Juni

Portmann, Adolf
Birsfelderstrasse 95
Donnerstag, 14. Juni

Goldene Hochzeit
Hirczy-Kettner, Johann und Josefa
Schweizeraustrasse 23
Freitag, 1. Juni

Grollimund-Schultheiss, Ernst und Ruth
Geispelgasse 24
Donnerstag, 14. Juni

Stöckli-Bodenschatz, Robert und Elisabeth
Holderstüdeliweg 17
Mittwoch, 27. Juni

Vortritte auf Fussgängerstreifen

In der Schweiz verunfallen jährlich rund 2400 Fussgängerinnen und Fussgänger, zwei von fünf auf Fussgängerstreifen. Besonders gefährdet sind Kinder und ältere Menschen. Senioren über 75 Jahre machen die Hälfte aller getöteten Fussgänger aus, was unter anderem auch mit der zunehmenden Verletzlichkeit des Körpers im Alter zusammenhängt.

Fussgänger haben nicht nur Vortritt, wenn sie sich bereits auf dem Fussgängerstreifen befinden, sondern schon, wenn sie auf dem Trottoir stehen und klar ersichtlich ihre Querungsabsicht zeigen. Lenkerinnen und Lenker müssen deshalb rechtzeitig die Geschwindigkeit reduzieren. Fussgänger dürfen trotzdem ihr Vortrittsrecht nicht erzwingen, wenn das Fahrzeug bereits so nahe ist, dass es nicht mehr anhalten kann. Der Abstand



zum Fussgängerstreifen ist nicht definiert, aber das sich nähernde Fahrzeug muss rechtzeitig anhalten können, ohne bruskes Brems- oder Ausweichmanöver.

Der Fussgänger muss unmissverständlich seine Überquerungsabsicht anzeigen, insbesondere, indem er vor dem Überqueren einen Halt einlegt und in die Richtung des Automobilisten schaut (das Handzeichen ist nicht obligatorisch, wird

aber empfohlen). Um jedes Missverständnis auszuschliessen, sollte sich, wer zu Fuss unterwegs ist, nur dann im Bereich des Fussgängerstreifens aufhalten, wenn er oder sie diesen tatsächlich überqueren will.

Wenn eine Verkehrsinsel oder eine Mittelinsel den Fussgängerstreifen in zwei Teile trennt, gilt jeder Teil des Übergangs als selbstständiger Streifen. Somit muss der Fussgänger, wenn er die Mittelinsel erreicht, erneut sicherstellen, dass seine Vortrittsbedingungen auch für den folgenden Teil des Übergangs erfüllt sind.

Fussgänger sind bei Nacht und bei schlechtem Wetter für Fahrzeuglenkende sehr schlecht erkennbar. Die Gemeindepolizei MuttENZ empfiehlt, helle Kleidung und lichtreflektierendes Material zu tragen. Damit ist man auf grössere Distanz sehr sichtbar.

Ihre Gemeindepolizei MuttENZ

Meldung von Bienenschwärmen

Damit auch in dieser Saison «schwärmende Bienen» durch fachkundige Imker kostenlos eingefangen werden können, sind wir auf Ihre Meldung an die zuständige Stelle angewiesen. Tragen Sie Sorge

zu diesen wertvollen Tieren. Keinen Giftspray benutzen! Wir danken Ihnen.

Für MuttENZ zuständiger Imker:
Werner Ritter, 061 461 45 68
(079 652 64 17)

oder sein

1. Stellvertreter Ulrich Vogt, 079 938 37 22;
2. Stellvertreter Christoph Dellitsch, 079 791 82 02.

Die Bürgergemeinde informiert

Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom Dienstag, 5. Dezember 2017, im kath. Pfarreiheim

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Versammlung vom 13. Juni 2017

:ll: Das Beschlussprotokoll der letzten Versammlung vom 13. Juni 2017 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Einbürgerungsgesuche

:ll: Die vorliegenden 12 ausländischen Gesuche werden einstimmig angenommen. (*Anmerkung:* Das erste Gesuch wurde auf die kommende Versammlung im Juni verschoben, da die Gesuchstellerin ein Kind erwartet und dieses ebenfalls eingebürgert werden soll.)

Traktandum 3

Voranschlag für das Jahr 2018 inkl. Revisorenbericht

:ll: Der Voranschlag für das Jahr 2018 mit einem veranschlagten Verlust von CHF 27'941.70 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

Mitteilungen des Bürgerrates

:ll: Die konsultative Abstimmung über die frühere Abmarschzeit am Banntag wird grossmehrheitlich bei einigen Gegenstimmen angenommen. Neu soll um 11 Uhr gestartet werden.

Ruedi Bürgin: Er hat die Abstimmung zur Kenntnis genommen. Er legt den Bürgern ans Herzen, den Bann abzulaufen, wie die Tradition es will. Vor allem sollen Eltern ihre Kinder auf die Rotte nehmen und ihnen die Gemeindegrenze zeigen und die Grenzsteine ansingen.

Im Weiteren informieren die Bürgerräte über Ihre Departemente. Ein kurzer Film zeigt auf, was geschehen könnte, wenn Holzschlag-Absperrungen ignoriert werden.

Traktandum 5

Übergabe der Urkunden an die Neubürgerinnen und Neubürger

:ll: Die Urkunden werden überreicht. Jeder Neubürger und jede

Neubürgerin erhält ein Banntags-tüchlein und einen Kugelschreiber von der Bürgergemeinde MuttENZ als «Bhaltis».

Traktandum 6

Verschiedenes

Fritz Frey meldet sich betreffend Banntag. Er schlägt vor, dass die Bürgergemeinde ein grosses, informatives Inserat vor dem Banntag im Amtsanzeiger veröffentlichen soll. Der Bürgerratspräsident nimmt diese Anregung zur Kenntnis.

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Bürgergemeinde einen Apéro.

Schluss der Versammlung: 20.50 Uhr.

Im Namen des Bürgerrates
Der Präsident: H. U. Studer
Die Verwalterin: Sonja Rahm

Das vorliegende Protokoll bedarf der Genehmigung durch die Bürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2018.



Der Gemeinderat informiert

Planung von baulichem Hochwasserschutz

Der MuttENZer Dorfbach sorgte 2016 gleich zweimal für Überschwemmungen. Grund für die Hochwasser war eine ausserordentliche Wetterkonstellation: Zwei sehr starke Gewitterregen trafen auf durchnässte Böden, die nach einer unüblich langen Feuchtperiode kein Wasser mehr aufnehmen konnten. In Kombination führte das zu einer so grossen Wassermenge, dass die bestehenden Ableitungen des Dorfbachs und der Kanalisationen im Bereich Hüslimatt und dem unterhalb liegenden Siedlungsgebiet nicht mehr vollumfänglich möglich war. Auch wenn solche Wetterkonstellationen äusserst selten vorkommen – eine Studie des Kantons spricht von einem 300-jährlichen Ereignis –, hat sich die Arbeitsgruppe Hochwasser umgehend damit befasst, wie der Hochwasserschutz verbessert werden kann.

Erweiterte Ableitungskapazitäten und Rückhaltmassnahmen

Neben bereits umgesetzten Sofortmassnahmen nahm die Bauverwaltung zusammen mit der Rapp Infra AG auch eine sorgfältige Ereignis- und Machbarkeitsanalyse vor. Die vom Kanton mitfinanzierte Machbarkeitsstudie ist nun abgeschlossen und fächert verschiedene Möglichkeiten auf. Sie reichen von der getrennten Ableitung des Dorfbachs in einer ganz neuen Leitung direkt in die Birs bis hin zu umfassenden Rückhaltmassnahmen oberhalb des Siedlungsgebiets. Ob eine dieser Lösungen oder besser eine mögliche Kombination von erweiterten Ableitungskapazitäten und Rückhaltmassnahmen in Form von Dämmen sinnvoll ist, klärt die Gemeinde nun ab – ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem

Kanton. Erfahrungen aus anderen Gemeinden und Landesteilen zeigen, dass es sich lohnt, solche Vorschläge sorgfältig zu prüfen: Die Abhängigkeiten im gesamten Siedlungsentwässerungsnetz sind komplex und die Investitionen je nach Lösung sehr hoch.

Welche maximale Wassermenge für ein Gesamtkonzept zum Hochwasserschutz berücksichtigt werden muss, gibt der Kanton vor. Diese wurde nach den regionalen Überschwemmungen von 2016 nach oben korrigiert und liegt für den Dorfbach in MuttENZ neu bei 10 statt wie bisher 6,4 Kubikmeter Wasser pro Sekunde. Im Auftrag des Kantons berechnet jetzt die Firma Scherrer AG, was das für die Kapazitäten des MuttENZer Ableitungssystems und mögliche Rückhaltmassnahmen exakt bedeutet. Basierend darauf und ausgehend von der Machbarkeitsstudie werden die Gemeinde und der Kanton ein Vorprojekt für die Ausarbeitung konkreter Baumassnahmen lancieren. Geklärt werden müssen in diesem Zusammenhang auch finanzielle Fragen. Unter anderem die Höhe der Beteiligung des Bundes, des Kantons, der Gemeinde und allenfalls von privaten Grundeigentümern. Aber genauso die möglichen Folgen von Landschaftseingriffen.

Erste Massnahmen umgesetzt

Ein weiterer Schritt für die bessere Bachableitung wird seit Anfang 2018 realisiert. Es betrifft das neue Einlauf- und Rechenbauwerk für den Dorfbach im Gebiet Hüslimatt. Notwendig und geplant wurde diese Anlage ursprünglich im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) für die optimale Trennung des Bachwassers von den übrigen Abwässern. Nun ist es im Sinne des Hochwasserschutzes zusätzlich für eine grössere Abflussmenge von 10 Kubikmeter pro Sekunde (Vor-

gabe Kanton) ausgelegt und gebaut worden. Die ebenfalls im Rahmen des GEP geplante neue Bachableitung ab dem Einlauf- und Rechenbauwerk in der Hüslimattstrasse ist hingegen noch nicht realisiert und war bislang auf eine geringere Abflusskapazität ausgelegt. Damit sie ebenfalls zum Abfluss der neu definierten maximalen Wassermenge beitragen kann, soll das Projekt angepasst werden. Dafür unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 einen Kredit. Mit einer Annahme wäre der Weg frei, das fehlende Leitungstück so zu bemessen, dass weiterhin sämtliche in Abklärung befindlichen Schutzmassnahmen möglich sind und realisiert werden könnten. Also eine Erhöhung der Ableitkapazität im gesamten bestehenden Leitungsnetz ebenso wie mehr oder weniger grosse Rückhaltmassnahmen oberhalb des Einlauf- und Rechenbauwerks.

Weitere Informationen

Die AG Hochwasser wird die Bevölkerung und Medienschaffende mit weiteren Bulletins und auf der Webseite der Gemeinde über die Fortschritte informieren: www.muttENZ.ch → Politik → Aktuelle Politthemen → Hochwasser.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Gemeindeverwalter Aldo Grünblatt, Tel. 061 466 62 01. *Arbeitsgruppe Hochwasser*

Gemeinden der Birsstadt besetzen Geschäftsstelle

Die Präsidien der zehn Gemeinden der Birsstadt haben als Geschäftsführerin keine Unbekannte gewählt: Gelgia Herzog bringt als langjährige Geschäftsleiterin des Vereins Forum Schwarzbubenland vielfältige Erfahrung in den Bereichen Regionenbildung, Wirtschaftsförderung und Tourismus mit.

Nach der Gründung des Vereins Birsstadt im Februar dieses Jahres durch die Gemeinden Aesch, Arlesheim, Birsfelden, Dornach, Duggingen, Grellingen, MuttENZ, Münchenstein, Pfeffingen und Reinach hat der Vereinsvorstand die vorgesehene Geschäftsstelle besetzt. Per Mitte Jahr wird Gelgia Herzog, derzeit noch Geschäftsleiterin des Vereins Forum Schwarzbubenland, die neu geschaffene Stelle übernehmen. Mit der Schaffung einer eigenen Geschäftsstelle wollen die Gemeinden die Zusammenarbeit intensivieren und professionalisieren.

Gelgia Herzog ist vertraut mit dem Aufbau von Organisationen. Im Schwarzbubenland hat sie die Fusion des Tourismus- und Wirtschaftsfördervereins und die Erarbeitung der neuen Strukturen entscheidend geprägt. Ihre Ausbildung und Erfahrung im Kommunikationsbereich ist für den Verein Birsstadt wichtig, ebenso wie die regionale Vernetzung.

Der Verein Birsstadt wurde am 3. Februar 2018 gegründet und bezweckt die Förderung des Austauschs und der Zusammenarbeit unter den Mitgliedsgemeinden und die gemeinsame Vertretung von Interessen. Der Vereinsvorstand besteht aus den Gemeindepräsidenten der zehn Mitgliedsgemeinden. Das Vereinspräsidium rotiert im jährlichen Turnus.

Auskünfte:

Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin Aesch / Präsidentin Verein Birsstadt 2017/2018, Tel. 061 756 7777, marianne.hollinger@aesch.bl.ch

Geschäftsführerin Birsstadt: Gelgia Herzog, Geschäftsführerin Verein Birsstadt ab 1. Juli 2018, Tel. 061 793 91 70.

Der Gemeinderat

Totalausverkauf Hausnummer Typ blaues Emailschild

Rettungsdienste, Polizei und Post, verschiedene Verwaltungsstellen auf allen Stufen, aber auch ortsunkundige Personen sind darauf angewiesen, dass allen Gebäuden eine offizielle Gebäudeadresse zugewiesen ist. Die Liegenschaften in MuttENZ verfügen im Gegensatz zu anderen, meist dünn besiedelten Gebieten in der Schweiz bereits heute über eine Adresse mit einer Strassenbezeichnung. Gestützt auf eine Regierungsratsverordnung (SGS

350.11 § 8) sorgt die Verwaltung seit Jahren dafür, dass die Gebäude in MuttENZ nach Strassen fortlaufend nummeriert sind und die Hausnummern gut sichtbar angebracht werden. Zu diesem Zweck verkauft die Gemeinde blaue emaillierte Hausnummer-Schilder. Allerdings waren es im vergangenen Jahr nur noch wenige Verkäufe der Hausnummernschilder. Diese geringe Nachfrage zeigt, dass die Hausbesitzer die Hausbeschriftung meist

direkt und in Eigenregie vornehmen. Sie verzichten auf das freiwillige Verkaufsangebot der Gemeinde und beschriften ihre Liegenschaften gut auffindbar mit Schildern aus dem Baufachhandel oder mit aufgemalten respektive aufgeklebten Nummern. Die Gemeinde trägt dieser Entwicklung Rechnung und stellt den Verkauf der Hausnummernschilder nach einer Übergangsphase auf **Ende Juni 2018** ein. Bis zu diesem Datum können die rund hundert-

fünfzig an Lager liegenden vorhandenen Emailschilder weiterhin am Informationsschalter zu einem Preis von CHF 5.00 pro Schild bezogen werden. Auf unserer Homepage unter Online-Schalter, Online-Shop, Hausnummern können Sie ersehen, welche Nummern noch bei uns erhältlich sind. Ab 1. Juli 2018 haben Sie die Möglichkeit, neue Emailschilder direkt bei der Firma **m & m public design ag, Bodenhof 2, CH-6014 Luzern** zu bestellen.

Podium**Kunststoffrecycling: Sinnvoll oder nicht?**

An der letzten Gemeindeversammlung haben die Grünen den Gemeinderat aufgefordert, die Einführung einer separaten Kunststoffsammlung in Muttenz zu prüfen. Die Antwort des Gemeinderats an der nächsten Gemeindeversammlung wird mit Spannung erwartet.

Bereits vorher, am Mittwoch, 30. Mai, findet um 19.30 Uhr am Neuen Theater in Dornach ein Podium zum Thema Kunststoffrecycling statt. Organisiert wird das Podium gemeinsam von den Grünen Dorneck-Thierstein und Reinach/Aesch/Pfeffingen. Es diskutieren Paul Nicolet (Recyclingunternehmer und Vizepräsident CVP Aesch-Pfeffingen), Markus Tonner (Recyclingunternehmer Eschlikon TG), Raymond Schelker (Umweltberater in Basel) sowie Dominic Utinger und Monika Bolliger (beide Amt für Umweltschutz und Energie Kanton Basel-Landschaft). Genauere Hinweise gibt es unter folgendem Link: www.gruene-so.ch/event/5957/

Sie sind herzlich eingeladen, sich am Podium in Dornach ein eigenes Bild zum kontrovers diskutierten Thema zu machen.

*Peter Hartmann,
Co-Präsident Grüne Muttenz*

www.muttenzeranzeiger.ch

Oldithek**Mit Rat und Tat den Senioren zur Seite stehen**

In der Oldithek sind alle Muttenzer ab 55 Jahren willkommen. Immer mittwochs trifft sich eine fröhliche Gruppe.

Von Elisabeth Rudin*

Jeden Mittwoch, von 14 bis 14.50 Uhr, treffen sich Muttenzerinnen und Muttenzer in der Oldithek zu den Lektionen «Sturzprophylaxe nach E. Jaques – Dalcroze». Unter der Leitung von Marianne Billo, ausgebildete Rhythmik-Lehrerin und Pianistin, lernen die Teilnehmenden in fröhlicher Runde sich sicher zu bewegen.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, bei Kaffee und Kuchen gemütlich Zeit miteinander zu verbringen. Geschäftsführerin Gabriella Bonalumi und die Vorstandsfrauen Silvia Hunziker, Ursula Schwitter, Marianne Saxer, Heidi Aebi und Elisabeth Rudin geben gerne und unentgeltlich Auskunft über alle möglichen Fragen, die das Älterwerden in Muttenz betreffen.

Die Info-Anlässe im Winterprogramm 17/18 befassten sich mit folgenden Themen:

- Der Vorsorgeauftrag, warum und wie verfassen? Kompetent dargeboten von Anita Rööslin von der Pro Senectute beider Basel.



In der Oldithek finden jede Woche Begegnungen, Aktivitäten Austausch und Info-Anlässe für und mit «Oldies» statt.

Foto zVg

- Sterne falten in Origami-Technik mit der Papierkünstlerin Maily Brändli aus Muttenz. Das war nicht nur ein Bastelnachmittag, das war Gehirntraining!
- Das Krankheitsbild der Demenz und seine Auswirkungen für die Betroffenen und ihre Angehörigen wurde eindrücklich geschildert von Marianne Georg, Pflegeexpertin Höfa II.
- Wie bewege ich mich sicher im Tram, in der Bahn und im Bus? Peter Egger, ehemaliger Bahnhofsvorstand und Tramführer bei der BLT, gab Tipps, um Stürze und Unfälle zu vermeiden.
- Viele Fragen gab es beim letzten Vortrag, den Paul Steffen von der Kantonspolizei BL hielt zum Thema «Betrüger – wie schütze ich mich vor ihnen?» Er richtete

Appelle an die Zuhörenden, kritisch, vorsichtig und nicht zu gutgläubig zu sein.

Die Beratungen des PC-Support-Teams jeweils am ersten Montag-nachmittag des Monats sind sehr beliebt. Diese pensionierten Fachleute stellen ihr Wissen und ihre Erfahrung ehrenamtlich zur Verfügung.

Wer Schwierigkeiten hat, die Billettautomaten der BVB und der SBB zu bedienen, kann sich in der Oldithek ebenfalls Hilfe holen. Ein pensionierter SBB-Beamter erklärt direkt am Automaten, wie es geht.

Kommen Sie also ungeniert vorbei und überzeugen sie sich selbst vom Angebot der Oldithek an der St. Jakob-Strasse 8.

**für die Oldithek*

www.oldithek.ch

Was ist in Muttenz los?**Mai**

Sa 26. «Dr Schnällscht Muttenzer». ab 11 Uhr, Stadion Margelacker, Festwirtschaft, Infos/Anmeldung unter: www.tvmuttenzathletics.ch (Wettkämpfe).

Bring- und Holtag.

Bringen: 8.30 bis 11.30 Uhr/
Holen: 9 bis 12 Uhr, Gemeindegewerkhof, Bizenstrasse 29.

Potpourri-Anlass.

Thema: Indien – Meersalzgewinnung zur Existenzsicherung, Film: «My name is Salt» (Farida Pacha), 18 Uhr bis 22 Uhr, M8, Kompetenzzentrum für Hausarbeiten, St. Jakob-Strasse 8.

So 27. Museumssonntag.

Ortsmuseum geöffnet von 14 bis 17 Uhr, Schulstrasse 15, Bauernhausmuseum geöffnet von 10 bis 12 und von 14 bis 17 Uhr.

Christian Sutter und seine Freunde.

Konzert Schuberts Forellenquintett, 17 Uhr, Aula Schulhaus Donnerbaum, Schanzweg 20.

Di 29. Seniorenausflug nach Schinznach. Dieselbahnfahrt, Gärtnerei Zulauf und Rösti-Farm, Anmeldung bis 22. Mai: Evang.- ref. Kirchgemeinde, Sekretariat, Feldrebenweg 12, Muttenz.

«Hiesige Werte? Grenzwertig?»

Film- und Diskussionsabend, 20 Uhr, katholisches Pfarreiheim, Tramstrasse 53.

Mi 30. Sturzprophylaxe. Kurs 14 bis 14.50 Uhr, abschliessend Treffpunkt für alle ab 55, bis 17 Uhr, Oldithek, St. Jakob-Strasse 8.

Die Grauen Stare – Singen für Senioren.

15 Uhr, evangelische Mennonitengemeinde Schänzli, Pestalozzistrasse 4.

Juni

Sa 2. «Cool, chum und luegl!». Muttenzer Vereine präsentieren sich und ihre Aktivitäten, 10 bis 15 Uhr, Muttenz Dorf beim Mittenza.

Mo 4. PC-Support. Beratung und Hilfe mit Handys, PCs, Tablets und Smartphones, 14 bis 17 Uhr, Oldithek, St. Jakob-Strasse 8.

Di 5. Café international. Treffpunkt für Frauen, 14 bis 16 Uhr, Familienzentrum Knopf, Sonnenmattstrasse 4.

Mi 6. Sturzprophylaxe. Kurs 14 bis 14.50 Uhr, abschliessend Spielnachmittag und Treffpunkt für alle ab 55, bis 17 Uhr, Oldithek, St. Jakob-Strasse 8.

Do 7. Ausflug Hörnli-Museum. Führung Peter Gfeller, Treffpunkt 14.20 Uhr Haupteingang Hörnli-Museum. Anmeldungen bis 2.6. an: Margrit Benz, Unter Brieschhalden 1, 4132 Muttenz oder unter www.frauenverein-muttenz.ch

Sa 9. Tag der offenen Gartentür. Verein Blumen+Garten Muttenz, Anmeldung bis 25. Mai an: Meyre Nelly Eptingerstrasse 30, 4132 Muttenz, Tel. 061 461 63 38

Di 12. Bürgergemeindeversammlung. 19.30 Uhr, grosser Saal, Mittenza, Hauptstrasse 4.

Mi 13. Treffpunkt für alle ab 55. Kaffee, Infos, Kontakte, 14 bis 17 Uhr, Oldithek, St. Jakob-Strasse 8.

Fr 15. Grümpeli. 17 Uhr Hauptturnier und ab 21 Uhr Partymusik mit DJ, Sportanlage Margelacker.

Sa 16. Grümpeli. 10.30 Uhr Turnierstart, ab 20 Uhr Partymusik mit DJ, Sportanlage Margelacker. **AMS-Theaterkurs und Ensemble Wirbelwind.** «Tintenherz», 17 Uhr, Aula Donnerbaum, Schanzweg 20.

So 17. «Serenade». Vianney-Chor, 16.30 Uhr, kath. Kirche und Pfarreiheim, Tramstrasse 57 resp. 53.

Fehlt Ihr Anlass? Bitte melden Sie Einträge mit Datum, Wochentag, Zeit, Ort und Organisator an: redaktion@muttenzeranzeiger.ch

Informationsanlass

Die Vorzüge Prattelns auf die Schnelle kennengelernt

Rund fünf Dutzend Neuzugezogene liessen es sich nicht nehmen, am Begrüssungsapéro teilzunehmen.

Von Alan Heckel

Schon bei der Ankunft rückten alle etwas zusammen. Denn am Dienstagabend letzter Woche regnete es teilweise stark und der grössere Teil des Innenhofs im Schloss Pratteln bot keinen Schutz gegen die Nässe, die von oben herunterprasselte. So platzierten sich auch Stephan Burgunder und Verena Walpen eher peripher, als die Neuzugezogenen – von insgesamt 357 war rund ein Sechstel anwesend – begrüsst.

Auf Erkundungstour

Der Gemeindepräsident und die Präsidentin der Bürgergemeinde hielten nacheinander kurze Ansprachen, in denen sie die Neuankömmlinge willkommen hiessen. Dabei kamen nicht nur die vielen wirtschaftlichen und kulturellen Vorzüge Prattelns zur Sprache. So liess Walpen die Leute auch wissen, dass Burgunder nicht im Schloss lebt, auch wenn dieser gegenüber dem PA durchblicken liess, dass er einen Schlüssel hat ...

Danach gingen die Neo-Bewohner Prattelns in verschiedenen Gruppen auf Erkundungstour



Gemeinsam zugreifen: Der Apéro für die Neuzuzüger war nicht nur informativ, sondern auch eine gesellige Angelegenheit. Fotos Alan Heckel

durch das Schloss. In jeder Räumlichkeit gab es einen «Crash-Kurs» zu einem Thema, der zumeist von einem Mitglied der Gemeindeverwaltung oder des Bürgerrats abgehalten wurde. Falls man einen «Posten» zu früh absolviert hatte, sorgten die Guides für Kurzweil. So erklärte beispielsweise Thomas Rohr, der die Gruppe «Hagenbächli» durch den Abend führte, dass die Laienbühne schon so manches Stück im Schloss aufgeführt hat. Rohr unterliess es auch nicht, den Prattler Wein zu loben: «Er wird immer noch besser ...»

Man grüsst sich noch

Am Ende fanden alle Gruppen im obersten Stock zusammen, wo mit dem von der Bürgergemeinde ge-

sponsorten und von der Trachtengruppeservierten Apéro der Schlussakkord des Abends eingeläutet wurde. Neulinge und «Alteingesessene» liessen das Gesehene und Gehörte gemeinsam Revue passieren und kamen auch sonst ins Gespräch.

«Es war interessant», urteilte Felix Hohlfeld und hoffte, jemanden aus der neuen Nachbarschaft zu erblicken. «Bis jetzt habe ich niemanden erkannt», sagte der 41-Jährige aus Freiburg im Breisgau, der zuletzt in Basel residiert hatte. «Ich wollte unbedingt etwas ausserhalb wohnen», so Hohlfeld, dem es in Pratteln sehr gut gefällt: «Ich bin schneller am Bahnhof Basel, zahle weniger Steuern und hier grüsst man sich noch. Das gab es in der Stadt nicht.»

Ebenfalls von Basel fand die Familie Tschacher den Weg nach Pratteln. «Wir haben ein altes Haus gekauft, das wir renovieren, und uns gefällt es super hier», hielt Anne Tschacher fest. Ihre sechsjährige Tochter Fritzi erzählt, dass sie sich im Kindergarten sehr wohlfühlt. Der vierjährigen Karlie gefallen der Joerinpark und das Kinderhaus «Trampi» besonders gut, auch wenn sie von Papa Florian daran «erinnert» werden musste. Das einzige, was den Tschachers in der neuen Heimat fehlt, sind Tagesstrukturen. «Deshalb werden wir unsere Kinder leider in eine internationale Schule schicken müssen», erklärte Anne Tschacher.

Der beste Grund

Deutlich länger als die meisten am Apéro, nämlich seit rund 60 Jahren, ist Pit Hersberger in Pratteln zu Hause. Dennoch hat er einen guten Grund, anwesend zu sein. «Ich habe sie hierher geholt», freut er sich. Mit «sie» ist seine Freundin Angelika Peter gemeint, die vor Kurzem noch in Basel daheim war. Motiv, den Wohnort zu wechseln, hatte sie nur eines. «Pit ist ein toller Grund für den Umzug – der beste, den ich mir vorstellen kann», schwärmte Peter und prostete ihrem Freund zu.

Die gutgelaunten Menschen am Apéro lassen vermuten, dass die ersten Monate in Pratteln ihre Hoffnungen und Erwartungen erfüllt haben. So darf es weitergehen.



Verliebt: Pit Hersberger und Angelika Peterschwebten auf Wolke 7.

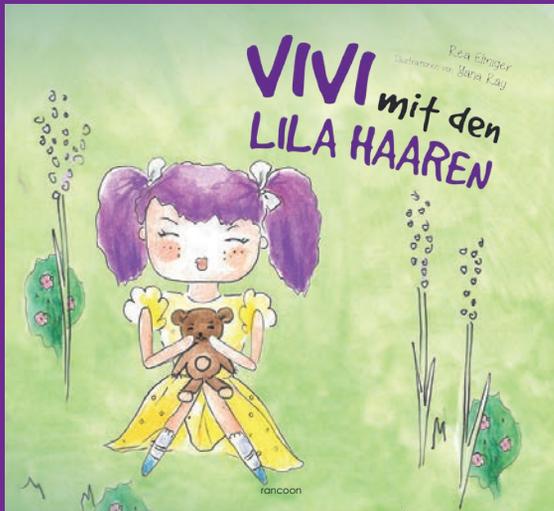


Familie: Karlie, Florian, Anne und Fritzi Tschacher (im Uhrzeigersinn) genossen den Abend.



Solo: Felix Hohlfeld hielt nach seinen Nachbarn Ausschau.

KINDER-BUCHVERNISSAGE



So | 27. Mai 2018 | 11.00 Uhr

Eine zauberhafte Geschichte für Klein und Gross über das Anderssein und die Gabe, an sich zu glauben. Live von der Autorin selbst vorgetragen mithilfe eines Puppentheaters. Die Illustratorin zeigt ebenfalls live ihr Können, indem sie die Gäste im typischen Yana-Ray-Stil spontan aufs Papier bringt.

Eintritt: CHF 10.–, mit der B&T Kundenkarte und mit dem Familienpass sowie für Schüler, Jugendliche CHF 5.–

CHF 5.– können am Veranstaltungstag an Einkäufe angerechnet werden. Kinder (3–8 Jahre) gratis (Eintritt ist nur mit Gratis-Ticket garantiert). Kinder können nur in Begleitung eines Erwachsenen an der Veranstaltung teilnehmen.

Türöffnung: 10.45 Uhr
Ort: Im Kulturhaus Bider&Tanner (Kinderbuchabteilung an der Elisabethenstrasse)
Aeschenvorstadt 2 | CH-4010 Basel

Vorverkauf: T 061 206 99 96
oder ticket@biderundtanner.ch

Eine Veranstaltung von Bider & Tanner in Kooperation mit dem Rancoon Verlag

Kaufe Antiquitäten

Möbel total Erbschaft, Silber, Zinn, Gemälde, grosse alte Teppiche, chinesische Deko-Gegenstände aus Bronze und Elfenbein 19. Jh. alte Waffen (Gewehre, Pistolen, Schwerte), Rüstungen 15. bis 19. Jh., afrik. Jagdtrophäen, Schmuck zum einschmelzen, alles aus der Uhrmacherei sowie sämtliches Zubehör und Zifferblätter, Taucheruhren, Enicar, Doxa, Heuer, Omega usw.

D. Bader, Tel. 079 769 43 66,
dobader@bluewin.ch

K. 1389

Zeitungs-
leser
lesen
auch
die
Inserate

«Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.»
Franz Kafka

Traurig nehmen wir Abschied von unserem lieben Mami, Schwiegermami,
Grossmami und Urgrossmami

Marlis Stingelin-Bachmann

* 5. April 1934 † 19. Mai 2018

Nach schwerer Krankheit wurde sie von ihrem Leiden erlöst.

Die Trauerfamilien:

Sonja Wyler-Stingelin und Heinz Flückiger
Jasmin und Richard Kunz-Wyler
mit Silja und Dario
Benjamin Wyler
Monika und Beat Knechtli-Stingelin
Katja Knechtli
Linda Knechtli

Die Abdankung und Urnenbeisetzung findet am Montag, 4. Juni 2018,
um 14 Uhr auf dem Friedhof Blözen in Pratteln statt.

Anstelle von Blumenspenden gedenke man bitte dem
Alters- und Pflegeheim Madle in Pratteln, Konto Nr. 40-18159-4
Vermerk: Trauerfall Marlis Stingelin

Traueradressen:

Monika Knechtli, Sodweg 15, 4133 Pratteln
Sonja Wyler, Holenackerstrasse 49/3, 3027 Bern

Prattler Anzeiger

www.prattleranzeiger.ch

Möchten auch Sie den
Muttener & Prattler Anzeiger
Woche für Woche in
Ihrem Briefkasten?



Ich abonniere den
Muttener & Prattler Anzeiger

Abo-Bestellung
Jahresabo zum Preis von Fr. 76.–

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Unterschrift: _____

LV Lokalzeitungen Verlags AG
Abo-Service, Postfach 198
4125 Riehen

Telefon 061 645 10 00
abo@lokalzeitungen.ch
www.mutteneranzeiger.ch/www.prattleranzeiger.ch

Schule

Schüler bauen Nester für vom Aussterben bedrohte Zugvögel



In fünf Tagen wurde die Schlossmauer renoviert und wurden 30 Nistplätze platziert, die schliesslich feierlich eingeweiht wurden.

Fotos zVg

Die Rudolf-Steiner-Schule Mayenfels ist seit einigen Tagen auch Heimat für Mehlschwalben sowie Mauersegler.

Von Alain Jourdan*

Die Schüler der Rudolf-Steiner-Schule Mayenfels Pratteln renovierten in der letztwöchigen Hausbaupeche nicht nur Teile der alten Schlossmauern, sondern sie bauten unter fachkundiger Anleitung des Schulvaters Mario Knecht Vogelhäuser für die Mauersegler und

Mehlschwalben. Es war eine intensive Woche für die Drittklässler von Thomas Trübner: An fünf – meist regnerischen – Arbeitstagen renovierten die Schüler die sanierungsbedürftige Schlossmauer. Es galt, die über 200 Jahre alte Mauer von Efeu und Gewächs zu befreien, zu säubern und anschliessend wieder neu zu verputzen.

Auch bauten die Kinder in Zweiergruppen 19 Vogelnester für die Mehlschwalben und 11 Kästen für die Mauersegler. Die neuen Nistplätze wurden am Schloss und an den Schlossmauern befestigt.

Am Freitag war dann der Höhepunkt der Projektwoche: alle Pri-

marklassen und viele Gäste weihten zusammen mit der Ornithologin Bahar Sezer (Vorstand Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband) die neuen Unterschlüpfen der Vögel ein. Frau Sezer hat sehr viel über die Mauersegler und Mehlschwalben erzählt, wie und wo sie ihr Winterquartier haben, wie sie schlafen – nämlich in der Luft – wie sie Nahrung zu sich nehmen und wie sie ihre Jungen gross ziehen. Im Moment ihres Vortrages kreisten bereits über den Köpfen der Zuhörerschaft Mauersegler und Mehlschwalben. Die neuen Mitbewohner am Schloss sind nicht fern!

Der Vogelschutzverein Baselland und auch die Regionalgruppe Pratteln schätzen das Projekt sehr und danken der Rudolf-Steiner-Schule für ihr Engagement. Durch das Erlebte erhalten die Kinder einen sehr wertvollen Zugang zur Vogelwelt und zum Naturschutz. Die Kinder sind sensibilisiert auf das langsame Zurückgehen der Artenvielfalt sowie auf die vom Aussterben bedrohten heimischen Vogelarten. Den Abschluss der Hausbaupeche feierten die Kinder bei Risotto, Würstchen und Gemüse vom offenen Feuer. Und alles das bei prächtig schönem Wetter – anders als die Tage davor. *Schulvater

Natur

Festival der Natur auch in Pratteln



Ein Amphibienspezialist der Karch führt am Freitag durch das Gebiet Lachmatt und gibt Einblicke in die bestehende Amphibienfauna. Foto zVg

ph. Das Festival der Natur ist ein schweizweiter Anlass. Es findet am Wochenende des internationalen

Tags der Biodiversität statt, das noch bis diesen Sonntag, 27. Mai dauert.

Das Festival bietet schweizweit rund 750 Veranstaltungen zu Natur, Artenvielfalt und Ökologie und will die Bedeutung der biologischen Vielfalt bewusstmachen.

Einige Events finden auch in Pratteln statt und zwar am Freitag und am Samstag (siehe auch Veranstaltungen im Kalender in dieser Zeitung). Unter anderem gibt es eine Insektenjagd, eine Führung im Biotop Adlertunnel, Führungen und Infostände wie beispielsweise vom Verein für Fledermausschutz (fledermaus.ch).

Auf der Homepage des Festivals (www.festivaldernatur.ch) finden sich die Anlässe der ganzen Schweiz und können auch nach Kanton geordnet werden. Der Flyer für Pratteln ist auch auf der Homepage der Gemeinde (www.pratteln.ch) unter «Veranstaltungen» zu finden.

Anzeige

WM-Gooooal!

BIS 2000.-
WM-RABATT AUF ALLE FENSTER*

*Gültig bis 31.7.2018, nur für Privatkunden als Direktbesteller, Rabatte nicht kumulierbar. Rabatt: Ab Auftragswert 5000.-: 1000.-, ab Auftragswert 10000.-: 2000.-

ATRYA GROUP **HASLER FENSTER**

Oberwilerstr. 73, 4106 Therwil,
Telefon 061 726 96 26,
haslerfenster.ch

Lavendel-Woche

19. - 26. Mai 2018



Urlaubsfeeling vom Mittelmeer für Garten, Balkon & Terrasse!



79539 Lörrach Brombacherstr. 50
79618 Rheinfelden Müssmattstr. 85

K_1339

Metzgerei Brand

Wir sind stolz auf unser Metzgerhandwerk

Bahnhofstrasse 33 • 4133 Pratteln
Telefon 061 821 50 72
www.brand-metzgerei.ch

046636



www.sporthilfe.ch



Wir kaufen oder entsorgen **Ihr Auto** zu fairen Preisen 079 422 57 57
www.heinztroeschag.ch

048493

Die X-Compound GmbH sucht dauerhaft für den Betrieb ihres Technikums am Firmenstandort in Kaisten AG einen

Betriebsschlosser oder Polymechniker (m/w),

der/die den Technikumsbetrieb verantwortet, und der/die bei der Vorbereitung und Durchführung von Versuchen zur Compoundierung und Granulierung von Kunststoffen und Elastomeren unterstützt.

Bei Interesse schicken Sie bitte Ihre Kurzbewerbung mit Lebenslauf, möglichem Eintrittsdatum und Gehaltsvorstellung an: karriere@x-compound.ch, z.H. Hr. Nägele.

Vertrauliche Behandlung wird zugesagt.

X-COMPOUND
Plastic compounding plants

Kein Inserat ist uns zu klein – aber auch keines zu gross

GEWERBE = PENSIONS KASSE

seit 25 Jahren

«Vom Gwärb fürs Gwärb» seit 1993

Gewerbetreibende gründeten im Jahr 1993 ihre eigene Pensionskasse. Sie investiert regional erwirtschaftete Gelder wiederum in der Region und bietet bedarfsgerechte Vorsorgelösungen.

Den regionalen Schwerpunkt für Bauprojekte bildet die Region Basel/Baselland. Daraus resultierende Aufträge erhalten die angeschlossenen Betriebe. So wird das Vorsorgekapital sicher in der Region investiert und die angeschlossenen Betriebe profitieren von Aufträgen. Dies hilft Arbeitsplätze zu erhalten und auszubauen.

GEWERBE = PENSIONS KASSE

seit 25 Jahren

Hauptstrasse 105
CH-4147 Aesch
Telefon 061 756 60 70
info@gewerbepensionskasse.ch
www.gewerbepensionskasse.ch

sicher regional bewährt

K_1378

zentrale pratteln festival 02.06.

schaffe läbgniesse

Unter dem Motto #schaffeläbgniesse wird die Zentrale Pratteln am 2. Juni ihre Tore und Türen für Gross und Klein, Jung und Alt öffnen. Die ersten neuen Nutzer*innen geben Einblicke in ihre Werkstätten und Hallen. Musik und Varieté sowie Speis und Trank laden zum erleben und geniessen ein. Zusammen wollen wir einen Vorgeschmack geben, wie das Leben aus Wohnen und Gewerbe auf der Zentrale Pratteln heute und morgen aussehen kann.

Programm unter: ZENTRALE-PRATTELN.CH | Eintritt ist frei!

048536

WASER



MULDEN

- BIRSFELDEN
- HORNUSSEN
- RHEINFELDEN
- SISSACH
- THERWIL

Gratis-Nr: 0800 13 14 14
www.waserag.ch

K_1346

Farb-
insetate
haben
eine grosse
Wirkung

Achtung! Bargeld-Pelzankauf

Wir kaufen Pelzmäntel und -jacken und zahlen dafür bis zu 5000.– Franken in bar!

Des Weiteren kaufen wir antike Möbel, Tafel-silber, Porzellan- und Bronzefiguren, Schreib- und Nähmaschinen sowie Uhren und Schmuck jeglicher Art zu Höchstpreisen an.

Firma Klein seit 1974
Info 076 718 14 08

K_1342

Littering

Abfall – das leidige Thema

ph. Zum Thema Abfall hat Ursula Chattopadhyay Bilder gemacht, die jeden anständigen Menschen in den emotionalen roten Bereich bringen. Sie schreibt dazu: «Freitag nach Auffahrt, am 11. Mai, bot sich mir dieses Bild (sprich Schweinerei) bei der Sammelstelle Tramendstation. Sicher bin ich nicht die Einzige, die sich über diese Art Entsorgung ärgert. Leider gibt es immer mehr Leute, die das Entsorgen lieber anderen überlassen. Es tut weh, wenn man sich an die einst so berühmte, saubere Schweiz, erinnert.»

Mit der schönen und warmen Jahreszeit nimmt auch das Littering wieder zu. Das Thema ist leider vielerorts ein Dauerbrenner. Ausser in Singapur, wo es schon für kleine Vergehen (Papiertaschentuch auf Boden werfen) heftige Strafen von mehreren tausend Singapur-Dollars gibt. So weit ist man hierzulande noch nicht.

Bleibt zum Schluss die Frage zu stellen, die sich unsere wertere Leserschaft angesichts dieser Fotos sicherlich auch stellt: Wie sieht es bei diesen Leuten daheim aus?



Müllhaufen an der Endstation des Trams.

Foto zVg

Fast am Ziel

Treffpunkt für Familien

Dank der Gemeinde Pratteln und der positiven Abstimmung zur Renovation der beiden Schulhäuser Burggarten und Schloss kann der Treffpunkt für Familien vermutlich 2019 bezogen werden. Der B-Ängeli-Treff für Eltern mit Kleinkindern wird dann 20 Jahre alt. Das wäre eine verdiente Wertschätzung der kontinuierlichen Arbeit, die notabene von Müttern freiwillig seit 1999 geleistet wird.

Der Treff im Kirchgemeindehaus ist jeden Freitagnachmittag offen. Bei regnerischem Wetter und im Winterhalbjahr platzt der Raum aus allen Nähten. Die Kleinsten wollen krabbelnd alles erkunden, die Grösseren brauchen Bewegungsraum. Die Mütter möchten sich kennenlernen, miteinander über ihren Alltag sprechen, Tipps austauschen und sich gegenseitig unterstützen.

Diese verschiedenen Bedürfnisse werden am zukünftigen Ort im Schlossschulhaus, neu «Haus der

Vereine», besser wahrgenommen. Der grosse Raum kann unterteilt werden. Während die Eltern mit den Babys Kaffee trinken und plaudern, dürfen nebenan die Grossen toben, springen, spielen oder auch Geschichten hören. Ganz im Sinne des Vereins FBZ Familien- und Begegnungszentrum und des B-Ängeli-Treffs sind auch die Fachstellen für den Bereich Frühe Kindheit, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Mobile Jugendarbeit und -beratung sowie die Quartierentwicklung unter dem gleichen Dach. So wird dieses Haus auch ein Haus der Familie. Der niederschwellige Treff und die Fachstellen ergänzen sich ideal. Es entsteht ein attraktives Kompetenzzentrum für Eltern und Kinder, ein Ort der Information, der Selbsthilfe und der Prävention.

Saskia Hildebrandt
für den B-Ängeli-Treff und
den Trägerverein FBZ

Aktuelle Bücher aus dem
reinhardtverlag
www.reinhardt.ch

Leserbriefe

Nein zur Abschaffung des Bildungsrates

Am 10. Juni stimmen wir ab, ob der Bildungsrat abgeschafft wird. Der Bildungsrat ist für eine verlässliche, nachhaltige und langfristige Planung im Bildungswesen verantwortlich. Er ist nicht vom politischen Tagesgeschäft abhängig. Der Bildungsrat ist ein vom Landrat demokratisch gewähltes Fachgremium mit Vertretern der Schulen, Wirtschaft und Politik.

Mit der Abschaffung des Bildungsrates würden die Kompetenzen an den (die) Direktionsvorsteher(in) der Bildungsdirektion gehen. In der Bildung darf es keine kurzfristige Machtkonzentration auf eine Person mit einer partei-strategischen Agenda geben. Die Bildung darf nicht zum politischen Spielball werden.

Ein Beirat Bildung hätte reine Beratungsfunktion, dessen Empfehlungen befolgt oder eben nicht befolgt werden müssten. 2009 beschloss der Landrat den Beitritt zu

Passpartout, was u.a. bedeutet, dass Lehrpläne und Stundentafeln für Französisch vorgegeben sind. Somit ist der Bildungsrat für das Scheitern des Lehrmittels für das Fach Französisch nicht in alleiniger Verantwortung und ist deshalb auch kein Grund, den Bildungsrat abzuschaffen.

Susanna Käch-Rickenbacher,
Pratteln, Schulratspräsidentin
Gymnasium Muttenz

Sind Muttenzer mehr wert?

Warum können wir Prattler-Einwohner nicht haben, was die Muttenzer haben? Ist es Ihnen auch schon passiert, dass Sie in Basel etwas achtlos in ein 14er-Tram gestiegen sind und in Muttenz aufgefordert wurden auszusteigen, weil Endstation ist? Haben Sie sich auch gefragt, warum Sie diese unangenehme Erfahrung machen mussten? Sind die Bewohner von Muttenz mehr wert, als jene von Pratteln?

Zum Verständnis: In den Vormittagsstunden werden nicht alle Kurse auf dieser Linie bis nach Pratteln geführt, sondern einzelne nur bis Muttenz. Woran liegt es? Wie so oft ist es meines Wissens eine Frage der Kosten, beziehungsweise an der fehlenden Bereitschaft der Gemeinde Pratteln, sich anteilig an den dadurch entstehenden Kosten zu beteiligen, die eine Weiterführung aller Kurse bis nach Pratteln mit sich bringt. Aber ist das heute noch zu rechtfertigen? Zu jener Zeit, als dieser Entscheid getroffen wurde, galt Pratteln als finanzschwache Gemeinde. Das ist heute nicht mehr der Fall, sie gilt als finanzstark, kann sich das leisten. Es ist nicht einzusehen, weshalb heute nicht alle Tramkurse bis nach Pratteln geführt werden können. Ein diesbezügliches Korrektiv ist fällig! Zudem: In einer Zeit des überbordenden Individualverkehrs, mit all seinen negativen Folgen, muss alles getan werden, was dazu dient, den ÖV zu stärken.

Walter Biegger, Pratteln

Leserbriefe

Geben Sie immer Ihren vollständigen Namen und Adresse an. Kennzeichnen Sie Ihr Schreiben als «Leserbrief». Die maximale Länge eines Leserbriefes beträgt 1300 Zeichen inklusive Leerstriche. In unserer Lokalzeitung sollte sich der Inhalt auf ein lokales Thema beziehen.

Schicken Sie Ihren Leserbrief via E-Mail (Word oder als Mailtext) an redaktion@prattler-anzeiger.ch oder als Brief an Prattler Anzeiger, Missionsstrasse 36, Postfach 393, 4012 Basel.

Es gibt keinen Anspruch auf (vollständige) Publikation von Leserbriefen. Wir sind bestrebt, alle Leserbriefe abzudrucken, und kürzen diese, wenn es aus Platzgründen nötig ist, mit der entsprechenden Sorgfalt.

Redaktionsschluss ist jeweils montags, 12 Uhr.



NEU Hunde- / Katzenshop in Basel St. Jakob-Park

Eröffnungstage:
Fr. 25. Mai – Sa. 2. Juni



GRATIS
Leckerbissen
für alle Hunde-
& Katzen-Kunden!

-20%

*Erstkauf-Rabatt!



www. Petfriends.ch

Zoo-Fachmarkt



Shopping Center St. Jakob-Park,
St. Jakobs-Strasse 397, 4052 Basel

*GRATIS Petfriends.ch Kundenkarte lösen
und von 20% Erstkauf-Rabatt profitieren!



KMU Pratteln

Wie steht es um die Jugendlichen in der Ausbildung?



Jugendliche an den Swiss Skills, der Schweizer Berufsmeisterschaft.

Foto swisskills

Die «Arena» von KMU Pratteln diskutiert ein kontroverses Thema

ph. «Unsere Jugend ist heruntergekommen und zuchtlos. Die jungen Leute hören nicht mehr auf ihre Eltern. Das Ende der Welt ist nahe.» So endgültig steht in einer Keilschrift, die rund 2000 Jahre alt ist.

Der Jugend war in den vergangenen Jahrtausenden immer wieder Anlass für Klagen. Gottlos sei sie, verachte die Lehrer und sei unfähig, die Kultur zu erhalten. Sie widerspreche den Eltern, sei zuchtlos und niemals so gut, wie die vorangegangene Generation. Soll man darüber

lächeln? Man kann, man muss nicht. Es darf über solcherlei auch debattiert werden, was KMU Pratteln anlässlich der öffentlichen Podiumsdiskussion «KMU Arena» machen wird. Am Donnerstag, 7. Juni, geht es in der Alten Dorfturnhalle um junge Menschen in der Ausbildung: «Wo bleiben die Mannerien? – Spagat zwischen Schule und KMU Betriebe».

In der Arena stehen Thomas Ziegler (Amt für Berufsbildung), Thomas von Felten (Schulleitung Sekundarschule Pratteln), Géraldine Schneider (Sekundarlehrerin und Fachperson Berufswegbereitung der Sekundarschule Pratteln), Dominique Häring (Elternvertretung) sowie Jan Schnei-

der (KMU-Lehrbetrieb). Moderiert wird der Anlass von Urs Berger (Leiter Berufsbildung und Weiterbildung, Wirtschaftskammer BL).

Sie diskutierten unter anderem diese Fragen: Ist der schulische Rucksack der angehenden Lernenden entsprechend den Anforderungen der Berufslehre gefüllt? Wie sieht es mit der Eigenverantwortung, den Umgangsformen und den Rechten und Pflichten der Jugendlichen in der Arbeitswelt aus?

Ein spannendes Thema das viel Stoff für eine lebendige Diskussion bietet. An dieser kann sich übrigens auch das Publikum beteiligen. Die Podiumsdiskussion ist öffentlich und beginnt um 19 Uhr.

BC Pratteln

Die Oase am Flohmi auf dem Schmittiplatz

Am Samstag, 2. Juni, herrscht von 8 bis 16 Uhr wieder Hochbetrieb auf dem Schmittiplatz. Bei hoffentlich schöner fröhlicher Witterung stöbern Jung und Alt auf dem Flohmi wieder nach ihren Objekten der Begierde. Es wird geprüft, gehandelt und gekauft. Selbstredend sorgt das alles für Hunger und Durst, und dagegen hat der Basketballclub Pratteln BCP mit seinem Beizli im Zentrum des Markttreibens das richtige Rezept.

Pünktlich ab 8 Uhr wird Kaffee für die Standbetreiber und die ersten Besucherinnen und Besucher angeboten. Kurz darauf gehen schon die Hot Dog-Maschine und der Grill in Betrieb, damit Klöpfer, Bratwürste und Fürtüfel rund um die Mittagszeit den Hunger stillen können. Ergänzt wird das Angebot mit einem verlockenden Teigwarensalat, der solo oder im Zweiergespann mit einer Wurst genossen werden kann.

Gegen den Durst werden Mineral, Bier und Wein empfohlen und natürlich darf der legendäre Flohmi-Kaffee des BCP nicht fehlen. Ein abwechslungsreiches Kuchenbuffet zu fairen Preisen rundet das Angebot des Flohmi ab.

Die Einnahmen des Flohmi-Beizli wandern in die Clubkasse des BC Pratteln und kommen somit zu einem wesentlichen Teil unseren Junioren- und Mini-Teams zugute.

Simon Eglin für den BC Pratteln

Das eigene Parfüm mischen

Publireportage

In Reinach liegt ein Hauch von edlen Düften in der Luft

Bei der Duft- und Seifenmanufaktur Glencairn können Sie sich an eine Duftorgel setzen und aus über 130 Düften Ihr eigenes, persönliches Parfüm mischen – ein in dieser Art schweizweit exklusives Erlebnis für Gruppen und Einzelpersonen.

Natürlich erhalten Sie an der Duftorgel fachkundige Unterstützung von Inhaberin Nicole Jäggi. «An der Duftorgel zu sitzen ist ein Erlebnis der Sinne», sagt die diplomierte Aromatologin, die auch eine Ausbildung am renommierten «Grasse Institute of Perfumery» absolviert hat.

Kleine bis mittlere Gruppen (4 bis 18 Personen) begrüssen wir in unserem Atelier. Für grössere Gruppen und Firmen (ab 19 Personen) haben wir ein spezielles Konzept entwickelt, das auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt werden kann.

Die ausgesuchten Rohstoffe der über 130 Düfte einer Orgel werden direkt aus der Provence importiert, aus der Umgebung der Parfümhauptstadt Grasse. Jasmin, Rosen, Lavendel, Mimosen und Tuberosen verleihen einem Parfüm natürliche Feinheit und Zauber.

Im charmanten Ladengeschäft finden Sie neben Düften, Seifen und Naturkosmetik auch Accessoires und Geschenkartikel.



Glencairn
Duft- und Seifenmanufaktur
Hauptstrasse 22
4153 Reinach
www.glencairn.ch
www.facebook.com/Glencairn.GmbH
Telefon : +41 61 413 16 18



Kirche

Gottesdienst für Kinder im Vorschulalter

Die beiden letzten Regenbogenfeiern der reformierten Kirchgemeinde vor der Sommerpause werden ganz speziell: Am 26. Mai kommen besonders himmlische Gäste zu Besuch: Brieftauben. In der «Rägebogefiir» wird die Geschichte vom biblischen Pfingstwunder erzählt, das Fest vom Heiligen Geist. Und weil die Taube eines der Zeichen für diesen Heiligen Geist ist, dürfen 20 Brieftauben die Botschaft vom Frieden und der Liebe in die Welt bringen, indem sie in den Himmel entlassen werden. Im Anschluss wird wie immer ein kleiner Apéro im Kirchhof serviert.

Am 23. Juni ist Claudia Schmidlin in der Rägebogefiir zu Gast. Sie ist Logopädin, Sängerin und leitet das Eltern-Kind-Singen für Gross und Klein im ref. Kirchgemeindehaus. Mit ihr singen, tanzen und musizieren alle gemeinsam bekannte Lieder passend zur Jahreszeit. Somit wird auch Gott und seine Schöpfung gelobt. Im Anschluss findet bei hoffentlich schönem Wetter ein kleines Sommerfestchen im Kirchhof statt mit Feuer, Würstbräteln und einer kleinen Hüpfburg.

*Pfarrerin Jenny May Jenni,
Sozialdiakonin Roswitha Holler
und Rägebogeteam*



Kirche

Zopfnacht mit Seilpark



Fleissige Hände machten mehr als 90 Zöpfe.

Foto zVg

In der Nacht vom 9. auf den 10. Mai duftete es im reformierten Kirchgemeindehaus nach frischem Zopf. Vom 19.30 bis 3 Uhr morgens wurden von 16 fleissigen Händen über 90 Zöpfe geknetet, gezöpft, angestrichen, gebacken, verpackt und an ihren Bestimmungsort gebracht. 6 Teenager im Alter von 11 bis 13 Jahren waren die ganze Nacht unermüdlich bei der Arbeit. Kaum waren die ersten Zöpfe ausgekühlt und in Seidenpapier gewickelt, wurden sie auf einen Handkarren geladen und durch die nächtlichen Strassen an ihren Bestimmungsort gebracht. Manche gönnten sich eine Pause mit einem Film auf Grossleinwand (schlafen wollte niemand), bevor die letzten Zöpfe verpackt wurden und es um 5 Uhr ein feines Zmorge gab.

Die ersten Zopfaholer kamen bereits um 5.30 Uhr. Bei strömendem Regen waren die meisten dank-

bar für einen Leiter mit Auto, der bei der Auslieferung half. Einige wollten es jedoch wissen und «schwammen» förmlich durch Pratteln, um die Zöpfe zu verteilen. Nachdem die letzten Zöpfe kurz nach 9 ihren Bestimmungsort gefunden hatten, hiess es für alle erst einmal nachschlafen.

Am Freitag kam dann die Belohnung in Form eines Ausflugs auf die Wasserfallen. Im Seilpark wurde nun eine Grenzerfahrung ganz anderer Art gemacht: In luftiger Höhe über schwankende Elemente balancieren, sich auf eine Seilbahn schwingen und den Schritt zum Freifall wagen. Hinab ging es dann mit den Trottinetts nach Reigoldswil, wo ein Glacé den Tag abrundete. Alle waren erstaunt, dass das erarbeitete Geld der Nacht für all diese Aktivitäten gereicht hat.

*Roswitha Holler-Seebass,
Sozialdiakonin*

Kirche

Der Lesekreis liest Kurt Marti

Der Lesekreis wird vor der Sommerpause Kurt Marti lesen und zwar am Mittwoch, 6. und 20. Juni, jeweils um 19.30 Uhr im Konfssaal neben der Kirche.

Der Lesekreis beginnt das Buch mit gemeinsamem Lesen – also diesmal wird keine Lektüre zu Hause vorausgesetzt. Der Sammelband «Die Liebe geht zu Fuss» wird die Lektüre sein. Dazu ist zu lesen: Marti hat die konkrete Lyrik mit politischen Inhalten verbunden, die Dialektlyrik «an die Weltsprache der Poesie angeschlossen», die religiöse Lyrik auf provokante Art von kirchlichen Konventionen befreit, eine Liebeslyrik von eigener Schönheit geschaffen. Auskunft unter Telefon 076 470 46 92.

*Clara Moser für die reformierte
Kirchgemeinde Pratteln-Augst*

In eigener Sache

Ihre Texte sind willkommen!

PA. Unsere Lokalzeitung lebt auch von den Einsendungen ihrer Leserinnen und Leser, von Vereinen und Organisationen. Bitte beachten Sie, dass jede Einsendung mit Namen und Funktion gezeichnet sein muss und die maximale Länge von 1800 Zeichen (respektive 1300 Zeichen bei Leserbriefen) nicht überschreitet. Schicken Sie uns Ihren Beitrag per Mail an redaktion@prattleranzeiger.ch. Die Richtlinien finden Sie unter:

www.prattleranzeiger.ch

Kirchzettel

Ökumene

Fr, 25. Mai, 9.30 h: Ökum. Gottesdienst, Altersheim Nägelin, Jutta Goetschi, Sozialdiakonin.

10.30 h: Ökum. Gottesdienst, Alters- und Pflegeheim Madle, Jutta Goetschi, Sozialdiakonin.

Sa, 26. Mai, 14–17 h: Kirchgemeindehaus, Himmel und Ärde. Spielnachmittag für Kinder. Thema: «Ein Kleiner kommt GROSS heraus», Leitung: Marcel Cantoni, Jugendarbeiter, Tel. 079 353 81 37.

Fr, 1. Juni, 9.30 h: Ökum. Gottesdienst, Senevita Sonnenpark, Gerd Hotz, diakonischer Mitarbeiter.

10.30 h: Ökum. Gottesdienst, Alters- und Pflegeheim Madle, Gerd Hotz, diakonischer Mitarbeiter.

Jeden Mo: 19 h: ref. Kirche, Meditation.

Jeden Di*: 12 h: Mittagsstich im Prattler Träff, im Kirchgemeindehaus. 20.30–21 h: Ökum. Abendgebet, Romana Augst.

Jeden Mi*: 6.30 h: Ökum. Morgengebet, reformierte Kirche. 17.30–19 h: Ökum. Rägebogechor, für Kinder von 8–12 Jahren, kath. Pfarreisaal.

Jeden Fr*: 9.30 h: Ökum. Gebetsgruppe, Oase.

Reformierte Kirchgemeinde

(St. Jakobstrasse 1)

Sa, 26. Mai, 14–17 h: Kirchgemeindehaus, Himmel und Ärde. Spielnachmittag für Kinder, siehe Ökumene.

17 h: ref. Kirche, Rägebogefiir, Pfarrerin Jenny May Jenni und Roswitha Holler-Seebass, Sozialdiakonin.



So, 27. Mai, 10 h: ref. Kirche, Gottesdienst/Goldene Konfirmation, Pfarrer Elias Jenni. *Kollekte:* Palliative Care.

Katholische Kirchgemeinde

(Muttenerstrasse 15)

Fr, 25. Mai, 18.30 h: Port./span. Gottesdienst, Kirche.

Sa, 26. Mai, 18 h: Eucharistiefeier, Romana

So, 27. Mai, 9 h: Brunch Ü65, organisiert von 7. Klässlern, Oase.

10 h: Eucharistiefeier, Kirche
11.15 h: Santa Messa, Kirche.

Mi, 30. Mai, 9 h: Kommunionfeier, Romana.
18.30 h: Pregariera, Kirche.

Do, 31. Mai, 9.30 h: Eucharistiefeier, Kirche.

Chrischona-Gemeinde

(Vereinshausstrasse 9)

Sa, 26. Mai, 9.30 h: Delegiertenversammlung, St. Chrischona.

So, 27. Mai, 19 h: Abendgottesdienst, anschliessend Züpfe und (Ice)Tee.

Mi, 30. Mai, 18.45 h: Preteens mit Abendessen.

Do, 31. Mai, 9.15 h: LiFe Seminar 3.

**ausser während der Schulferien*

Karate

Die Weiterentwicklung wird mit Gold belohnt



Starke Auftritte: Ramona Brüderlin (rechts) präsentierte sich in Novi Sad in Topform.

Fotos zVg

An der EM in Novi Sad gewann Ramona Brüderlin mit der Schweizer Nationalmannschaft die Teamkumite-Kategorie.

PA. Ramona Brüderlin musste aufgrund einer Handverletzung im Vorfeld der EM in Novi Sad (Serbien) auf zwei Vorbereitungsturniere verzichten. Dies gab der Prattlerin, die von der Selektionskommission im Einzelkumite und im Teamkumite selektioniert worden war, aber die Möglichkeit, sich im athletischen Bereich weiterzuentwickeln.

Vor knapp vier Monaten war Brüderlin vom Budo Center Liestal zum Karate Do Brugg gewechselt. Im regionalen Stützpunkt in Windisch trainiert die Baselbieterin wöchentlich mit der Elite, der frisch gebackenen Europameisterin Elena Quirici sowie dem vielversprechenden Nachwuchs von Karate Do Brugg. Das zusätzliche Training am Mittwoch und Donnerstag in Magglingen im «Olympia Pool» der Swiss Karate Federation sowie dem Nationalteam ergänzen den grossen Trainingsumfang der 23-jährigen Sportlerin. Brüderlin absolviert seit dieser Woche zusammen mit ihrer Klub-

kollegin Quirici als erste weibliche Karateka den ersten Teil der Leistungssport-RS in Wangen an der Aare.

Angstgegner besiegt

Erstmals in der Geschichte des Frauen-Kumite – insgesamt waren 36 Teams am Start – zog ein Schweizer Team (Brüderlin, Quirici, Noémie Kornfeld, Nina Radjenovic) an einer EM ins Finale ein. Nachdem die Schweizerinnen im Sechzehntelfinale ihre Angstgegnerinnen aus Kroatien mit 2:0 (Brüderlin: 4:1, Quirici: 2:1, Kornfeld: –) geschlagen hatten, besiegten sie die Schwedinnen 2:0 (Radjenovic: 4:3, Quirici: 3:0, Brüderlin: –), die Slowakinnen (Bronze 2017) mit 2:0 mit (Kornfeld: 2:0, Brüderlin: 5:0, Quirici: –) und im Halbfinale die Bulgarinnen mit 2:0 (Brüderlin: 4:0, Quirici: 1:0, Kornfeld: –).

Grösster Erfolg

Im Finale wartete Italien (Sieg gegen Frankreich, Dänemark, England und die Türkei). In einem emotionsgeladenen und taktisch hochstehendem Finale wurde auch dieser Gegner mit 2:0 besiegt. Der bisher grösste Erfolg der aufstrebenden Baselbieterin Ramona Brüderlin und ihren Teamkolleginnen wurde mit dem Europameistertitel im Teamkumite sowie mit der Goldmedaille belohnt.



Grosse Freude: Die Schweizerinnen Nina Radjenovic, Noémie Kornfeld, Elena Quirici und Ramona Brüderlin (von links) feiern ihren EM-Titel.

Sport allgemein

Viele Wettkämpfe und Schweizer Früchte

«Zämme bewege» – unter diesem Motto starten übermorgen Sonntag, 27. Mai, die 39. Kantonalen Meisterschaften im Vereinswettkampf. Pünktlich um 8 Uhr beginnen die ersten Wettkämpfe. Rund 1100 Turnerinnen, Turner und Jugendliche werden das schöne Stadion Sandgruben mit dem neuen Garderobengebäude beleben.

Die Zuschauer haben die Möglichkeit von 8 bis 13 Uhr die Vorrunde zu bestaunen, um 13.30 Uhr beginnt der Pendellauf, in dem der schnellste Baselbieter Verein erkoren wird. Um 14 Uhr ist der Start für die Finalrunde – dann wird es richtig spannend! Um 17.30 Uhr findet schliesslich die Rangverkündigung statt.

Die Festwirtschaft hat ein breites Angebot vom Grill-Würste und Steak mit Pommes frites sowie ein schmackhaftes Kuchenbuffet erwarten Sie. Gerne dürfen alle Besucherinnen und Besucher zum Kirschensteinspucken antreten, der Baselbieter Obstverband lädt dazu ein! Probieren Sie die Schweizer Früchte! *Walter Suter für das OK*

Fussball

Das Grümpeli wird noch attraktiver

Letztes Jahr fand das Prattler Grümpeli zum ersten Mal in der neugebauten Sportanlage Sandgruben statt. Das OK hat in der Zwischenzeit diverse Verbesserungen ausgearbeitet, um den Anlass noch attraktiver zu gestalten.

Am Freitag, 22. Juni, wird um 17 Uhr mit dem Firmturnier das 62. Prattler Grümpeli eröffnet. Wer danach und nach dem Nati-Spiel gegen Serbien, das wie alle WM-Partien auf Grossleinwand gezeigt wird, noch nicht genug hat, dem bietet DJ Caipi einmal mehr tolle Musik.

Der Samstag, 23. Juni, beginnt um 10 Uhr mit dem Vereins- und Cliquenturnier. Um 14 Uhr beginnt das «Sie & Er»-Turnier sowie das Hauptturnier. Die WM-Spiele starten um 14, 17 und 20 Uhr. Am Abend ist beim Festzelt ein Döggeli-Turnier geplant, bei welchem es tolle Preise zu gewinnen gibt.

Der Sonntag, 24. Juni, steht mit dem 3. Frenken-Garage-Cup ganz im Zeichen des Nachwuchses. Die Anmeldungen zu allen Turnieren können über die Homepage www.fcpratteln.ch unter der Rubrik Events oder via E-Mail an okgruempeli@fcpratteln.ch erfolgen. *Harry Dill für den FC Pratteln*

Gemeinde-Nachrichten

Informationen des Gemeinderates und Mitteilungen der Verwaltung Nr. 21/2018

Traktanden des Einwohnerrats

Einladung (Nr. 471) zu einer Sitzung des Einwohnerrates auf Montag, 28. Mai 2018, 19 Uhr, in der Alten Dorfturnhalle

Geschäftsverzeichnis

1. Geschäft 3053

Beantwortung Postulat der SVP-Fraktion, Urs Schneider, betreffend «Einhaltung der Schutzziele auch tagsüber»

2. Geschäft 3100

Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Marcial Darnuzer, betreffend «Havarie in Pratteln»

3. Geschäft 3101

Beantwortung Interpellation der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Patrick Weisskopf, betreffend «Klassenzusammenlegungen Sekundarschule»

4. Geschäft 3102

Postulat der SP-Fraktion, Eva Keller-Gachnang, betreffend «Standort Pfadi Bundeslager 2021 in Pratteln»

5. Fragestunde

(nach der Pause)

Pratteln, 9. Mai 2018

Einwohnerrat Pratteln
Der Präsident: Emil Job

Aus dem Grundbuch

Kauf. Parz. 3040: 650 m² mit Gebäude, Essigweg 33, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage «Essig». Veräusserer zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Montandon Claude, Pratteln; Montandon-Hummel Madeleine Isabella, Pratteln), Eigentum seit 18.8.1989. Erwerber: Stephan Dominik Alexander, Pratteln.

Kauf. Parz. 4374: 173 m² mit Gebäude, Essigweg 1a, Gartenanlage «Chäferberg». Veräusserer: Fankhauser Hans, Pratteln, Eigentum seit 5.9.1977. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Demirtok Bektas, Pratteln; Demirtok Ebru, Pratteln).

«Velafrica» – simple Idee mit grosser Wirkung

Bald ist wieder Velosammeltag für «Velafrica». Bringen Sie Ihre alten Velos am Samstag, 2. Juni 2018, zwischen 8 und 11.30 Uhr zum kleinen Parkplatz an der Schlossstrasse hinter dem Schloss.

Velafrica verbindet Integrationsarbeit in der Schweiz mit Entwicklungszusammenarbeit in Afrika. Seit 1993 sammelt die ge-

meinnützige Organisation ausgediente Velos, macht sie wieder flott und verschifft sie nach Afrika. Jährlich gelangen über 24'000 Drahtesel aus der Schweiz in den Süden und erleichtern dort das Leben der Menschen.

Schenken Sie doch Ihrem ausgedienten Drahtesel in Afrika ein neues Leben!

Bring-Hol-Aktion: 2 x brauchen ist 1 x weniger Abfall

Das ist das Motto der Bring-Hol-Aktion vom Samstag, 17. Juni 2018. Der beliebte Anlass findet im Kultur- und Sportzentrum der Gemeinde statt, dieses Jahr wieder mit Elektroschrottsammlung. Waren werden von 8 bis 10 Uhr angenommen. Von 9 bis 11.30 Uhr steht eine grosse Auswahl an Geschirr, Büchern, Spielsachen, Werkzeugen, Handtaschen, Kleinmöbeln usw. zum Mitnehmen bereit.

Nutzen Sie diese ideale Gelegenheit, gut erhaltene, nicht mehr benötigte Gegenstände aus Haus und Garten weiterzugeben oder gratis etwas Nützliches mitzunehmen.

Wichtige Hinweise:

• *Wir nehmen an:* Haushaltsartikel, Spielsachen, Bastelmaterial, Bücher, Sportartikel (ausser Ski und Skischuhe), Kleider, Velos, kleine Möbel (kleiner als 1 Meter und nur zusammengesetzt), Gartengeräte, Werkzeuge.

• *Wir lehnen ab:* defekte, verschmutzte Ware, übergrosse Gegenstände, ganze Hausräume, Teppiche und Matratzen, Motorfahrzeuge und Teile davon, Ski und Skischuhe, Elektronikgeräte wie PC, Drucker, Stereoanlagen, Elektrogeräte wie Mixer, Bügeleisen, Kaffeemaschinen, Blumenkästen, Möbel aus Spanplatten und Möbel grösser als 1 Meter, Sonderabfälle (Chemikalien), jegliche Art von Abfällen, Kühlgeräte und Kochherde.

Mitarbeitende der Gemeinde kontrollieren die gebrachte Ware. Was nicht akzeptiert wird, kann gegen Gebühr an Ort und Stelle entsorgt werden. Was bis 11.30 Uhr nicht weggeht, wird von uns fachgerecht entsorgt. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für angelieferte und mitgenommene Ware. Die Aktion richtet sich nur an Privatpersonen!

Gemeinde Pratteln,
Abt. Bau, Verkehr und Umwelt

Fahrplanvernehmlassung Öffentlicher Verkehr 2019

Die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft führt dieses Jahr wieder eine Fahrplanvernehmlassung für den öffentlichen Verkehr durch. Ab 28. Mai bis 17. Juni 2018 werden die Fahrplänenentwürfe aller Linien im Baselbiet für den Fahrplan 2019 (gültig ab Dezember 2018) im Internet unter www.fahrplanentwurf.ch publiziert.

Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen, zum Fahrplänenentwurf Stellung zu nehmen. Hierzu ist ab 28. Mai 2018 unter www.fahrplanentwurf.ch ein entsprechen-

des Formular aufgeschaltet. Diese Stellungnahmen, zum Beispiel bei fehlenden Anschlüssen oder nicht mehr möglichen Fahrten, werden zusammen mit den Transportunternehmern geprüft und je nach Machbarkeit in den Fahrplan 2018 oder für die weitere Planung aufgenommen.

Wir danken Ihnen für die Mitarbeit für einen attraktiven öffentlichen Verkehr in unserer Region.

Bau- und Umweltschutzdirektion
Kanton Basel-Landschaft, Liestal
Generaldirektion,
Abteilung Öffentlicher Verkehr

Koordinierter Werkleitungsbau Hardmattstrasse

In der Hardmattstrasse ist die Erneuerung der alten Gusswasserleitung erfolgt. Die Baumassnahme soll nun mit dem Deckbelageinbau abgeschlossen werden.

Die Bauarbeiten werden von 28. Mai bis 3. Juni 2018 (Ersatztermin bei Schlechtwetter: 11. bis 17. Juni 2018) durch die Firma Ziegler AG durchgeführt. Die Strasse muss vom 2. bis 3. Juni 2018 (Ersatztermin bei Schlechtwetter: 16. bis 17. Juni 2018) für den Verkehr komplett gesperrt werden.

Für Fussgänger sind die Liegenschaften jederzeit auch während der Bauarbeiten zugänglich.

Kontakt

- Abteilung BVU, Ute Wiedensohler, Tel. 061 825 23 36.
- Fa. Ziegler, Christian Kistler, Tel. 079 129 71 31.

Baugesuche

- Hodja Djemil, Frenkendörferstrasse 30, 4410 Liestal, betr. Um- und Anbau Wohnhaus. Neuaufgabe: Profile, Parz. 1756, Krummeneichstrasse 16, Pratteln.
- Bricks Development Nord AG, St. Jakobs-Strasse 3, 4052 Basel, betr. Bürogebäude, Parz. 981, 982, 984, 985, Chuenimatt, Pratteln.
- Goncalves Marco, Aegertenweg 15, 4450 Sissach, betr. Zweckänderung: alt Lagerhalle in neu Padel-Tennishalle, Parz. 4595, 4978BR, Lohagstrasse 16, Pratteln.
- Bürgergemeinde Pratteln, Hauptstrasse 37, 4133 Pratteln, betr. Erhöhung und Neubau Hochsilo, Parz. 3290, Talhof, Pratteln. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzonen und/oder bedarf einer Rodungsbeurteilung.*

Allfällige Einsprachen gegen die projektierten Bauten, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind schriftlich in vier Exemplaren bis spätestens 4. Juni 2018 dem Kantonalen Bauinspektorat, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen.



Neue Kurszeiten für Gruppenkurse und Theaterunterricht

Die neuen Kurszeiten für Musik im Kindergarten, Musik Bewegung Geschichte, Musik und Bewegung, Trommelkurs, Binggis-Chor, Kinderchor, Rasselbande, Cajuku, Schlauchtrompete und Theaterunterricht sind festgelegt.

Ab sofort erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Primarschulen Pratteln, Augst und Giebenach von ihren Klassenlehrpersonen, Kindergartenlehrpersonen oder Musiklehrpersonen die Anmeldekarten und das Bildungsangebot für die Gruppenkurse und für den Theaterunterricht.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen und auf Ihre Rückfragen. Das komplette Kursangebot finden Sie auch unter kms-pratteln.ch/Bildungsangebot/Gruppenkurse.

Schnupperlektionen finden zu folgenden Terminen statt:

- Rasselbande (ab 1. Klasse Primarschule, Dauer 2 Semester). Termin Schnupperlektion: Donnerstag, 31. Mai 2018, 15 Uhr, Grossmattschulhaus.



• Trommelkurs (ab 4. Klasse Primarschule, Dauer 2 Semester). Termin Schnupperlektion: Dienstag, 12. Juni 2018, 12.50 Uhr Erli 1.

- Musik im Kindergarten (1. und 2. Klasse Kindergarten, Dauer

2 Semester). Termin Schnupperlektion: Mittwoch, 30. Mai 2018, 13.45 Uhr, Schulhaus Münchacker.

- Binggis-Chor (ab 2. Klasse Kindergarten). Termin Schnupperlektion: Mittwoch, 30. Mai 2018, 15.15 Uhr, Grossmatt-Schulhaus.

Infos und Anmeldung:

Kreismusikschule
Pratteln Augst Giebenach
Erlweg 12
4133 Pratteln
Tel. 061 825 22 48
Mail: info@musikschule-pratteln.ch
www.kms-pratteln.ch

Was ist in Pratteln los?

Mai

Fr 25. Sprechstunde.
Hilfe bei Fragen zu Notebooks, Tablets, Smartphones, Voranmeldung: 079 819 99 19, 17.30 bis 18.30 Uhr, Gemeindebibliothek Pratteln. Verein Senioren für Senioren.

Festival der Natur.

Reichhaltiges Programm rund um die Natur. Am Freitag Amphibienführung (21 Uhr) und Insektenjagd (22 bis 24 Uhr). Infos unter www.festivaldernatur.ch und pratteln.ch. Einwohner- und Bürgergemeinde, Natur- und Vogelschutzverein.

Sa 26. Festival der Natur.
Ornithologische Führung, Biotope im Adlertunnel, Natur im Wald, Landschaftsplanung und mehr. Von 6 bis 14 Uhr. Verpflegung vom Grill. Infos unter www.festivaldernatur.ch und pratteln.ch. Einwohner- und Bürgergemeinde, Natur- und Vogelschutzverein.

Infostand zu Fledermäusen.

Spannende Geschichten, Infos und Wettbewerb zum Thema Fledermäuse. Festival der Natur, im Gebiet Lachmatt. 8 bis 14 Uhr.

Ysebähnli am Rhy.

Öffentlicher Fahrtag, Gartenbahnanlage Schweizerhalle, 11 bis 18 Uhr.

Spieltag der Ludothek.

11–17 Uhr im Joerinpark.

Details unter www.ludothek-pratteln.ch

So 27. Kantonale Meisterschaften im Vereinswettkampf
TV Pratteln AS, Stadion Sandgruben. Ab 8 Uhr.

Mo 28. Einwohnerrat.
19 Uhr. In der Alten Dorfturnhalle.

Mi 30. Tanznachmittag.
14 bis 17 Uhr, Oase, Live-Music mit «Gio», Rosenmattstrasse 10, Linda Züllli.

Juni

Sa 2. Flohmarkt, Kleinantiquitäten- und Kinderflohmarkt.
Auf dem Schmittiplatz und Schlossstrasse von 8 bis 16 Uhr.
Zentrale Pratteln.

Tag der offenen Tür. Ab 10 Uhr auf dem Areal der Zentrale Pratteln (alte Coop-Verteilzentrale).

Bring-Hol-Aktion.
Mit Velosammlung für Velafrika und Elektroschrottsammlung. Kuspo, 8 bis 11.30 Uhr. Gemeinde Pratteln.

So 3. Ustrinkete im Bürgerhaus.
Letzte Öffnung vor dem Umbau. 14 bis 17 Uhr. Alderbahn in Betrieb. Museum im Bürgerhaus, Hauptstrasse 29, Verein Bürgerhaus.

Di 5. Gratis Taiji.
Im Kirchhof der reformierten Kirche, beim Schützenweg. 19 bis 20 Uhr.

Bürgergemeindeversammlung (Rechnung).
Alte Dorfturnhalle. 19.30 Uhr.

Do 7. Jugendzirkus aus Nicaragua.

Um 14.30 Uhr in der kath. Kirche, Pfarrsaal. Veranstalter: Katholische Kirche und Verein SOL.

KMU Arena.

Öffentliche Podiumsdiskussion zum Thema «Wo bleiben die Manieren? – Spagat zwischen Schule und KMU-Betrieb.» Alte Dorfturnhalle, 19 Uhr. KMU Pratteln.

Sa 9. Quartierfest Rankacker/Gehrenacker.
Verpflegung, Kinderflohmarkt und Unterhaltung. Grünfläche beim Quartierraum, 14–20 Uhr. Quartierentwicklung Pratteln.

Di 12. Gratis Taiji.
Im Kirchhof der reformierten Kirche, beim Schützenweg. 19 bis 20 Uhr.

Mi 13. Tanznachmittag.
14 bis 17 Uhr, Oase, Live-Music mit «Gio», Rosenmattstrasse 10, Linda Züllli.

Di 19. Gratis Taiji.
Im Kirchhof der reformierten Kirche, beim Schützenweg. 19 bis 20 Uhr.

Do 21. Wanderung.
Benkerjoch nach Oltingen. Besammlung am Bahnhof Pratteln, 8.15 Uhr. Seniorenwandergruppe Pratteln.

Fr 22. Fussballturnier Adulta Cup.

Organisation: Kästeli Wohnen und Arbeit, Pratteln. 14 bis 17 Uhr, Margelacker in Muttentz.

Fussball.

62. Prattler Grümpeli, In den Sandgruben, FC Pratteln. Freitag: Firmmenturnier.

Sa 23. Ysebähnli am Rhy.

Öffentlicher Fahrtag, Gartenbahnanlage Schweizerhalle, 11 bis 18 Uhr.

Fussball.

62. Prattler Grümpeli, In den Sandgruben, FC Pratteln. Samstag: Hauptturnier, Cliquenturnier, SieundEr-Turnier.

Fehlt Ihr Anlass? Bitte melden Sie Einträge mit Datum, Wochentag, Zeit, Ort und Organisator an:

redaktion@prattleranzeiger.ch



Zu guter Letzt

17 neue Jägerinnen und Jäger im Baselbiet

MA&PA. 17 Jungjägerinnen und Jungjäger haben am Freitag, 18. Mai, im Schloss Ebenrain in Sissach ihr Diplom erhalten. Die Feier wurde von der Jagdhorn-Bläsergruppe Farnsburg musikalisch umrahmt. Die Jungjägerinnen und Jungjäger haben im März die theoretischen Prüfungen in den Fächern Jagdrecht, Haarwild, Federwild und geschützte Vögel, Jagdhunde, Jagdkunde, Lebensraumkunde, Wildbiologie und Wildtierkrankheiten sowie Wildbrethygiene absolviert. Auch die theoretisch-praktische Waffenhandhabungs- und Schiessprüfung wurde absolviert. Die neuen Jägerinnen und Jäger sind jetzt berechtigt, in einem Jagdverein oder in einer Jagdgesellschaft Pächterin oder Pächter zu werden oder im Herbst als Gast an einer Bewegungsjagd teilzunehmen.

Muttener & Prattler Anzeiger

Amtliches Publikationsorgan für die Gemeinden Muttens und Pratteln

Erscheint: jeden Freitag
 Auflage: 17987 Expl. Grossauflage
 10 585 Expl. Grossaufl. Muttens
 10 377 Expl. Grossaufl. Pratteln
 2978 Expl. Normalauflage
 (WEMF-beglaubigt 2017)

Redaktion
 Missionsstrasse 34, 4055 Basel
Redaktion Muttens: Tel. 061 264 64 93
 redaktion@mutteneranzeiger.ch
 www.mutteneranzeiger.ch
Redaktion Pratteln: Tel. 061 264 64 94
 redaktion@prattleranzeiger.ch
 www.prattleranzeiger.ch
 Muttens: Tamara Steingruber (Redaktion)
 Pratteln: Patrick Herr (Leitung), Boris Burkhardt (freier Mitarbeiter), Reto Wehrli (freier Mitarbeiter, Gemeinde-seiten), Alan Heckel (Sport)

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Anzeigenverkauf
 Büro: Schopfgrässchen 8, 4125 Riehen.
 Telefon 061 645 10 00, Fax 061 645 10 10
 E-Mail: inserate@mutteneranzeiger.ch
 oder inserate@prattleranzeiger.ch
 Anzeigenschluss: Montag, 16 Uhr

Jahresabonnement
 Fr. 76.– inkl. 2,5% MwSt.
 Abo-Service: Telefon 061 645 10 00
 abo@lokalzeitungen.ch

Verlag
 LV Lokalzeitungen Verlags AG
 Missionsstrasse 34, 4055 Basel
 www.lokalzeitungen.ch

Leserbriefe und eingesandte Texte/Bilder
 Beachten Sie dazu unsere Richtlinien auf der Homepage.

Die LV Lokalzeitungen Verlags AG ist ein Unternehmen der Friedrich Reinhardt AG.

reinhardt



CITY PARK & RIDE

... Basel erleben war nie einfacher!

Ab sofort bietet Ihnen Basel noch mehr: **Mehr Komfort, mehr Bequemlichkeit und mehr öV.** Sie erhalten das Kombi-Ticket für zwei, vier, sechs oder acht Personen. Lösen Sie es vor Verlassen und zahlen Sie wie gewohnt beim Abholen des Fahrzeugs und profitieren Sie von attraktiven öV-Tarifen und einer Stunde gratis parken.

Mehr Infos unter: cityparkandride.ch

Los geht's!
Jetzt Ticket lösen & die Stadt erleben!





ein Wahrzeichen von Liestal	Inselgruppe im Süden Japans	Wald ... park in Wasserfallen	sie ist Teil des Fussbodenbelags	Frauen stecken sie ins Haar	süsse Sahne in Österreich	da sieht man sich	verkürzte Adresse	schneller Gegenangriff	Ort im Homburgertal (BL)	
→	↻ 6			Damenhandtasche →				↻ 7		
Kreditinstitut, Abk.		verknappetes Beispiel	Enzym im Magen junger Kälber		Be... ist Jazzrichtung		Randnummer, kurz		Richter, abgekürzt	
→			↻ 5	Dunst, nimmt Sicht			drei in Italien			
beliebtes Edelmetall	um halben Ton erniedrigtes e		schlecht verheilte Wunde	heisses Getränk mit Rum			er ist sehr klebrig			
Kontinent				Zitterpappeln			engl.: Windschatten		zwölf, in röm. Ziffer	
Blutsauger der Nacht	Draufgängertum	Internet, nicht öffentlich zugänglich					gefüllter Pfannkuchen	↻ 3	14. Buchstabe des griech. Alphabets	
↻ 1							kleiner Staat in Westafrika			
gruselige Wiedergänger	Berg im Berner Oberland	chem. Zeichen von Niob							in Gründung, kurz	
→										
jenes Viadukt in Basel	Umlaut	grösster europ. Süsswasserfisch	Krankheit des Immunsystems	er ist unterwegs in geh. Mission	Nadelbaum	unsinnige Äusserung	globales Getränk	sagen wir teils statt WC	sehr trocken	irgendeine Sache
→							dort verkauft man allerlei			
Stillgewässer (Mz.)			immergrüner Wucherer		Geldleistung					Dreifachkonsonant
→					↻ 9		kurz für Eichordnung	↻ 10	Kürzel für Europ. Währungssystem	
Furcht, Beklemmung	↻ 2	gut für Hunde			Wasserpflanze					
→				Panzer-schrank					Rudolf-Steiner Schule, kurz	

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Liebe Rätselfreunde

Schicken Sie uns **bis 29. Mai die vier Lösungswörter des Monats Mai zusammen** per Postkarte oder E-Mail zu. Wir verlosen jeden Monat einen attraktiven Pro-Innerstadt-Bon im Wert von 50 Franken. Unsere Adresse lautet: Muttener & Prattler Anzeiger, Missionsstrasse 34, 4055 Basel. E-Mails gehen mit Stichwort «Rätsel» und Absender an: redaktion@prattleranzeiger.ch. Viel Spass!